Modul 1

LANDWIRTSCHAFTLICHE PLANUNG, GEMEINDE STEFFISBURG

BERICHT DER AGRO BERATUNG, SCHWAND

Inhaltsverzeichnis

1 EINLEITUNG 9

2 DEFINITION 9

3 DATENGRUNDLAGE MODUL 1 9

4 PLANDOSSIER 10

5 GEOGRAPHISCHE GEGEBENHEITEN 10

5.1 DATENGRUNDLAGE 10

5.2 KLIMA 10

5.2.1 NIEDERSCHLAG 12

5.2.1.1 BEWÄSSERUNGSMÖGLICHKEITEN 13

5.2.2 TEMPERATUR 13

5.3 KLIMAEIGNUNGSKARTE 14

5.3.1 EIGNUNG FÜR KULTURLAND 14

5.3.2 KARTOFFELBAU 14

5.3.3 GETREIDEBAU 14

5.3.4 FUTTERBAU 14

5.3.5 KÖRNERMAIS, ZWISCHENFRUCHTBAU 15

5.4 BODENEIGNUNGSKARTE 15

5.4.1 BODENEIGNUNG KULTURTYP 15

5.4.2 GRÜNDIGKEIT 15

5.4.3 NÄHRSTOFFSPEICHERVERMÖGEN 15

5.4.4 VERNÄSSUNG 15

5.4.5 WASSERDURCHLÄSSIGKEIT 15

5.5 GELÄNDE 16

5.6 GEWÄSSERNETZ 16

5.7 HOCHWASSERSCHUTZPROJEKTE 16

5.8 FAZIT GEOGRAPHISCHE GEGEBENHEITEN 16

6 ENTWICKLUNG ANZAHL BETRIEBE 17

6.1 DEFINITION GEMÄSS LANDWIRTSCHAFTLICHER BEGRIFFSVERORDNUNG (LBV) 17

6.2 TOTAL BETRIEBE GEMÄSS LBV 17

6.3 TOTAL BETRIEBE GEMÄSS LBV UND MIT DZ-BERECHTIGUNG 17

6.4 TOTAL BETRIEBE GEMÄSS LBV OHNE DZ-BERECHTIGUNG MIT PARZELLENREGISTER 18

6.5 TOTAL BETRIEBE OHNE ERFÜLLUNG LBV 19

6.6 IMKER 19

6.7 FAZIT ENTWICKLUNG ANZAHL BETRIEBE 20

7 ENTWICKLUNG LANDWIRTSCHAFTLICHE NUTZFLÄCHE 21

7.1 DEFINITION 21

7.2 ENTWICKLUNG TOTAL LANDWIRTSCHAFTLICHE NUTZFLÄCHE (LN) 21

7.3 LANDWIRTSCHAFTLICHE NUTZFLÄCHE PRO BETRIEB 22

7.4 ÖKOLOGISCHE AUSGLEICHSFLÄCHE 22

7.5 OFFENE ACKERFLÄCHE ... 23
7.6 FLÄCHE MIT HANGLAGE ... 23
7.7 WALDFLÄCHE ... 24
7.8 FAZIT ENTWICKLUNG LANDWIRTSCHAFTLICHE NUTZFLÄCHE ... 24

8 FRUCHTFOLGEFLÄCHE ... 25

9 BETRIEBSEINHEITEN ... 25
9.1 VERZETTELUNG ... 25
9.2 BEREITSCHAFT ZUM LANDABTAUSCH ... 26
9.2.1 HAUPTVERKEHRSACHSEN ... 26
9.2.1.1 FREQUENZEN ... 26
9.3 EIGENTUMSVERHÄLTNISSE ... 27
9.4 FAZIT BETRIEBSEINHEITEN ... 27

10 BEWIRTSCHAFTUNGSZONEN ... 28
10.1 ABGRENZUNGSKRITERIEN FÜR ZONEN DES BERG- UND TALGEBIETES ... 28
10.2 FAZIT BEWIRTSCHAFTUNGSZONEN ... 28

11 ANBAU ... 29
11.1 DURCHSCHNITTLICHE FLÄCHEN PRO KULTUR, 2011-2013 ... 29
11.1.1 WIESEN UND WEIDEN/ HAUPTKULTUREN ... 30
11.1.2 BAUMBESTAND ... 31
11.1.3 ANDERE FLÄCHEN ... 31
11.1.4 DECKUNGSBEITRAG PRO KULTUR IN BEZUG DER GESAMTPRODUKTION ... 31
11.1.4.1 DURCHSCHNITTLICHE FLÄCHE, ERNTEERTRÄGE JE KULTUR IN DEZITONNEN (DT) ... 33
11.1.4.2 DURCHSCHNITTLICHE FLÄCHE, DECKUNGSBEITRAG, RELATIVER ANTEIL AM ERTRAG ... 34
11.2 FAZIT ANBAU ... 35

12 TIERHALTUNG ... 35
12.1 DURCHSCHNITTLICHER TIERBESTAND 2011-2013 ... 35
12.1.1 RINDVIEH ... 36
12.1.2 PFERDE ... 36
12.1.3 FISCHZUCHT ... 36
12.1.4 HENNEN ... 36
12.1.5 SCHAFE ... 36
12.1.6 SCHWEINE/ ZIEGEN ... 36
12.1.7 DECKUNGSBEITRAG PRO TIERART ... 38
12.1.8 MILCHPRODUKTION ... 38
12.1.9 HONIG ... 39
12.2 BERECHNUNGSGRUNDLAGE ... 40
12.3 FAZIT TIERHALTUNG ... 40

13 PRODUKTEQUALITÄT ... 40
13.1 DIREKTZAHLUNGSSYSTEM ... 40
13.2 AMTSTIERÄRZTLICHE KONTROLLEN ... 40
13.3 MILCHKONTROLLEN ... 41

13.4 SWISSGAP 41
13.5 LABELS 41
13.5.1 SUISSE GARANTIE 41
13.5.2 QUALITÄTSMANAGEMENT SCHWEIZER FLEISCH 41
13.5.3 IP-SUISSE 42
13.5.4 BIO SUISSE 42
13.5.5 NATURA-BEEF 42
13.6 FAZIT PRODUKTEQUALITÄT 42

14 DIREKTZAHLUNGEN 43
14.1 FAZIT DIREKTZAHLUNGEN 44

15 ERTRAG LANDWIRTSCHAFT STEFFISBURG 44

16 ABSATZKANÄLE 45
16.1 MILCH 45
16.2 LANDI THUN 45
16.2.1 GETREIDE 45
16.2.2 KARTOFFELN 45
16.2.3 OBST 45
16.3 WOCHENMARKT 45
16.3.1 WEIHNACHTSMARKT/FRÜHLINGSMARKT 46
16.4 DIREKTVERMARKTUNG 46
16.4.1 DEFINITION 46
16.4.2 DIREKTVERMARKTER IN STEFFISBURG 46
16.4.3 HOFLÄDEN 46
16.4.4 SELBSTBEDIENUNG 46
16.4.5 MARKT 47
16.4.6 WEINPRODUZENTEN 47
16.4.7 EIER 47
16.4.8 ZIEGENKÄSE 47
16.4.9 CHEMINÉEHOLZ 47
16.4.10 POTENTIAL 48
16.5 FAZIT ABSATZKANÄLE 48

17 VERSORGUNGSSICHERHEIT 49
17.1 SELBSTVERSORGUNGSGRAD DER HAUPTKULTUREN UND TIERISCHEN PRODUKTE 49
17.1.1 BERECHNUNGSGRUNDLAGE 49
17.2 FAZIT VERSORGUNGSSICHERHEIT 50

18 INFRASTRUKTUR 50
18.1 WASSER-/ABWASSERERSCHLIESSUNG 50
18.2 ENERGIEVERSORGUNG 50
18.3 WEG- UND STRASSENNETZ 50
18.4 FAZIT INFRASTRUKTUR 51

19 BESCHÄFTIGUNGSENTWICKLUNG 51

19.1 ANTEIL VOLLZEIT/TEILZEIT 51
19.2 ANTEIL SCHWEIZER, AUSLÄNDER, FAMILIENANGEHÖRIGE 53
19.3 ANTEIL MÄNNER/FRAUEN 53
19.4 FAZIT BESCHÄFTIGUNGSENTWICKLUNG 54

20 STANDARDARBEITSKRÄFTE 55
20.1 DEFINITION 55
20.2 SAK-WERTE STEFFISBURG 55
20.3 SAK-WERTE UND AGRARPOLITIK 2014-17 55

21 ALTERSSTRUKTUR, NACHFOLGEREGELUNG 58
21.1 FAZIT ALTERSSTRUKTUR, NACHFOLGEREGELUNG 59

22 NEBENERWERB 59
22.1 AUSSERHALB DES BETRIEBES 59
22.2 AUF DEM BETRIEB 59

23 AUSBILDUNGSSTAND 59

24 ZUSAMMENARBEIT 60
24.1 MASCHINENNUTZUNG 60
24.2 BETRIEBSGEMEINSCHAFT, GENERATIONENGEMEINSCHAFT 60
24.3 MILCH 60
24.4 REBBAU 60
24.5 OBSTBAUVEREIN 60
24.6 GEMEINSAME PRODUKTION 61
24.7 METZGERARBEITEN 61
24.8 LOHNARBEITEN 61
24.9 GEWERBE STEFFISBURG 61
24.10 FAZIT ZUSAMMENARBEIT 61

25 AGRARPOLITIK 2014-17 63
25.1 ALLGEMEINES 63
25.2 DIE ELEMENTE DES DIREKTZAHLUNGSSYSTEMS 64
25.2.1 KULTURLANDSCHAFTSBEITRÄGE (KLB) 64
25.2.2 VERSORGUNGSSICHERHEITSBEITRÄGE (VSB) 64
25.2.3 BIODIVERSITÄTSBEITRÄGE (BDB) 65
25.2.4 LANDSCHAFTSQUALITÄTSBEITRÄGE (LQB) 65
25.2.5 PRODUKTIONSSYSTEMBEITRÄGE (PSB) 65
25.2.6 ÜBERGANGSBEITRÄGE 66
25.3 WEITERE ÄNDERUNGEN 66
25.3.1 LAND IN DER BAUZONE 66
25.3.2 TIERE 66
25.4 AUSWIRKUNGEN AUF DIE STEFFISBURGER LANDWIRTSCHAFT 66
25.5 GENTECHNISCH VERÄNDERTE PFLANZEN (GVP) 66
25.6 FAZIT AGRARPOLITIK 2014-17 67

26 RICHTWERTE FÜR EINE LANGFRISTIG GESICHERTE EXISTENZ 67

27 WASSERHAUSHALT 68

27.1 GRUNDWASSERZUSTAND 68

27.1.1 PROBLEMATIK DER GÜLLEAUSTRAGUNG 68

27.2 GEWÄSSERSCHUTZKARTE 68

27.3 FAZIT WASSERHAUSHALT 68

28 GEFAHRENKARTE 68

29 ALTLASTEN 68

30 NÄHRSTOFFBILANZ 69

30.1 EIGENVERSORGUNG AUS DER TIERHALTUNG 69

30.2 GRUNDFUTTER-TROCKENSUBSTANZ (TS)–BILANZ 70

30.3 STROHBEDARF 70

30.4 FAZIT NÄHRSTOFFBILANZ 70

31 NATURSCHUTZ 70

31.1 NATURSCHUTZGEBIETE 70

31.2 ARTENSCHUTZINVENTAR 70

32 GEMEINWIRTSCHAFTLICHE LEISTUNGEN DER LANDWIRTSCHAFT 70

32.1 ÖKOLOGISCHER LEISTUNGSNACHWEIS ÖLN 70

32.2 BIOLOGISCHE LANDWIRTSCHAFT 71

32.3 FÖRDERPROGRAMME 71

32.3.1 BESONDERS TIERFREUNDLICHE STALLHALTUNGSSYSTEME BTS 71

32.3.2 REGELMÄSSIGER AUSLAUF IM FREIEN RAUS 72

32.3.3 FÖRDERPROGRAMME BODEN 72

32.3.4 EXTENSO PRODUKTION 72

32.3.4.1 EXTENSO BROT 72

32.3.4.2 EXTENSO FUTTER 72

32.3.4.3 EXTENSO FUTTERWEIZEN 72

32.4 BIODIVERSITÄTSBEITRÄGE BDB 72

32.4.1 ELEMENTE DER BIODIVERSITÄTSBEITRÄGE 72

32.4.2 ÖKO-QUALITÄTSVERORDNUNG VERNETZUNG ÖQV-V 73

32.4.3 ÖKO-QUALITÄTSVERORDNUNG QUALITÄT ÖQV-Q 74

32.4.3.1 REGIONALER VERGLEICH 74

32.4.4 HOCHSTAMMFELDOBSTBÄUME HOFO 76

32.4.5 EXTENSIV GENUTZTE WIESEN UND WEIDEN EXWI 76

32.4.6 WENIG INTENSIV GENUTZTE WIESEN UND WEIDEN 76

32.5 FAZIT GEMEINWIRTSCHAFTLICHE LEISTUNGEN DER LANDWIRTSCHAFT 76

33 ENERGIEPRODUKTION UND -VERSORGUNG 76

33.1 ENERGIELEITBILD DER GEMEINDE 76

33.1.1 LEITGEDANKEN 76

33.1.2 UMSETZUNG 76

33.1.2.1 ENTWICKLUNGSPLANUNG UND RAUMORDNUNG 76

33.1.2.2 KOMMUNALE GEBÄUDE UND ANLAGEN 77
33.1.2.3 VERSORGUNG 77
33.1.2.4 INTERNE ORGANISATION 77
33.1.2.5 MOBILITÄT 77
33.1.2.6 KOMMUNIKATION UND KOOPERATION 77
33.2 WINDENERGIE 77
33.3 BIOGASANLAGE 77
33.3.1 VERWERTUNG VON BIOGENEN ABFÄLLEN 77
33.3.2 VERWERTUNG VON HOFDÜNGER 78
33.3.2.1 POTENTIALABKLÄRUNG 78
33.3.2.2 HOFDÜNGERANFALL STEFFISBURG 78
33.3.2.3 AKTUELLER PLANUNGSSTAND 78
33.4 WASSERENERGIE 78
33.5 RESSOURCE HOLZ 78
33.5.1 GEPLANTE PROJEKTE 78
33.6 SOLARENERGIE 78
33.7 FAZIT ENERGIEPRODUKTION UND -VERSORGUNG 79

34 RAUMBEANSPRUCHUNG 79
34.1 FREIZEIT UND ERHOLUNG 79
34.1.1 STARK FREQUENTIERTE WEGE UND STRASSEN 79
34.1.1.1 AUSSAGEN NATUR- UND VOGELSCHUTZVEREIN STEFFISBURG 79
34.1.2 HUNDEHALTUNG UND LANDWIRTSCHAFT 80
34.2 BAUTÄTIGKEIT IN DER LANDWIRTSCHAFT 80
34.3 GEPLANTE PROJEKTE MIT INANSPRUCHNAHME LANDWIRTSCHAFTLICHER NUTZFLÄCHE . 80
34.4 FAZIT RAUMBEANSPRUCHUNG 80

35 ORGANISATIONALE STRUKTUREN 81
35.1 VEREINE MIT VERBINDUNG ZUR LANDWIRTSCHAFT 81
35.2 FAZIT ORGANISATIONALE STRUKTUREN 81

36 TOURISMUS 82
36.1 TOURISTISCHES ANGEBOT 82
36.1.1 PROJEKTE IN ABKLÄRUNG/PLANUNG 82
36.2 AGROTOURISMUS 82
36.2.1 HOFBEIZ WYGARTE 82
36.2.2 GRIFFBAR BOULDERWAND THUN 83
36.2.3 1. AUGUST-BRUNCH 83
36.2.4 FELDPREDIGT 83
36.2.5 FILMOPENAIR HARTLISBERG 83
36.2.6 FERIENWOHNUNG 83
36.2.7 SCHULEN UND KINDERGÄRTEN 83
36.2.8 AUSBAUPOTENTIAL 83
36.3 FAZIT TOURISMUS 83

37 ABBILDUNGSVERZEICHNIS 84

38 ANHANG 86
38.1 LEGENDE KLIMADATEN METEOSCHWEIZ 86
38.2 DURCHSCHNITTLICHE TEMPERATURWERTE BASIEREND AUF MESSUNGEN VON FRAU GEMPELER 87
38.3 LABELS IM SCHWEIZER LEBENSMITTELMARKT 88
38.4 SELBSTVERSORGUNGSGRAD ACKERBAU 92
38.5 SELBSTVERSORGUNGSGRAD TIERHALTUNG 93
38.6 BESCHÄFTIGTE 1975-2012 94
38.7 NÄHRSTOFFBILANZ 95
38.8 GRUNDFUTTER-TS-BILANZ 99
38.9 STROHBILANZ 101

1 Einleitung

Bisher hatte die Landwirtschaft der Gemeinde Steffisburg kein Gesicht. Zwar wurde sie von der Bevölkerung zur Kenntnis genommen, allerdings wusste niemand genau, welche Leistungen effektiv von ihr erbracht werden. Durch den Bericht zum Modul 1 der landwirtschaftlichen Planung wird versucht diesen Umstand zu ändern.

Das Modul 1 wird im Rahmen der Landwirtschaftlichen Planung durchgeführt. Wie es in der „Wegleitung Landwirtschaftliche Planung“ vorgesehen ist, dient es als Grundlage für die Erarbeitung der weiterführenden Module zwei bis fünf. Aufbauend auf einer weitreichenden Datengrundlage wird darin der aktuelle Zustand der Steffisburger Landwirtschaft festgehalten. Dabei werden Aussagen zu Beschäftigungsentwicklung, Produktionsschwerpunkten, Infrastruktur und Landnutzung gemacht.

Sehr wichtig erscheint, dass die landwirtschaftliche Planung als unterstützendes Instrument dienen soll und keineswegs die Selbstbestimmung der Steffisburger Landwirtschaft aberkennt. Vielmehr sollen die Resultate des vorliegenden Berichts als Entscheidungshilfen verstanden werden, die je nach Betriebstyp mehr oder weniger genutzt werden können.

2 Definition

In diesem Modul wird der Fokus auf die direktzahlungsberechtigten Betriebe bis Ende 2013 gelegt. Ist nichts anderes vermerkt, beziehen sich die Angaben auf Werte dieser Betriebe.

2013 wurden in Steffisburg vierzig direktzahlungsberechtigte Betriebe erfasst. Vier wurden nach biologischen Richtlinien bewirtschaftet. Die restlichen 36 produzierten auf konventionelle Weise. Unter den 40 Betrieben sind drei, die in Fahrni b. Thun liegen und ein Betrieb, der sämtliche Flächen ausserhalb der Gemeindegrenzen bewirtschaftet. Da auch diese der Erhebungsstelle Steffisburg zugewiesen sind, wurden sie im Bericht zum Modul 1 ebenfalls berücksichtigt. Gemeinsam repräsentieren diese 40 Betriebe die produzierende Landwirtschaft von Steffisburg.

Zusätzlich wurden im Jahr 2013 35 Kleinbetriebe erfasst. Schwergewichtig beschäftigten sie sich mit der Haltung von Schafen, Pferden, Eseln, Ziegen und Lamas. Ihre ökonomische Bedeutung für die Steffisburger Landwirtschaft ist gering, weshalb auf eine genauere Analyse verzichtet wurde.

Ein Betrieb wurde als Kantonsbetrieb geführt und wies somit keine Direktzahlungsberechtigung auf. Auch befanden sich 2013 eine Fischzucht, sowie Bienenvölker von 27 Imkern in der Gemeinde.

Betrachtet wurden Datenaufzeichnungen bis Ende 2013. Für Werte, die über den 01.01.2014 hinaus reichen, konnten nur Abschätzungen vorgenommen werden.

Da der Bericht zum Modul 1 eine reine Situationsabbildung und keine wissenschaftliche Arbeit darstellt, wurden Definitionen nur für die zentralsten Begriffe aufgeführt. Für nicht näher erläuterte Fachbegriffe wurden jedoch an den entsprechenden Stellen weiterführende Quellen ausgewiesen.

3 Datengrundlage Modul 1

Als zentrale Datengrundlage dieses Moduls wurden die Agrardaten der GELAN Informatik in Zollikofen verwendet. Da diese zur betriebsspezifischen Direktzahlungsberechnung dienen, sind sie sehr umfassend und ermöglichen einen guten Einblick in die landwirtschaftliche Tätigkeit der Steffisburger Betriebe.

Ein Grossteil der Daten liegt für den Zeitraum zwischen 2003 und 2013 vor. Dies ermöglicht Aussagen über allfällige Trendentwicklungen.

Datenerhebungen auf einzelbetrieblicher Ebene waren im Rahmen dieser Arbeit nicht möglich. Einzig im Bereich Direktvermarktung wurden die betroffenen Betriebsleiter persönlich zu ihrer Tätigkeit in diesem Betriebszweig befragt.

4 Plandossier

Nebst dem vorliegenden Bericht wurde im Rahmen des Modul 1 ein umfangreiches Plandossier angefertigt, welches das gesamte relevante Karten- und Planmaterial enthält. In den einzelnen Kapiteln wird jeweils auf die entsprechenden Materialien verwiesen. Das Dossier kann in der Gemeindeverwaltung Steffisburg eingesehen werden.

5 Geographische Gegebenheiten

5.1 Datengrundlage

Weil für die Gemeinde Steffisburg keine langjährigen Klimadaten vorliegen, wurde das Klimadiagramm von Interlaken herangezogen. Die Messstation befindet sich mit 577 m.ü.M. ungefähr auf derselben Meereshöhe wie Steffisburg (Höhe Gemeinde Steffisburg: 550-890 m.ü.M.).[1]

Zusätzlich wurden die Niederschlagsmengen der Messstation in Thun aufgeführt, diese sollten aufgrund der räumlichen Nähe nicht bedeutend von jenen in Steffisburg abweichen. Da in Thun erst ab 2013 wieder durchgehende Temperaturmessungen gemacht wurden, liegen die Daten nur aus diesem Jahr vor. Um auch bei den Temperaturen möglichst lokale Werte ausweisen zu können, wurden dem Anhang zusätzlich Messwerte von Frau Käthe Gempeler beigefügt. Sie misst seit Jahrzehnten anfallende Regenmengen und die aktuellen Temperaturen. Die von ihr berechneten Monatsmittel werden dann jeweils in der Lokalzeitung Zulgpost aufgeführt. Laut eigenen Angaben wird sie auch des Öftern von Landwirten zu den aktuellen Niederschlagsmengen befragt.

5.2 Klima

In Steffisburg herrscht ein humides Klima. Das heisst, die jährlichen Niederschlagsmengen übertreffen die Verdunstungskapazität. Niederschläge fallen ganzjährig an.

Im Jahresdurchschnitt weist die Messstation in Interlaken eine Temperatur von 8.8 Grad Celsius aus. Der wärmste Monat ist der Juli. Er weist eine mittlere Temperatur von 18.2 Grad Celsius auf. Kältester Monat ist der Januar mit einem Mittelwert von -0.5 Grad Celsius. Die Temperaturamplitude weist somit einen Wert von 18.7 Grad Celsius auf (Differenz zw. tiefstem bzw. höchstem Monatsmittel).Die Wachstumsperiode (Temperatur dauerhaft >5°) erstreckt sich zwischen Ende März und Mitte Oktober.

Die grössten Niederschlagsmengen fallen im August an. Am wenigsten Niederschlag fällt im Februar. Über die Häufigkeit von Extremereignissen wie Gewittern und ausserordentlichen Trockenperioden liegen keine Informationen vor.

[1] http://www.steffisburg.ch/de/portrait/gemeindeinzahlen/; 30.12.13

Für die Landwirtschaft ist es besonders wichtig, dass ausreichend Niederschlag fällt und die Temperaturen genügend hoch (>5°) sind, damit die Kulturen wachsen und die erwarteten Erträge abwerfen können. Während der Wachstumsperiode von Ende März bis Mitte Oktober sind diese beiden Kriterien für einen ausreichend langen Zeitraum erfüllt. Die Region ist somit grundsätzlich für den Anbau landwirtschaftlicher Kulturen geeignet.

Wie die Eignung für einzelne Kulturen aussieht, wird auf den jeweiligen Klimaeignungskarten ersichtlich.[2]

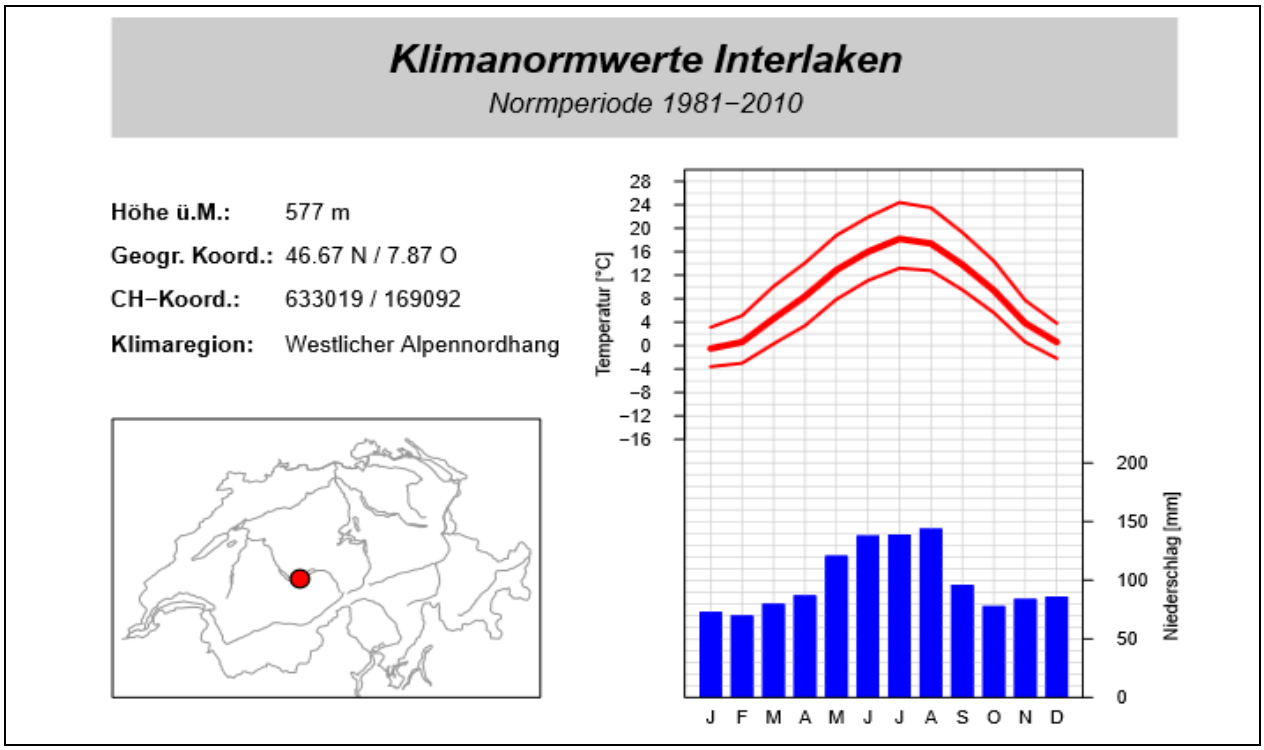

ABBILDUNG 1: KLIMADIAGRAMM INTERLAKEN 1981-2010 (QUELLE: METEOSCHWEIZ)

[2] Vgl. Kap. Klimaeignungskarte

	Jan	Feb	Mar	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jahr	Periode
Temperatur [°C]	−0.5	0.6	4.6	8.4	12.9	16.0	18.2	17.4	13.8	9.4	3.8	0.6	8.8	1981–2010
Maximumtemp [°C]	3.1	5.1	10.1	14.1	18.8	21.9	24.4	23.5	19.3	14.4	7.7	3.8	13.9	1981–2010
Minimumtemp [°C]	−3.6	−3.0	0.3	3.4	7.9	11.1	13.2	12.8	9.5	5.6	0.6	−2.2	4.6	1981–2010
Eistage [Tage]	6.5	3.8	0.3	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.9	4.5	16.0	1981–2010
Frosttage [Tage]	24.9	21.7	13.2	3.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1.2	12.0	22.1	98.1	1981–2010
Sommertage [Tage]	0.0	0.0	0.0	0.2	2.9	9.2	15.4	12.3	2.3	0.0	0.0	0.0	42.3	1981–2010
Hitzetage [Tage]	0.0	0.0	0.0	0.0	0.1	1.0	2.8	1.7	0.0	0.0	0.0	0.0	5.6	1981–2010
Relative Feuchte [%]	82	78	73	70	72	73	73	76	80	82	83	83	77	1981–2010
Niederschlag [mm]	73	70	80	87	121	138	139	144	96	78	84	86	1196	1981–2010
Niederschlag [Tage]	9.6	8.7	11.0	10.6	12.7	13.4	12.4	12.6	9.5	9.3	9.7	9.6	129.1	1981–2010
Neuschnee [cm]	28.1	26.5	11.4	0.8	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	5.6	17.8	90.2	1981–1997
Neuschnee [Tage]	4.6	4.7	3.1	0.4	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1.1	3.2	17.1	1981–1997
Schneedecke [Tage]	14.6	15.4	7.9	0.5	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	2.8	7.8	49.0	1981–1997
Sonne [h]	67	79	121	151	176	188	219	193	150	104	68	53	1570	1981–2010
Sonne [%]	42	47	46	44	43	44	51	52	52	51	42	35	46	1981–2010
Heitere Tage [Tage]	9.3	9.7	9.5	6.7	5.8	5.6	7.2	9.1	10.0	10.8	9.2	6.8	99.7	1981–2010
Trübe Tage [Tage]	14.2	11.6	12.2	10.6	10.1	9.4	6.9	8.1	8.8	10.7	13.6	16.7	132.9	1981–2010

Abbildung 2: Klimatabelle (Quelle: MeteoSchweiz)

5.2.1 Niederschlag

Die Messstation in Thun liegt 570 m.ü.M. Für die Niederschläge liegen umfassende langjährige Aufzeichnungen vor. Im Rahmen dieser Arbeit wurden die Daten im Zeitraum zwischen 1985 und 2013 festgehalten.

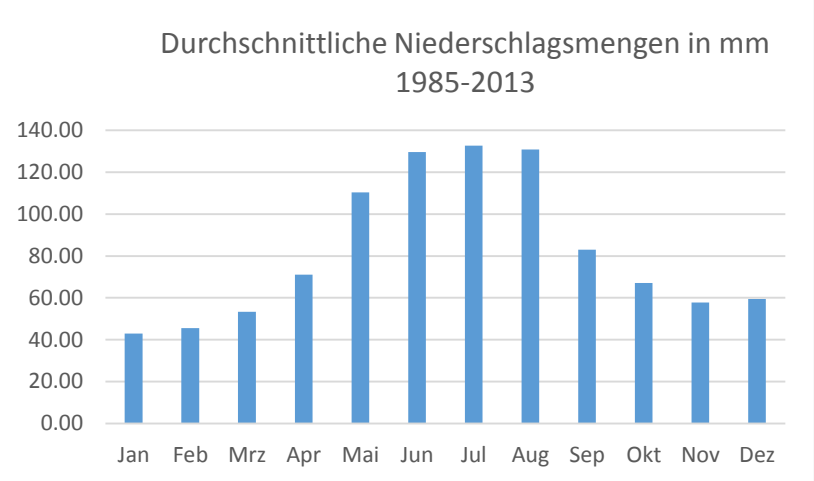

Monat	Durchschnittliche Niederschlagsmenge in mm 1985-2013
Jan	42.98
Feb	45.49
März	53.27
Apr	71.14
Mai	110.37
Jun	129.61
Jul	132.57
Aug	130.81
Sep	83.02
Okt	67.02
Nov	57.72
Dez	59.50

Abbildung 3: Durchschnittliche Niederschlagsmengen in mm 1985-2013 (Quelle: MeteoSchweiz)

Im Vergleich zum Klimadiagramm der Messstation in Interlaken fallen die Niederschlagswerte etwas geringer aus, weisen jedoch eine gleiche jährliche Verteilung auf. In den Monaten Mai bis August fallen die grössten Niederschlagsmengen an.

Im Durchschnitt fielen zwischen 1985 und 2013 pro Jahr Niederschläge in einer Höhe von rund 984 Millimetern.

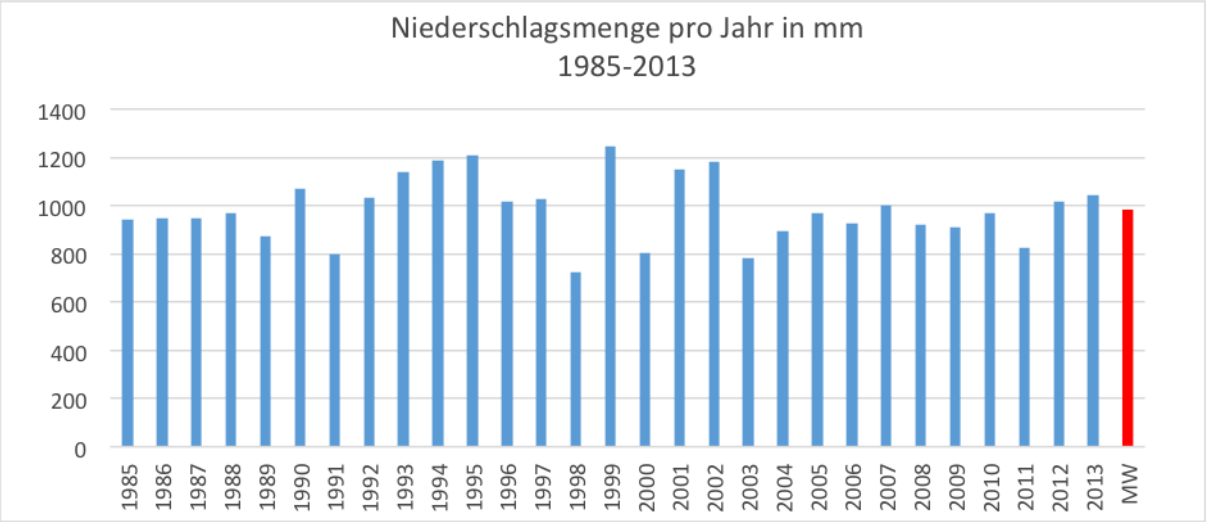

ABBILDUNG 4: NIEDERSCHLAGSMENGE PRO JAHR IN MM 1985-2013 (QUELLE: METEOSCHWEIZ)

5.2.1.1 Bewässerungsmöglichkeiten

Aufgrund der geografischen Gegebenheiten, ist das Problem von Trockenheit nicht so zentral, wie in anderen Gemeinden. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass während der Wachstumsphase in der Regel genügend Niederschläge fallen.

In der Bodeneignungskarte wird das Wasserspeichervermögen als gut (oberer Hartlisberg, Teilbereiche am Siglisberg), mässig (unterer Bereich Hartlisberg) und gering (Teilbereiche am Siglisberg) eingestuft.[3]

Aktuell besitzt keiner der Betriebe eine dauerhafte Gewässernutzungs-Konzession. Im Sommer kommt es jedoch teilweise zu Wasserentnahmen aus dem Mühlibach und ab öffentlicher Wasserversorgung (Hydrant mit Wasserzähler) (Angabe Abteilung Tiefbau; 08.01.2014).

5.2.2 Temperatur

Im Vergleich zu den langjährigen Temperaturmittelwerten der Messstation in Interlaken fielen 2013 in Thun die Monatsmittel etwas geringer aus. Grundsätzlich bewegen sich die Werte jedoch in der gleichen Grössenordnung.

Für den Monat Juli liegen keine Messwerte vor.

[3] Vgl. Bodeneignungskarte, Wasserspeichervermögen

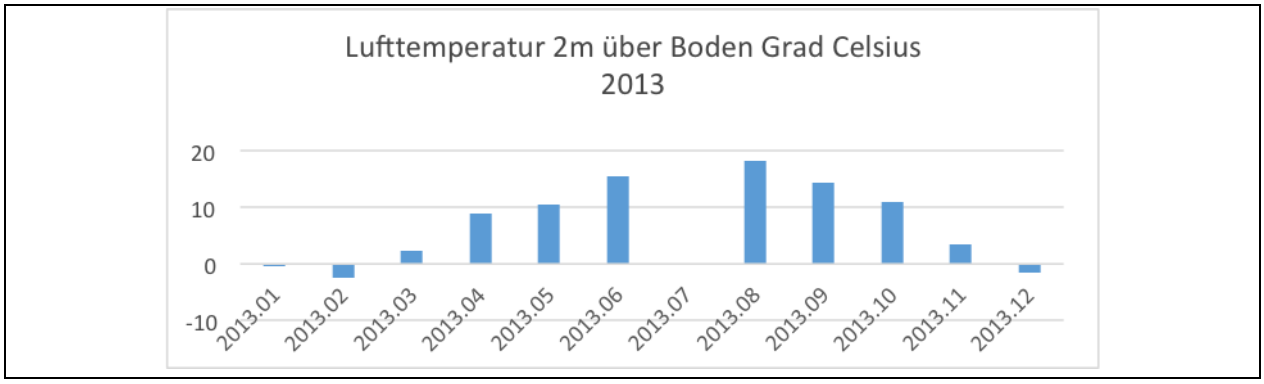

ABBILDUNG 5: LUFTTEMPERATUR MONATSMITTEL 2013 (QUELLE: METEOSCHWEIZ)

Monat	Jan	Feb	März	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
Lufttemperatur 2m über Boden	-0.3	-2.5	2.3	8.8	10.4	15.5	-	18.1	14.4	11	3.5	-1.5

ABBILDUNG 6: LUFTTEMPERATUR MONATSMITTEL 2013 (QUELLE: METEOSCHWEIZ)

5.3 Klimaeignungskarte

Durch das Bundesamt für Landwirtschaft wurden schweizweit die Landwirtschaftlichen Flächen in 20 Klimaeignungsstufen eingeteilt. Durch die Einstufung wird eine Gesamtbeurteilung der klimatischen Voraussetzungen und Einschränkungen für die Landwirtschaft dargestellt. Nach dieser Einteilung sind die Flächen der Gemeinde Steffisburg vorwiegend für den Futterbau geeignet (www.map.geo.admin.ch).

5.3.1 Eignung für Kulturland[4]

Die Klimaeignung für Kulturland ist für das ganze Gemeindegebiet von Steffisburg gegeben und wird als günstig eingestuft.

5.3.2 Kartoffelbau[5]

Wie der Klimaeignungskarte zu entnehmen ist, wird der Grossteil der Fläche als sehr günstig bis günstig für den Kartoffelbau eingestuft. Einzig die Flächen am Hartlis-, Brändlis- und Siglisberg werden der Zone günstig bis geeignet zugeteilt.

5.3.3 Getreidebau[6]

Das gesamte Gemeindegebiet wird als für den Getreidebau geeignet eingestuft.

5.3.4 Futterbau[7]

Für den Futterbau werden die Flächen maximal mit der Stufe günstig bewertet. Diese weisen den grössten Flächenanteil auf. Als günstig bis geeignet wurden Flächen am Hartlisberg sowie am Siglis- und Brändlisberg eingestuft.

[4] Eignung für Kulturland
[5] Klimaeignungskarte Kartoffelbau
[6] Klimaeignungskarte Getreidebau
[7] Klimaeignungskarte Futterbau

5.3.5 Körnermais, Zwischenfruchtbau[8]

Die Einstufung der Klimaeignung ist für die beiden Kulturen identisch. Die Flächen der Gemeinde werden überwiegend als geeignet ausgewiesen. Die Bereiche, die als ungeeignet eingestuft wurden, befinden sich am Hartlis- und Siglisberg.

5.4 Bodeneignungskarte

Wie die Klimaeignungskarte wurde auch die Bodeneignungskarte im Auftrag des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW) erstellt. In der Karte sind 18 verschiedene Gruppen/Zonen, die nach Bodeneignungskriterien erstellt wurden, festgehalten.

Für einen Grossteil der Flächen liegen aufgrund der Nähe zu Siedlungsgebieten keine Angaben über die Bodeneignung vor. Jedoch werden in den amtlichen Bewertungen Bodenpunkte für die einzelnen Parzellen ausgewiesen. Dadurch können bei Bedarf auch für diese Flächen Aussagen über die Bodeneignung gemacht werden (www.map.geo.admin.ch).

5.4.1 Bodeneignung Kulturtyp[9]

Als geeignet für Jungviehweiden, Naturfutterbau und Grossviehweiden werden die Böden im unteren Bereich des Hartlisbergs eingestuft. Der obere Bereich wird als geeignet für Futterbau, Getreidebau und Grossviehweiden bewertet. Die Flächen am Siglisberg werden in die Zone „Kleinvieh-, Jungvieh-, Grossviehweiden“ bzw. „Futterbau, Grossviehweide, Getreidebau“ eingeteilt.

5.4.2 Gründigkeit[10]

Die Gründigkeit gibt die durchwurzelbare Bodentiefe an.

In Steffisburg wird diese überwiegend als mittel eingestuft. Einzig Flächen oben am Hartlisberg und am Siglisberg werden den Zonen „sehr tief“ bzw. „flach“ zugeteilt.

5.4.3 Nährstoffspeichervermögen[11]

Bis auf einen Flächenanteil am Siglisberg (Stufe „gering“), wird das Nährstoffspeichervermögen der Böden als mässig eingestuft.

5.4.4 Vernässung[12]

Mit der Vernässung wird angegeben, inwiefern nebst dem Niederschlagswasser Fremdwasser im Boden vorhanden ist.

Für einen Grossteil der Flächen wird keine Vernässung ausgewiesen. Ausnahme bilden Flächen am oberen Hartlisberg (Stufe „grundfeucht“), sowie Flächen am Siglisberg (Stufe: „schwach grundnass“).

5.4.5 Wasserdurchlässigkeit[13]

Die Wasserdurchlässigkeit der Flächen am Hartlisberg wird als normal eingestuft. Am Siglisberg werden die Zonen schwach gehemmt bzw. gehemmt ausgewiesen.

[8] Klimaeignungskarte Körnermais, Zwischenfruchtbau
[9] Vgl. Bodeneignungskarte Kulturtyp
[10] Vgl. Bodeneignungskarte Gründigkeit
[11] Vgl. Bodeneignungskarte Nährstoffspeichervermögen
[12] Vgl. Bodeneignungskarte Vernässung
[13] Vgl. Bodeneignungskarte Wasserdurchlässigkeit

5.5 Gelände

In Steffisburg weist ein Grossteil der bewirtschafteten Flächen eine Hanglage auf.[14] Besonders am Hartlis- und Siglisberg wird dadurch die landwirtschaftliche Nutzung erschwert. Welche Parzellen besonders starke Hanglagen (dicht beieinanderliegende Höhenlinien) aufweisen wird auf der Karte „Landwirtschaftliche Planung“ ersichtlich.[15]

5.6 Gewässernetz[16]

Hauptgewässer ist die Zulg. Sie verläuft quer durch die Gemeinde. Im Sommer wird ein Teil des darin geführten Wassers abgezweigt und in den Mühlibach geleitet. Dieser fliesst praktisch parallel zur Zulg und wird zeitweise zur Bewässerung von landwirtschaftlichen Flächen genutzt. Weiter fliesst auch der Dorfbach durch das Gemeindegebiet. Er mündet in die Zulg.
Vom Siglisberg her kommt der Fischbach und mündet schliesslich auch in der Zulg. Diese vier Hauptbäche und -flüsse fliessen kaum durch landwirtschaftliche Flächen und stellen somit keine Hindernisse in der Bewirtschaftung dar.

Zusätzlich ziehen sich mehrere kleinere Bäche durch das Gemeindegebiet. Jedoch auch diese queren nur in sehr beschränktem Rahmen landwirtschaftliche Flächen (Toggelisgrabe; Grabehüsibach).

5.7 Hochwasserschutzprojekte

In der Gefahrenkarte wurden Schutzdefizite für die Zulg, Bösbach und den Dorfbach ausgewiesen. In den kommenden 2 Jahren werden Projekte, die diese Schutzdefizite reduzieren sollen, ausgearbeitet. (Abteilung Tiefbau/ Umwelt; 23.01.2014) Darunter befindet sich auch das Projekt Längsvernetzung Zulg. Durch dieses Projekt soll ein natürlicher Geschiebetrieb in die Aare gesichert werden.

Die baulichen Massnahmen sollen grundsätzlich im bestehenden Profil ausgeführt werden, weshalb das Projekt voraussichtlich keine Auswirkungen auf landwirtschaftliche Flächen haben wird.[17]

5.8 Fazit geographische Gegebenheiten

Die geographischen Gegebenheiten insbesondere die Klima- und Bodeneignung zeigen, dass Steffisburg ein geeigneter Standort für den Pflanzenbau darstellt. Mit einzelnen Ausreissern sind die Böden für eine landwirtschaftliche Nutzung gut bis sehr gut geeignet. Somit ist der Produktionsfaktor Boden eine Stärke der Landwirtschaft. Zudem bestehen durch die Vielzahl regionaler Gewässer Chancen in der Bewässerung und Gefahren im Hochwasserschutz.

[14] Vgl. Kap. Fläche mit Hanglage
[15] Vgl. Landwirtschaftliche Planung, Übersichtsplan
[16] Vgl. Plan Gewässernetz des Kantons Bern; Übersichtsplan der Gewässer 1:10‘000
[17] Nachhaltiger Hochwasserschutz Aare Thun Bern, Technischer Bericht; Kap. 6.3; S.66-70

6 Entwicklung Anzahl Betriebe

6.1 Definition gemäss Landwirtschaftlicher Begriffsverordnung (LBV)

„Als Betrieb gilt ein landwirtschaftliches Unternehmen, das:

a. *Pflanzenbau oder Nutztierhaltung oder beide Betriebszweige betreibt;*
b. *eine oder mehrere Produktionsstätten umfasst;*
c. *rechtlich, wirtschaftlich, organisatorisch und finanziell selbständig sowie unabhängig von anderen Betrieben ist;*
d. *ein eigenes Betriebsergebnis ausweist; und*
e. *während des ganzen Jahres bewirtschaftet wird.*
f. *Als Produktionsstätte gilt eine Einheit von Land, Gebäuden und Einrichtungen:*
g. *die räumlich als solche erkennbar und getrennt von anderen Produktionsstätten ist;*
h. *auf der eine oder mehrere Personen tätig sind; und*
i. *die eine oder mehrere Tierhaltungen nach Artikel 11 umfasst.“* (LBV, Art. 6)[18]

6.2 Total Betriebe gemäss LBV

Gesamthaft wurden 2013 48 Betriebe gemäss Landwirtschaftlicher Begriffsverordnung erfasst. In dieser Zahl enthalten sind sowohl Betriebe mit als auch ohne Direktzahlungsberechtigung.

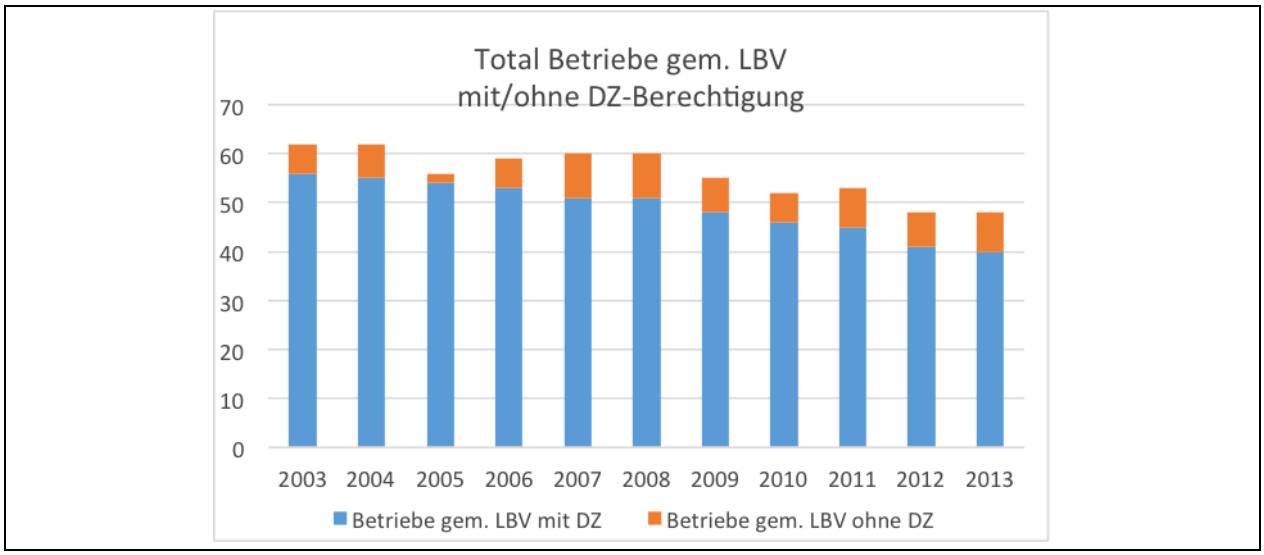

ABBILDUNG 7: TOTAL BETRIEBE GEM. LBV MIT U. OHNE DZ-BERECHTIGUNG (QUELLE: GELAN)

6.3 Total Betriebe gemäss LBV und mit DZ-Berechtigung

Diese Betriebskategorie repräsentiert die produzierende Landwirtschaft und steht deshalb im Zentrum dieser Arbeit.

Seit 2003 ist ein Rückgang von 56 auf 40 Betriebe zu vermerken, dies entspricht einer Abnahme von rund 28%. Der stärkste Rückgang war zwischen 2011 und 2012 zu verzeichnen. In diesem Zeitraum stellten vier Bewirtschafter die landwirtschaftliche Produktion ein.

[18] Landwirtschaftliche Begriffsverordnung; Art. 6, Betriebe

Bedingt durch eine weitere Betriebsaufgabe sind es seit 01.01.2014 insgesamt noch 39 Betriebe, die mit einer Direktzahlungsberechtigung bewirtschaftet werden. Damit ist ein klarer Negativtrend zu erkennen.

Wie sich die Anzahl in der Zukunft entwickeln wird, ist nur schwer abzuschätzen, dürfte aber weiter abnehmen. Fest steht, dass die Betriebe mit der Agrarpolitik 2014-17 erneut vor grosse Herausforderungen gestellt werden. Wo keine Anpassungen an die neuen Gegebenheiten vorgenommen werden, wird auch die langfristige Sicherung einer landwirtschaftlichen Existenz kaum oder nur schwer möglich sein.[19]

Zusätzlich liegt im Fall von Steffisburg eine Überalterung des Landwirtschaftssektors vor. Sechs Betriebe müssen innerhalb der nächsten zwei bis fünf Jahre eine geeignete Nachfolgeregelung finden, ansonsten wird mit der Überschreitung des 65. Altersjahres und dem damit verbundenen Wegfall der Direktzahlungen ihr weiteres Fortbestehen in Frage gestellt. [20]

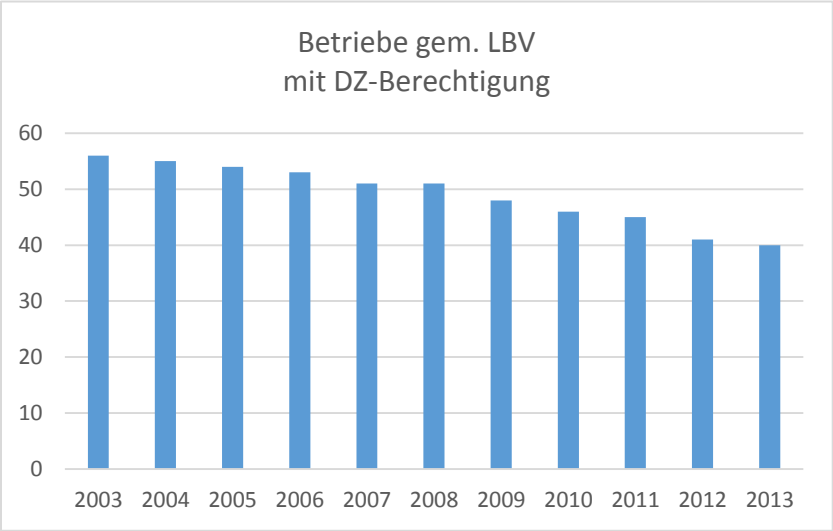

Jahr	Anzahl
2003	56
2004	55
2005	54
2006	53
2007	51
2008	51
2009	48
2010	46
2011	45
2012	41
2013	40

ABBILDUNG 8: BETRIEBE GEM. LBV MIT DZ-BERECHTIGUNG (QUELLE: GELAN INFORMATIK ZOLLIKOFEN)

6.4 Total Betriebe gemäss LBV ohne DZ-Berechtigung mit Parzellenregister

Diese Landwirtschaftsbetriebe werden gemäss LBV als solche anerkannt, erhalten jedoch keine Direktzahlungen. Dabei handelt es sich bspw. um Bewirtschafter, die das 65. Altersjahr überschritten haben, aber dennoch ihren Betrieb weiterführen.

Alle in dieser Betriebskategorie weisen eigenes Land auf und sind deshalb im Parzellenregister vermerkt.

Ihre Anzahl schwankte nach einem Tiefststand im Jahr 2005 (zwei Betriebe) zwischen sechs und neun.

[19] Vgl. Kap. Agrarpolitik 2014-17
[20] Vgl. Kap. Altersstruktur/Nachfolgeregelung

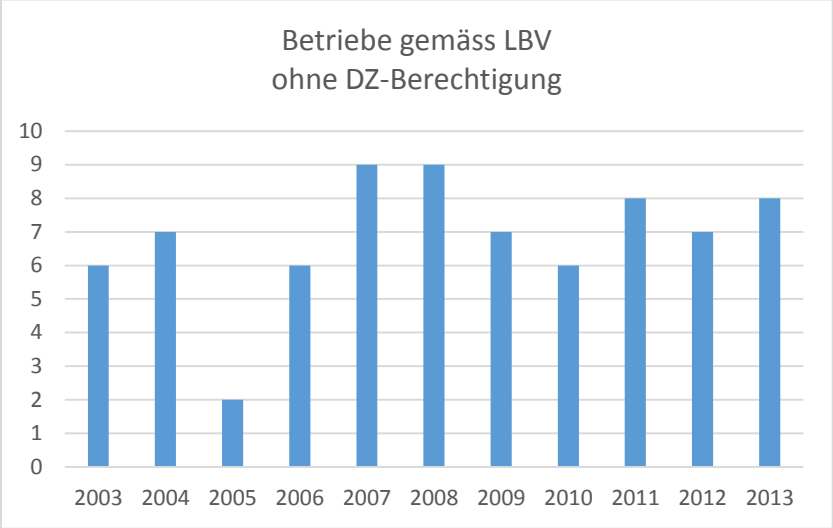

Jahr	Anzahl
2003	6
2004	7
2005	2
2006	6
2007	9
2008	9
2009	7
2010	6
2011	8
2012	7
2013	8

ABBILDUNG 9: BETRIEBE GEMÄSS LBV OHNE DZ-BERECHTIGUNG (QUELLE: GELAN)

6.5 Total Betriebe ohne Erfüllung LBV

Betriebe, die den Anforderungen der LBV nicht gerecht werden, sind im Fall von Steffisburg Kleinbetriebe, die häufig Pferde, Esel, Schafe, Ziegen und Lamas halten. Ihre Anzahl hat seit 2006 (Ausnahme 2011) stetig zugenommen und lag Ende 2013 bei 35.

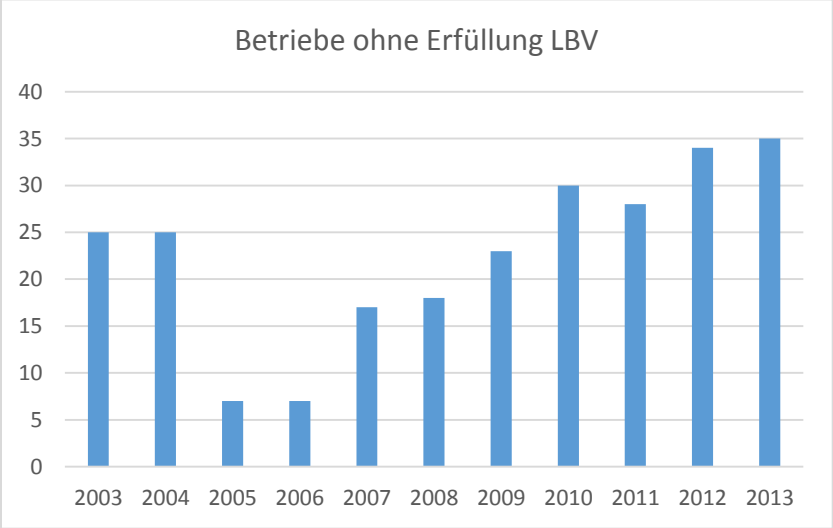

Jahr	Anzahl
2003	25
2004	25
2005	7
2006	7
2007	17
2008	18
2009	23
2010	30
2011	28
2012	34
2013	35

ABBILDUNG 10: BETRIEBE OHNE ERFÜLLUNG LBV (QUELLE: GELAN)

6.6 Imker

Die Anzahl der Imker ging seit 2009 von 26 auf 22 zurück. Dies entspricht einer Abnahme von rund 15%. Von den 22 Imkern (Stand Ende 2013) sind gemäss Erhebungsstelle (Angabe Brigitte Reusser) vier Bewirtschafter eines landwirtschaftlichen Betriebes.

Für die Landwirtschaft ist der Bestand an Bienenvölkern und damit auch an Imkern von zentraler Bedeutung. Die Bienen bestäuben rund 80% der Kultur- und Wildpflanzen. (BLW, 2008)[21] Ohne Bienen wäre folglich die Nahrungsmittelproduktion stark gefährdet. Gesamtschweizerisch wird von einem volkswirtschaftlichen Wert der Bienenzucht von 300 Mio. CHF ausgegangen. Dieser Wert setzt sich aus der bienenabhängigen Ernte und den Bienenprodukten (bspw. Honig) zusammen (Konzept für die Bienenförderung in der Schweiz, 2008).[22]

Somit ist es für die Gemeinde Steffisburg wichtig im Sinne einer nachhaltig produzierenden Landwirtschaft den Bestand an Imkern und Bienenvölkern zu sichern. Setzt sich der Negativtrend der letzten Jahre fort, müssen geeignete Massnahmen gefunden werden, um diesen zu stoppen.

Auf Bundesebene wurde mit der Annahme der Motion „Nationaler Massnahmenplan zur Gesundheit der Bienen“(Curia Vista; Geschäftsdatenbank)[23] bereits ein Schritt in diese Richtung gemacht.

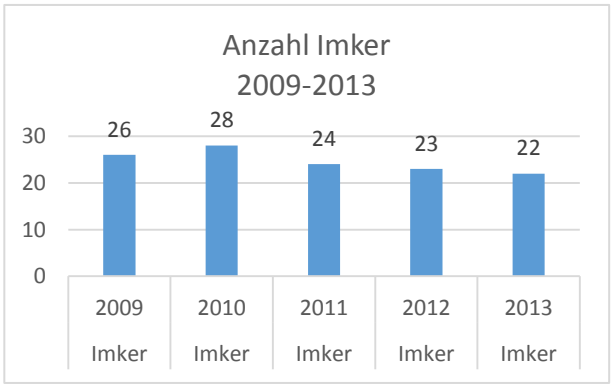

ABBILDUNG 12: ANZAHL IMKER 2009-2013 (QUELLE: GELAN)

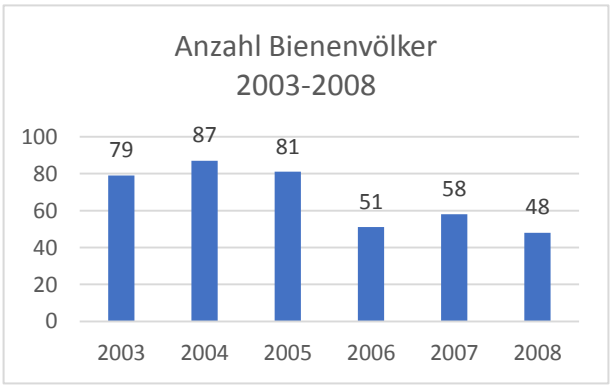

ABBILDUNG 11: ANZAHL BIENENVÖLKER 2003-2008 (QUELLE: GELAN)

Für die Anzahl der Bienenvölker liegen nur bis ins Jahr 2008 Daten vor. In den Jahren 2003 bis 2008 ging die Anzahl der Bienenvölker deutlich zurück. Waren es 2003 noch 79 Völker, sank der Wert bis ins Jahr 2008 auf 48.

6.7 Fazit Entwicklung Anzahl Betriebe

Im Jahr 2013 zählt die Landwirtschaft gemäss landwirtschaftlicher Begriffsverordnung (LBV) 48 Einzelbetriebe, wovon 40 Betriebe mit der Direktzahlungsberechtigung zur produzierenden Landwirtschaft gehören. Zur Gemeinde Steffisburg zählen weiter 35 Kleinbetriebe, die häufig Pferde, Esel, Schafe, Ziegen und Lamas halten, und 22 Imker. Durch den Strukturwandel nahm die Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe im Schnitt der letzten 10 Jahren um 2.8 Prozent und die Anzahl Imker im Schnitt der letzten 4 Jahre um 15 Prozent ab. Gerade der Bestand an Bienenvölkern ist für die Landwirtschaft sowie die gesamte Volkswirtschaft von zentraler Bedeutung und wird nach einem starken Rückgang seit dem Jahr 2008 in Steffisburg selber nicht mehr kontrolliert.

Folglich liegt eine Stärke in der betrieblichen Vielfalt insbesondere der Tiervielfalt vor. Dagegen besteht die Gefahr einer negativen Entwicklung der Anzahl Bienenvölker.

[21] Bundesamt für Landwirtschaft; 19.06.2008; http://www.blw.admin.ch/dokumentation/00016/00261/index.html?lang=de&msg-id=19429; 31.12.13
[22] http://www.blw.admin.ch/dokumentation/00016/00261/index.html?lang=de&msg-id=19429
[23] Curia Vista, Geschäftsdatenbank; http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20133372

7 Entwicklung landwirtschaftliche Nutzfläche

7.1 Definition

„Als landwirtschaftliche Nutzfläche gilt die einem Betrieb zugeordnete, für den Pflanzenbau genutzte Fläche ohne die Sömmerungsfläche (Art. 24), die dem Bewirtschafter ganzjährig zur Verfügung steht.“ Darin enthalten sind die Ackerfläche, Dauergrünfläche, Streufläche, Fläche für Dauerkulturen, Fläche mit Kulturen in ganzjährig geschütztem Anbau, Fläche mit Hecken, Ufer- und Feldgehölzen. (LBV, Art. 14)[24]

7.2 Entwicklung Total Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN)[25]

Die Landwirtschaftliche Nutzfläche ist seit 2003 von 560 auf 524 Hektaren gesunken. Diese Abnahme verlief zwar nicht linear, sondern in leichten Wellenbewegungen, dennoch ist in den letzten Jahren ein Negativtrend zu erkennen. Besonders in den Jahren 2008/09 nahm die Nutzfläche mit einem Negativwachstum von -6.6% bzw. -5.4% merkbar ab.

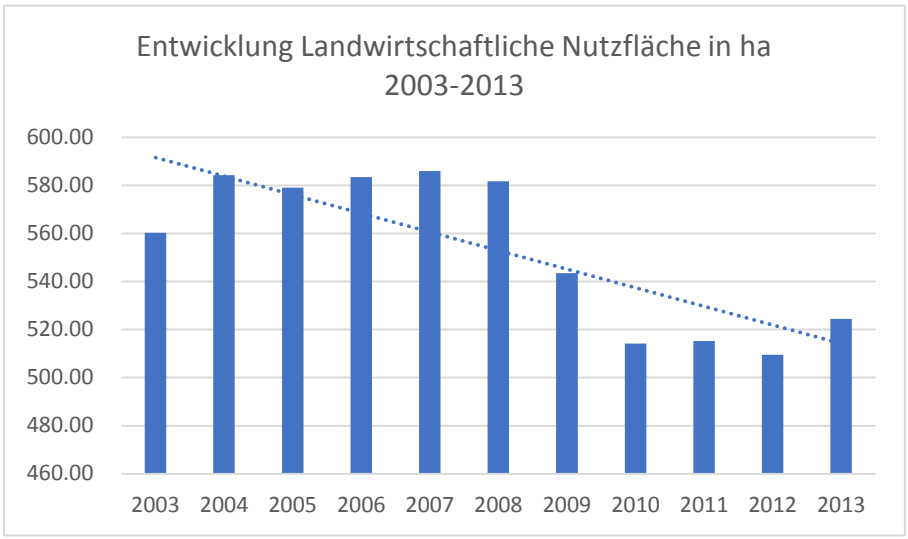

Jahr	Total LN in ha
2003	560.32
2004	584.21
2005	579.10
2006	583.47
2007	586.02
2008	581.75
2009	543.48
2010	514.17
2011	515.24
2012	509.46
2013	524.47

ABBILDUNG 13: ENTWICKLUNG LANDWIRTSCHAFTLICHE NUTZFLÄCHE 2003-2013 (QUELLE: GELAN)

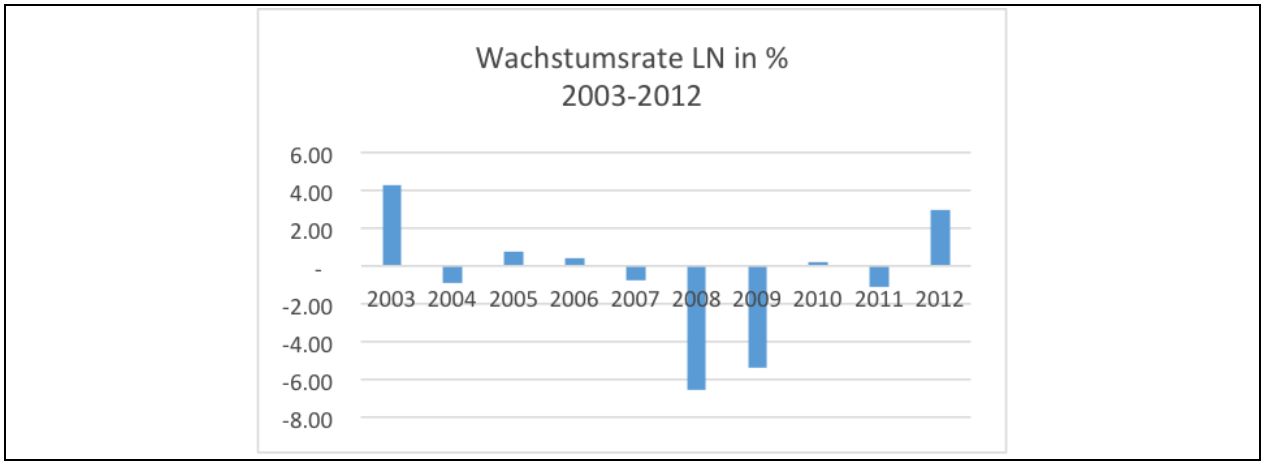

ABBILDUNG 14: WACHSTUMSRATE LN IN % 2003-2012 (QUELLE: GELAN)

[24] Landwirtschaftliche Begriffsverordnung; Art. 14
[25] Das Total bezieht sich auf die Landwirtschaftliche Nutzfläche aller direktzahlungsberechtigten Betriebe.

Jahr	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Total LN in ha	560.3	584.2	579.1	583.5	586.0	581.7	543.5	514.2	515.2	509.5	524.5
Relative Veränderung zum Vorjahr in %		4.3	-0.9	0.8	0.4	-0.7	-6.6	-5.4	0.2	-1.1	2.9

7.3 Landwirtschaftliche Nutzfläche pro Betrieb

Im Schnitt wiesen die Betriebe 2013 eine Fläche von 13.1 Hektaren auf. Die kleinste bewirtschaftete Fläche lag bei 2.5, die grösste Fläche bei 46.4 Hektaren.

Die LN von 17 Betrieben lag im Jahr 2013 unter 10 Hektaren. 10 Betriebe wiesen eine Fläche von 10-15 Hektaren auf. Damit liegen 27 Betriebe (67.5%) unter einer Fläche von 15 Hektaren.

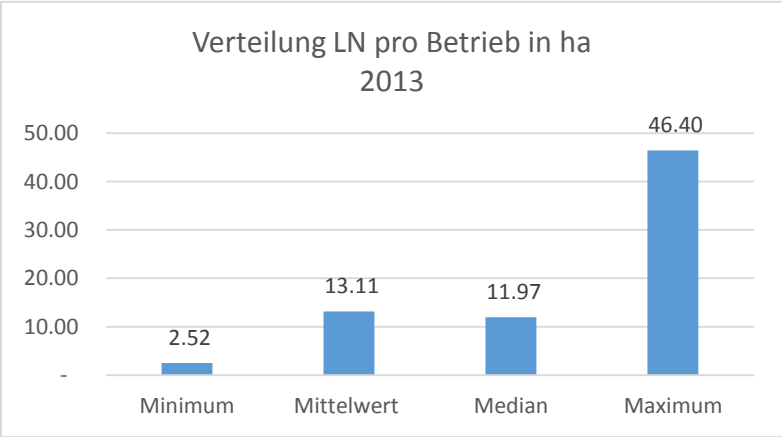

Betriebsfläche	Anzahl Betriebe
< 10 Hektaren	17
10-15 Hektaren	10
15-20 Hektaren	8
20-25 Hektaren	3
25-30 Hektaren	0
>30 Hektaren	2

ABBILDUNG 15: VERTEILUNG LN PRO BETRIEB 2013 (QUELLE: GELAN)

7.4 Ökologische Ausgleichsfläche

Die Ökologische Ausgleichsfläche bewegte sich von 2003 bis 2013 im Bereich zwischen 60 und rund 81 Hektaren. In den letzten Jahren (2010-2013) war ein Anstieg von 17.5 Hektaren zu verzeichnen.

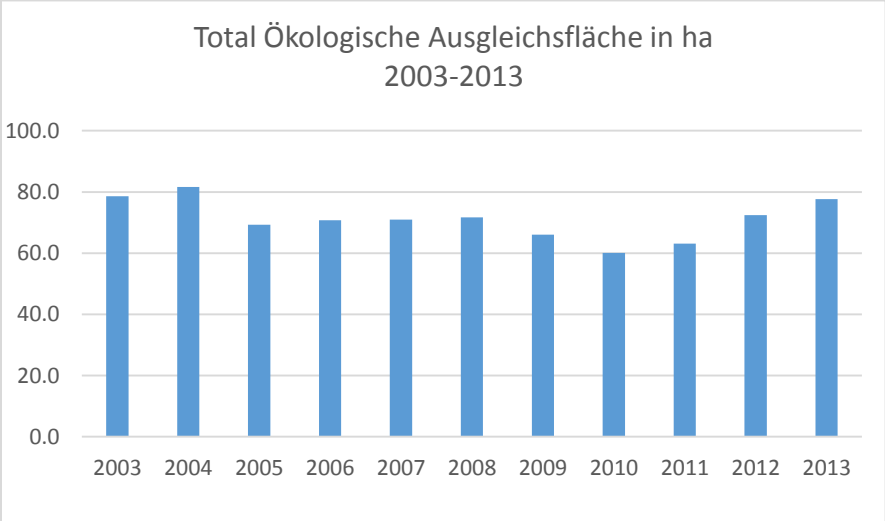

Jahr	Total Ökologische Ausgleichsfläche in ha
2003	78.6
2004	81.6
2005	69.3
2006	70.7
2007	71.0
2008	71.7
2009	66.1
2010	60.1
2011	63.1
2012	72.5
2013	77.6

ABBILDUNG 16: TOTAL ÖKOLOGISCHE AUSGLEICHSFLÄCHE IN HEKTAREN 2003-2013 (QUELLE: GELAN)

7.5 Offene Ackerfläche

Besonders zwischen den Jahren 2008 und 2010 nahm die offene Ackerfläche ab. Sie sank in diesem Zeitraum von 169 auf 145.9 Hektaren. Ab 2011 erfolgte dann eine stetige Zunahme, bis 2013 ein Wert von rund 169 Hektaren erreicht wurde.

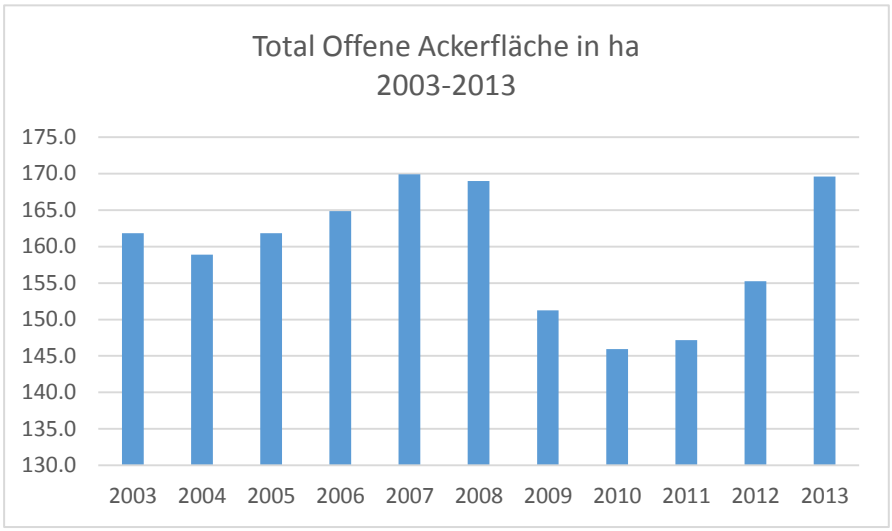

Jahr	Total Offene Ackerfläche in ha
2003	161.8
2004	158.9
2005	161.8
2006	164.8
2007	169.9
2008	169.0
2009	151.3
2010	145.9
2011	147.2
2012	155.2
2013	169.6

ABBILDUNG 17: TOTAL OFFENE ACKERFLÄCHE IN HEKTAREN 2003-2013 (QUELLE: GELAN)

7.6 Fläche mit Hanglage

Gesamthaft wiesen 147 Hektaren eine Hanglage von mindestens 18% auf. Dies entspricht mit 28% fast einem Drittel der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche.[26] Mit 96 Hektaren fällt dabei der grösste Anteil auf Flächen mit 18-35% Steigung. Diese befinden sich in Acker- und Mähnutzung.

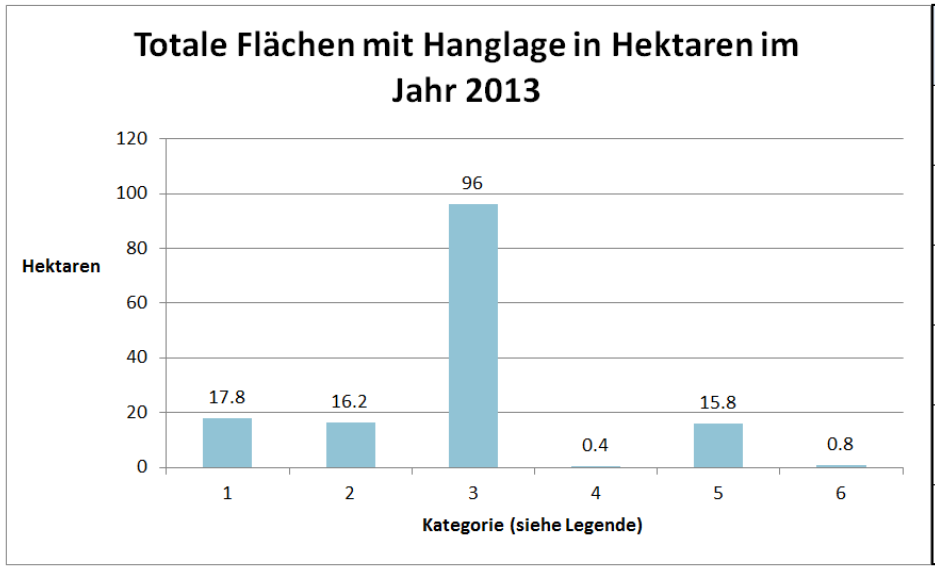

Kategorie	Beschreibung
1	Steigung >35%; Acker- und Mähnutzung
2	Steigung >35%; Weidenutzung
3	Steigung 18-35%; Acker- und Mähnutzung
4	Steigung 18-35%; andere Flächen
5	Steigung 18-35%; Weidenutzung
6	Steigung 30-50%; Rebbau

ABBILDUNG 18:TOTALE FLÄCHEN MIT HANGLAGE IN HEKTAREN IM JAHR 2013

[26] Total Landwirtschaftliche Nutzfläche aller direktzahlungsberechtigten Betriebe 2013

7.7 Waldfläche

26 der 40 betrachteten Betriebe bewirtschaften eine Waldfläche von mindestens 5.9 Aren und maximal 8.2 Hektaren. Die restlichen 14 Betriebe sind nicht in der Waldwirtschaft tätig.

Gesamthaft sank die von Direktzahlungsbetrieben bewirtschaftete Waldfläche von 47.2 (2003) auf 37.7 Hektaren (2013). Dies entspricht einer Abnahme von rund 10 Hektaren. Daraus ist nicht zu schliessen, dass die Waldfläche in der Gemeinde abgenommen hat, sondern dass Teile der Flächen in Besitz von nicht direktzahlungsberechtigten Personen übergegangen sind.

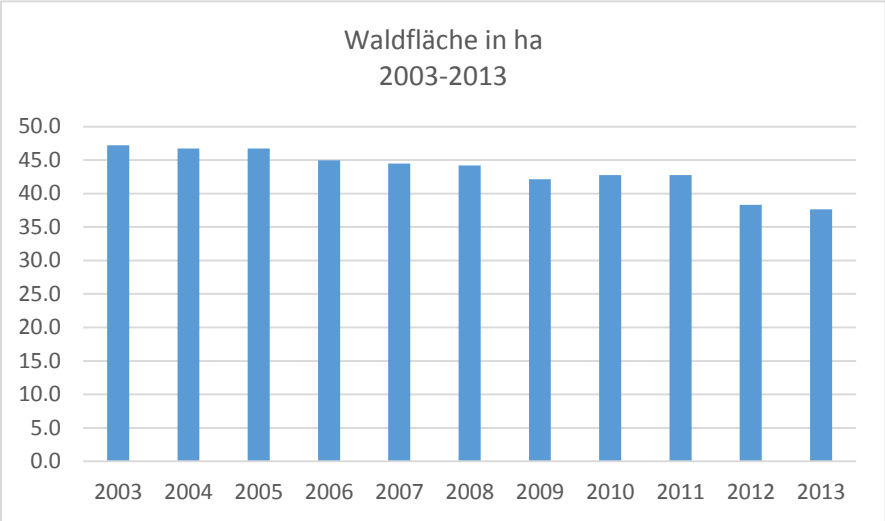

Jahr	Waldfläche in ha
2003	47.2
2004	46.7
2005	46.7
2006	45.0
2007	44.5
2008	44.2
2009	42.2
2010	42.7
2011	42.7
2012	38.3
2013	37.7

ABBILDUNG 19: WALDFLÄCHE IN HA 2003-2013 (QUELLE: GELAN)

7.8 Fazit Entwicklung landwirtschaftliche Nutzfläche

Die landwirtschaftliche Nutzfläche aller direktzahlungsberechtigten Betriebe ist seit 2003 von 560 auf 524 Hektaren gesunken. Im Mittel bewirtschaften die Betriebe eine Fläche von 13.1 Hektaren, wobei die Verteilung eine Streuung von 2.52 bis 46.4 Hektaren zeigt. Von 40 Betrieben bewirtschaften 27 Betriebe (67.5%) eine Fläche unter 15 Hektaren. Weiter betreiben 26 Betriebe eine Fläche von 37.7 Hektaren Wald. Zudem zeigt die Flächenverteilung, dass gemessen an der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche, der ökologische Ausgleich bei rund 14.8 Prozent liegt und 28 Prozent der Nutzfläche mindestens eine Hanglage von 18%-Steigung aufweist.

Aus diesen Ausführungen wird ersichtlich, dass für die Steffisburger Landwirtschaft Schwächen in kleinen landwirtschaftlichen Strukturen, Chancen im Forstbau und einer nachhaltige Bewirtschaftungsweise sowie Gefahren im Kulturlandverlust bestehen.

8 Fruchtfolgefläche

Gemäss Bundesamt für Raumentwicklung handelt es sich bei Fruchtfolgeflächen um „den agronomisch besonders wertvollen Teil des für die landwirtschaftliche Nutzung geeigneten Kulturlandes.“[27]

Auf dem Plan „Landwirtschaftliche Nutzfläche ‘Fruchtfolgefläche‘“ werden die Flächen der betrachteten Betriebe in Dauergrünflächen und Fruchtfolgeflächen unterteilt. Dadurch wird ersichtlich, welche Flächen aktiv bewirtschaftet werden und somit zentral für die landwirtschaftliche Produktion sind.[28]

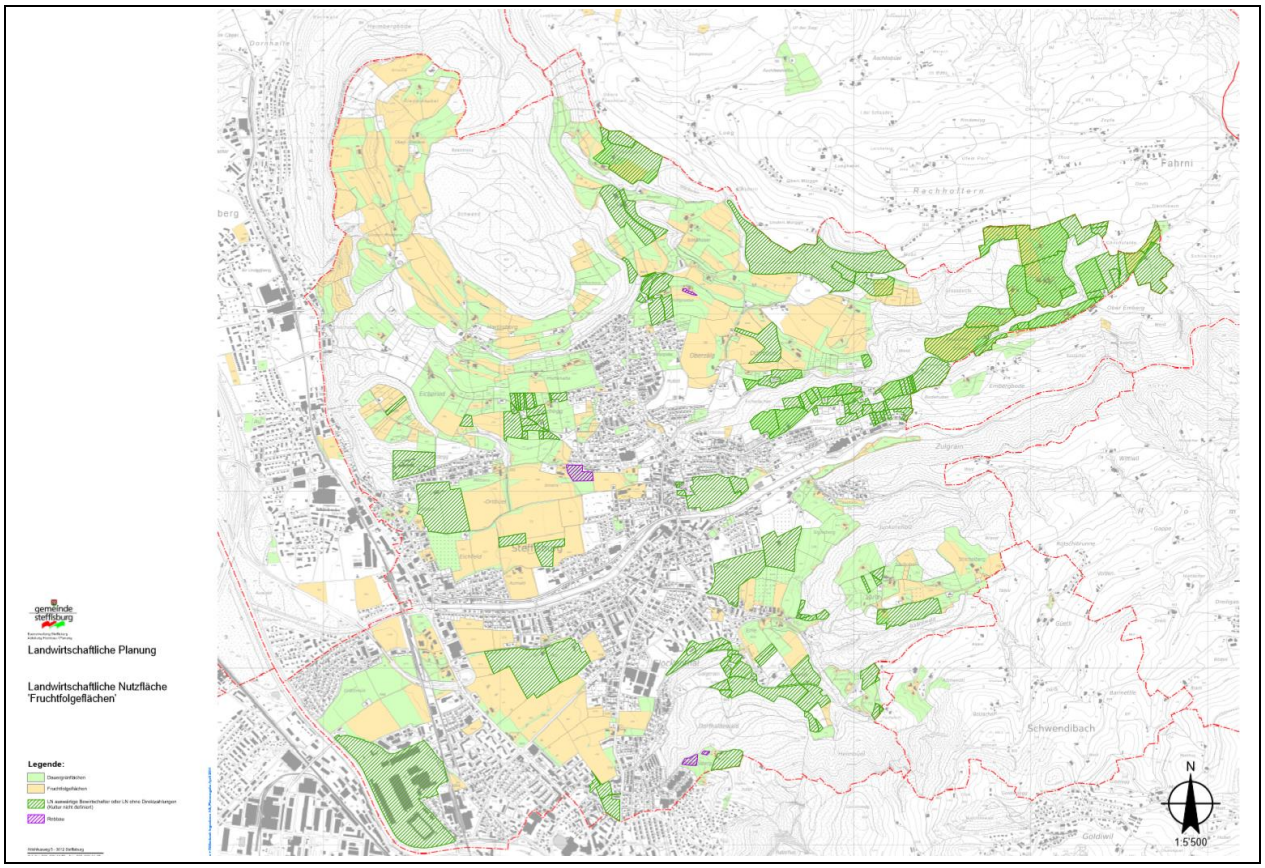

ABBILDUNG 20: LANDWIRTSCHAFTLICHE NUTZFLÄCHE (FRUCHTFOLGEFLÄCHE/DAUERGRÜNFLÄCHEN= GRÜN, FRUCHTFOLGEFLÄCHEN= GELB, AUSWÄRTIGE BEWIRTSCHAFTUNG= GRÜN SCHRAFFIERT)

9 Betriebseinheiten

9.1 Verzettelung[29]

Wie aus den einzelbetrieblichen Plänen „Betriebseinheiten“ ersichtlich wird, bewirtschaftet kaum ein Landwirt ausschliesslich aneinander liegende Parzellen. Häufig weisen die Flächen einer Betriebseinheit grössere räumliche Distanzen auf und sind über das Gemeindegebiet verteilt.

[27] http://www.are.admin.ch/themen/raumplanung/00244/02186/02249/index.html?lang=de
[28] Vgl. Plan Landwirtschaftliche Nutzfläche ‘Fruchtfolgen‘
[29] Vgl. Pläne Betriebseinheiten

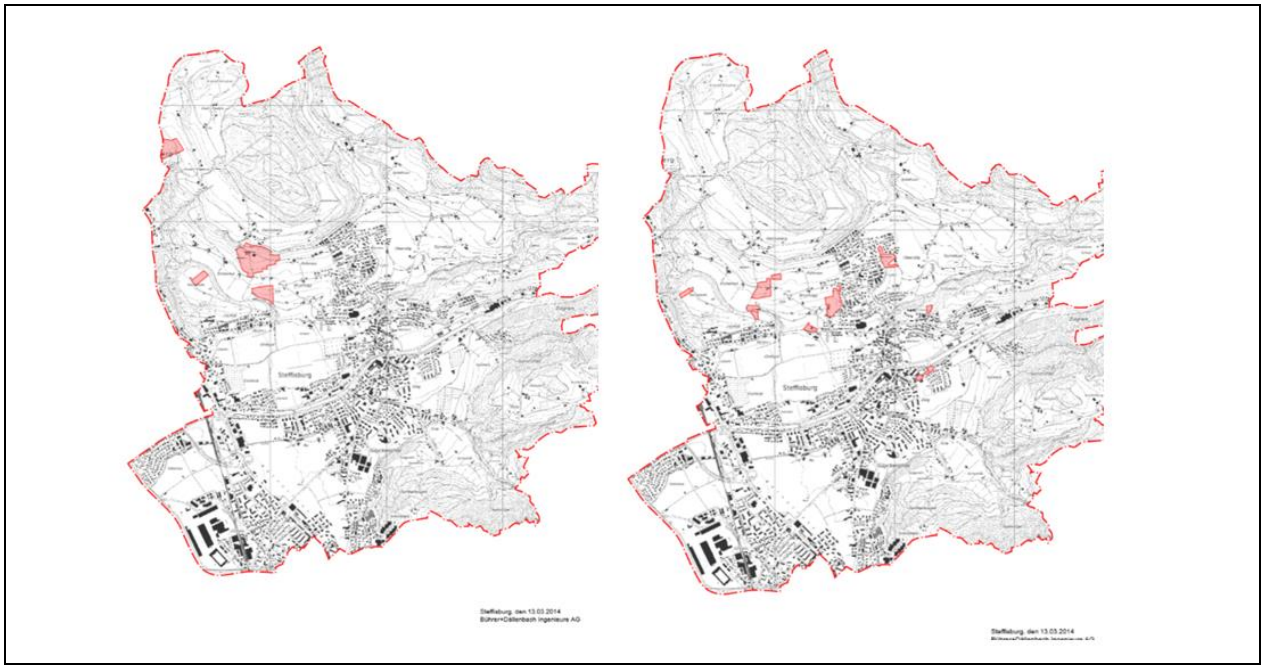

ABBILDUNG 21: BEISPIELE ZWEIER BETRIEBSEINHEITEN

9.2 Bereitschaft zum Landabtausch

Im Fragebogen, der von der Gemeinde und dem ERT an die Landwirte verteilt wurde,[30] zeigten einige Bewirtschafter ihre Bereitschaft für einen Landabtausch bzw. eine Umzonung[31] Aus Datenschutzgründen werden an dieser Stelle jedoch keine weiteren Angaben darüber gemacht.

9.2.1 Hauptverkehrsachsen

Bei allfälligem Landabtausch sind die Zufahrtswege zu den einzelnen Flächen in die Planung mit einzubeziehen. So ist wo möglich das Queren der Hauptverkehrsachsen zu vermeiden. Im Einzelnen sind dies die Oberdorf-, Zulg-, Stockhorn-, Thun-, Schwarzenegg-, Unterdorf- und die Flüelistrasse.

9.2.1.1 Frequenzen[32]

Strasse	**Anzahl Fahrzeuge pro Tag (DTV)**	
	Messungen Gemeinde Steffisburg	Messungen Kanton Bern
Flüehlistrasse	3'210 Fz/Tag (2009)	3'696 Fz/Tag
Oberdorfstrasse		13'081 Fz/Tag
Ortbühlweg	620 Fz/Tag (2012)	Keine Messungen (Gem. Str.)
Schwarzeneggstrasse	6'130 Fz/Tag (2004)	6'383 Fz/Tag
Stockhornstrasse	6'900 Fz/Tag (2011)	6'905 Fz/Tag
Thunstrasse		7'524 Fz/Tag
Unterdorfstrasse	6'400 Fz/Tag (2007)	
Zulgstrasse	8'500 Fz/Tag (2008)	10'287 Fz/Tag

[30] Fragebogen zur Erhebung der Eigentums-, Pacht- und Bewirtschaftungsverhältnisse der Landwirtschaft in der Gemeinde Steffisburg, 2013
[31] Vgl. Pläne Betriebseinheiten
[32] Vgl. Plan Strassendaten Kanton Bern; Verkehrsdaten Steffisburg

9.3 Eigentumsverhältnisse[33]

Auf dem Plan „Eigentum und Pacht“ werden Eigentums-, sowie Pachtverhältnisse der landwirtschaftlichen Flächen ausgewiesen. Unter „Pacht“ befinden sich all jene Flächen, bei denen der Bewirtschafter nicht dem Eigentümer entspricht. Es wird ersichtlich, dass diese Flächen einen bedeutenden Anteil einnehmen.

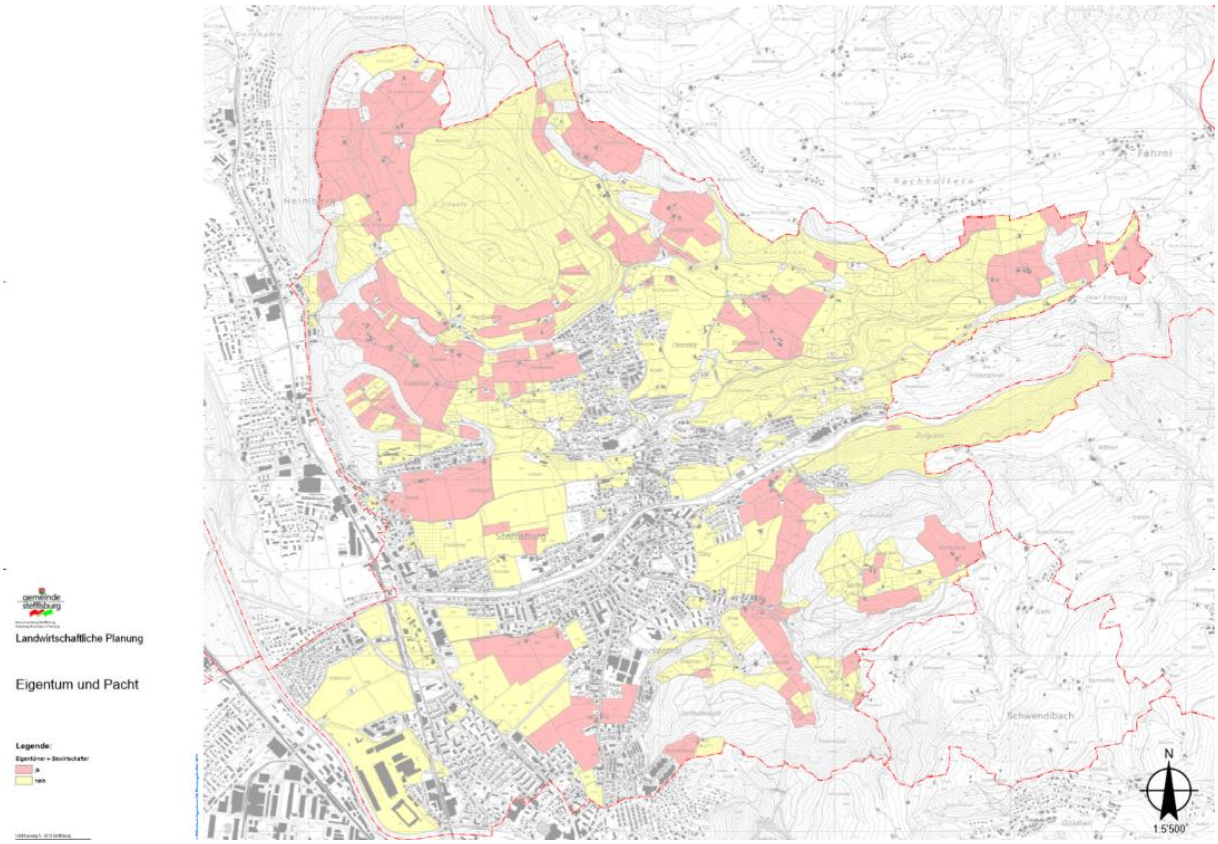

ABBILDUNG 22: EIGENTUM UND PACHT (GELB = PACHT (BEINHALTET TEILWEISE AUCH WALDFLÄCHEN); ROT = EIGENTUM)

9.4 Fazit Betriebseinheiten

Die Betriebseinheiten verteilen sich häufig durch grössere räumliche Distanzen über das Gemeindegebiet. Landabtausche oder Umzonungen würden von einigen Bewirtschaftern unterstützt, sofern Zufahrtswege insbesondere das unerwünschte Queren von öffentlichen Strassen in die Planung mit einbezogen wird. Aus den Eigentumsverhältnissen der landwirtschaftlichen Nutzflächen geht weiter hervor, dass in der Gemeinde Steffisburg die Pächter einen bedeutenden Anteil einnehmen.

Folglich liegt eine Schwäche in der verstreuten Nutzungsfläche gekoppelt mit grösseren Umtrieben vor. Demgegenüber besteht eine Chance in der Strukturbereinigung durch Landabtausch oder Umzonung.

[33] Vgl. Plan Eigentum und Pacht

10 Bewirtschaftungszonen

Die Einteilung in landwirtschaftliche Bewirtschaftungszonen ist ein massgebendes Kriterium für die Höhe der Direktzahlungen. Je nach Zone werden unterschiedliche Erschwernisbeiträge ausgerichtet.

Über die Hälfte (24) der landwirtschaftlichen Betriebe werden der Hügelzone zugeteilt. Die restlichen Betriebe sind auf die Talzone (10) und die Bergzone I (6) verteilt. Weist ein Betrieb Flächen in verschiedenen Zonen auf, wird er der Zone mit dem grössten Flächenanteil zugewiesen. Die genaue Zonenzuteilung der einzelnen Flächen ist im landwirtschaftlichen Zonenplan ersichtlich. [34]

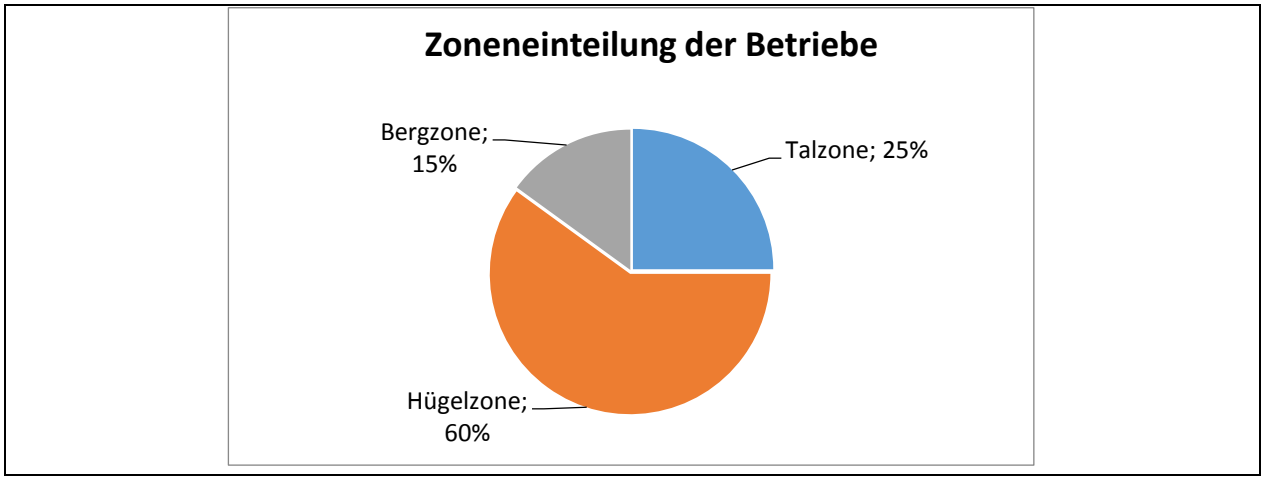

ABBILDUNG 23:ZONENEINTEILUNG DER BETRIEBE (QUELLE: GELAN)

10.1 Abgrenzungskriterien für Zonen des Berg- und Talgebietes

„Für die Abgrenzung und Unterteilung des Berggebietes sind in absteigender Bedeutung folgende Kriterien zu berücksichtigen:

a. die klimatische Lage, insbesondere die Dauer der Vegetationszeit;

b. die Verkehrslage, insbesondere die Erschliessung vom nächstgelegenen Dorf und vom nächstgelegenen Zentrum her;

c. die Oberflächengestaltung, insbesondere der Anteil an Hang- und Steillagen.

[2] Für die Abgrenzung der Hügelzone dienen die Kriterien von Absatz 1, wobei die Oberflächengestaltung besonderes Gewicht hat. [3] Die Talzone umfasst die landwirtschaftlich genutzte Fläche, die nicht einer anderen Zone zugeordnet ist.“ (Landwirtschaftliche Zonenverordnung; Art.4_{1-3})[35]

10.2 Fazit Bewirtschaftungszonen

Von 40 produzierenden Landwirtschaftsbetrieben sind 10 in die Talzone, 24 in die Hügelzone und 6 in die Bergzone I zugeteilt. Entsprechend der Zonen werden unterschiedliche Erschwernisbeiträge ausgerichtet, die an die Höhe der Direktzahlungen gekoppelt sind.

Unterschiedliche Bewirtschaftungszonen setzen unterschiedliche Nutzungsstrukturen voraus. So bestehen Chancen in einer zonengerechten Nutzungsweise.

[34] Vgl. Landwirtschaftlicher Zonenplan
[35] Verordnung über den landwirtschaftlichen Produktionskataster und die Ausscheidung von Zonen; Art.4_{1-3}

11 Anbau

11.1 Durchschnittliche Flächen pro Kultur, 2011-2013

In der nachfolgenden Tabelle werden die durchschnittlichen Flächentotale je Kultur der Jahre 2011-2013 ausgewiesen. Dabei wurden sämtliche bewirtschafteten Flächen berücksichtigt, d.h. auch jene von nicht direktzahlungsberechtigten Betrieben.

Kultur	Durchschnittliche Fläche 2011-2013 in ha
Getreide	**79,75**
Sommerweizen	1,30
Dinkel (Korn)	2,27
Hafer	2,50
Triticale	5,52
Futterweizen	8,22
Wintergerste	22,71
Winterweizen	37,23
Wiesen und Weiden	**385,84**
Wenig intensiv genutzte Wiesen (ohne Weiden)	3,35
Übr. Grünfläche, anr. für Berechnung der RGVE	3,78
Ext. genutzte Weiden (ohne Gem.- & Sö.w.)	8,99
Extensiv genutzte Wiesen (ohne Weiden)	34,55
Weiden (ohne Gem.- & Sömmerungsweiden)	60,40
Kunstwiesen (ohne Weiden)	132,10
Übrige Dauerwiesen (ohne Weiden)	142,66
Obst- und Gemüseanlagen	**4,44**
Gemüsekult. in gesch. Anb. ohne festes Fund.	0,10
Obstanlagen (Äpfel)	0,25
Erwerbsobstanlagen	1,19
Einj. Freilandgemüse ohne Konservengemüse	2,90
Futtermittel	**65,20**
Eiweisserbsen zu Futterzwecken	0,17
Futterrüben	1,18
Körnermais	1,30
Silo- und Grünmais	62,56
Hackfrüchte	**12,45**
Zuckerrüben	5,52
Kartoffeln	6,93
Sonstiges	**12,79**
Hecken, Feld/Ufergehölz o. Krautsaum	0,03
Einj. gärt. Freilandkult. (Blumen, usw.)	0,20
Einj. gärt. Freilandkult. (Blumen, usw.)	0,20
Hecken, Feld/Ufergehölz ohne Krautsaum	0,27
Hecken, Feld- und Ufergehölze (mit Krauts.)	0,74
Hecken, Feld- und Ufergehölze (mit Krautsaum)	0,94
Buntbrache	1,07
Reben	1,49
Flachs / Lein	1,50
Baumschule mit Wirtspflanzen	6,34

11.1.1 Wiesen und Weiden/ Hauptkulturen

Mit Abstand den grössten Anteil der Fläche nahmen Wiesen und Weiden ein. Sie bedeckten zwischen 2011 und 2013 durchschnittlich eine Fläche von 386 Hektaren.

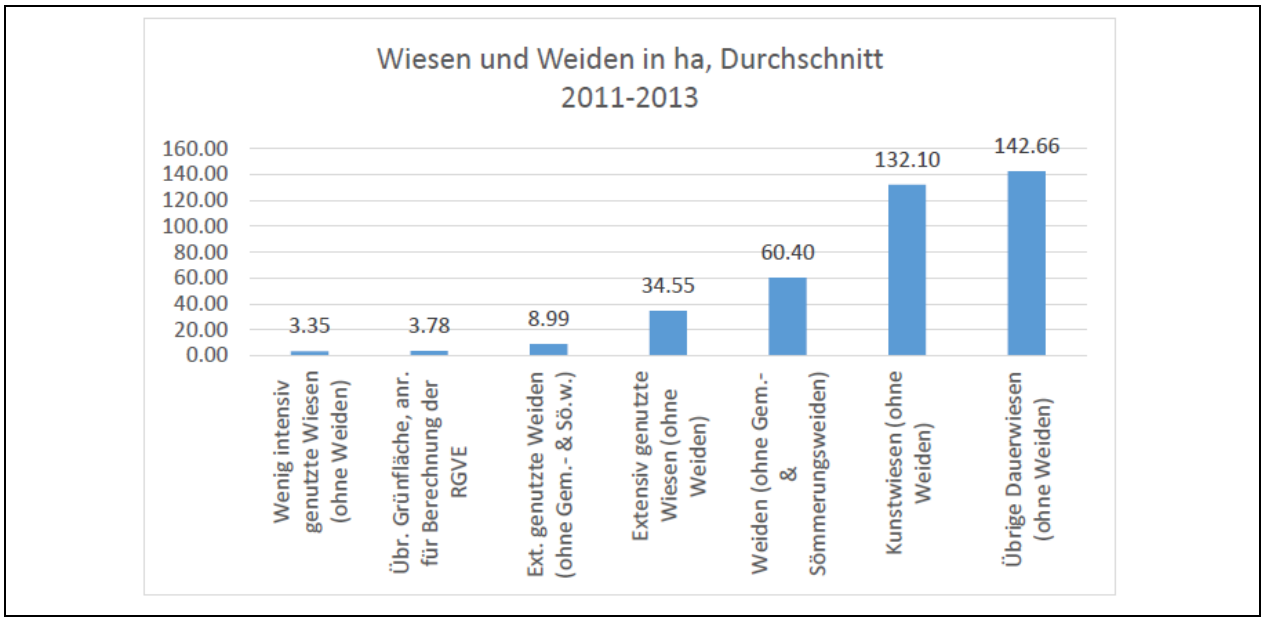

ABBILDUNG 24: WIESEN UND WEIDEN IN HA, DURCHSCHNITT 2011-2013 (QUELLE: GELAN)

In den letzten drei Jahren (2011-2013) wurde mit rund 62 Hektaren 12% der Landwirtschaftlichen Nutzfläche[36] zur Produktion von Silo- und Grünmais eingesetzt. Bereits deutlich geringer sind die Flächenanteile der Kulturen Winterweizen und -gerste. Sie betragen rund 7% bzw. 4.5%.

Damit wird deutlich, dass die Steffisburger Landwirtschaft hauptsächlich Futterbau betreibt. Für den Industriekanal werden nur geringe Mengen produziert.

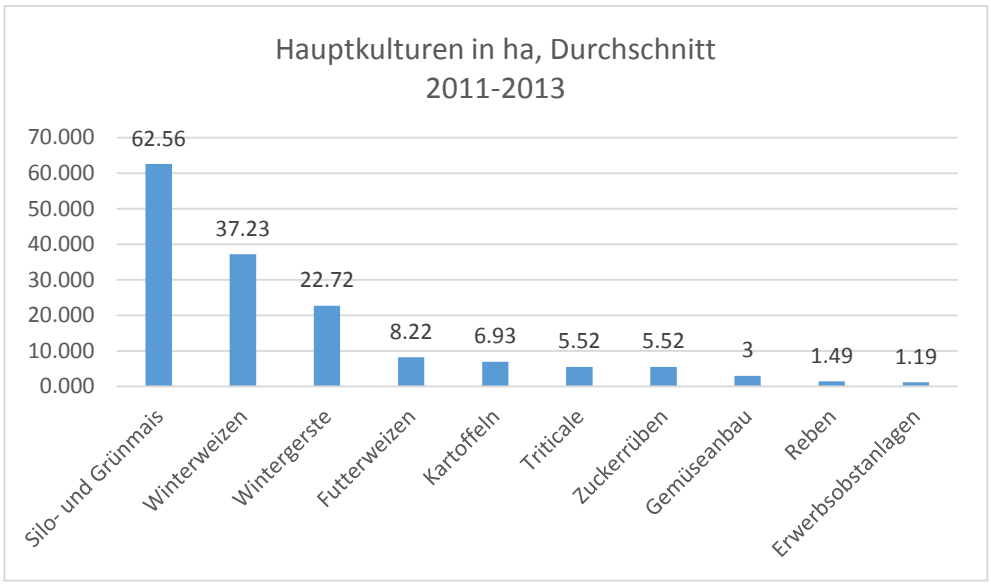

ABBILDUNG 25: HAUPTKULTUREN IN HA, DURCHSCHNITT 2011-2013 (QUELLE: GELAN)

[36] Total Landwirtschaftliche Nutzfläche aller DZ-berechtigten Betriebe 2013

11.1.2 Baumbestand

Im Schnitt wurden zwischen 2011 und 2013 2‘432 Hochstammfeldobstbäume ausgewiesen. Für einheimische standortgerechte Einzelbäume und Alleen betrug dieser Wert 137.

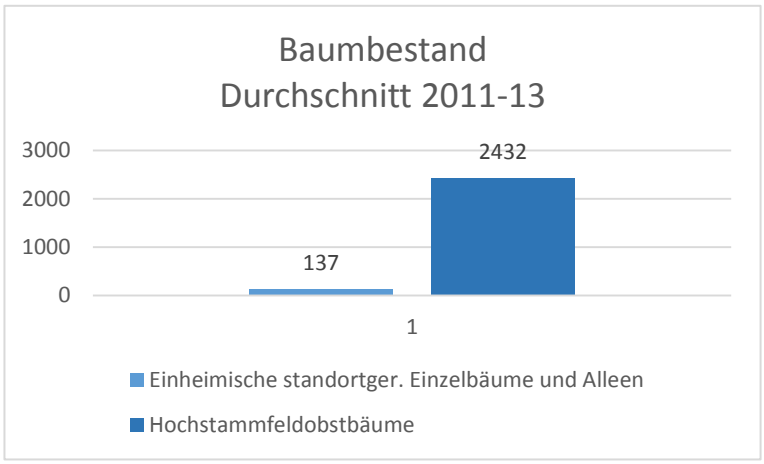

ABBILDUNG 26: BAUMBESTAND, DURCHSCHNITT 2011-13 (QUELLE: GELAN)

11.1.3 Andere Flächen

Für alle Betriebe, die gemäss LBV eine Direktzahlungsberechtigung aufweisen, werden mit rund 17 Aren Flächen für Hausgärten und Flächen ohne landwirtschaftlichen Hauptzweck erfasst.

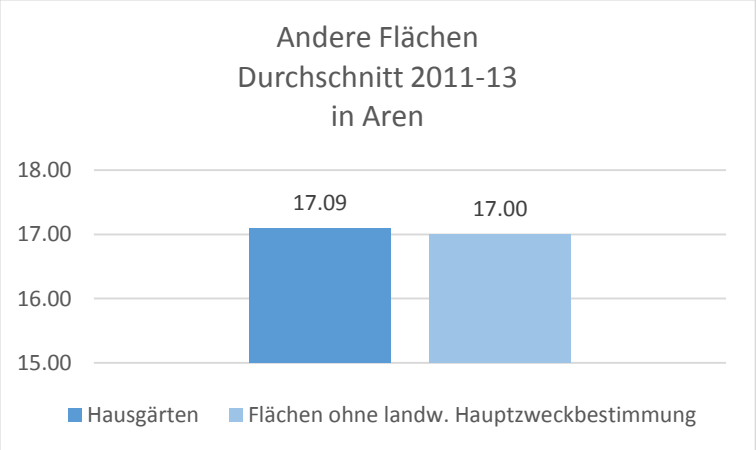

ABBILDUNG 27: ANDERE FLÄCHEN, DURCHSCHNITT 2011-13 (QUELLE: GELAN)

11.1.4 Deckungsbeitrag pro Kultur in Bezug der Gesamtproduktion

Entsprechend der Fläche trägt die Silo- und Grünmais-Produktion auch den grössten Anteil zum gesamten Produktionsertrag bei. Mit einem Deckungsbeitrag[37] von über 79‘000 CHF macht sie rund 33% des Ackerbauertrages aus. An zweiter Stelle folgt der Winterweizen.[38] Mit einem Beitrag von rund 67‘500 CHF und einem Anteil von rund 27.9% ist er eine bedeutende Ertragsquelle.

[37] Vgl. Kap. Berechnungsgrundlage
[38] Da sich Steffisburg in einer weniger intensiven Anbauregion befindet, wurde beim Getreide von einer extensiven Produktion ausgegangen.

Obwohl der Kartoffelanbau nur einen Anteil von 1.3% der LN[39] in Anspruch nimmt, macht er mit einem Deckungsbeitrag von fast 57‘000 CHF nahezu einen Viertel (23.5%) des gesamten Ackerbauertrages aus.

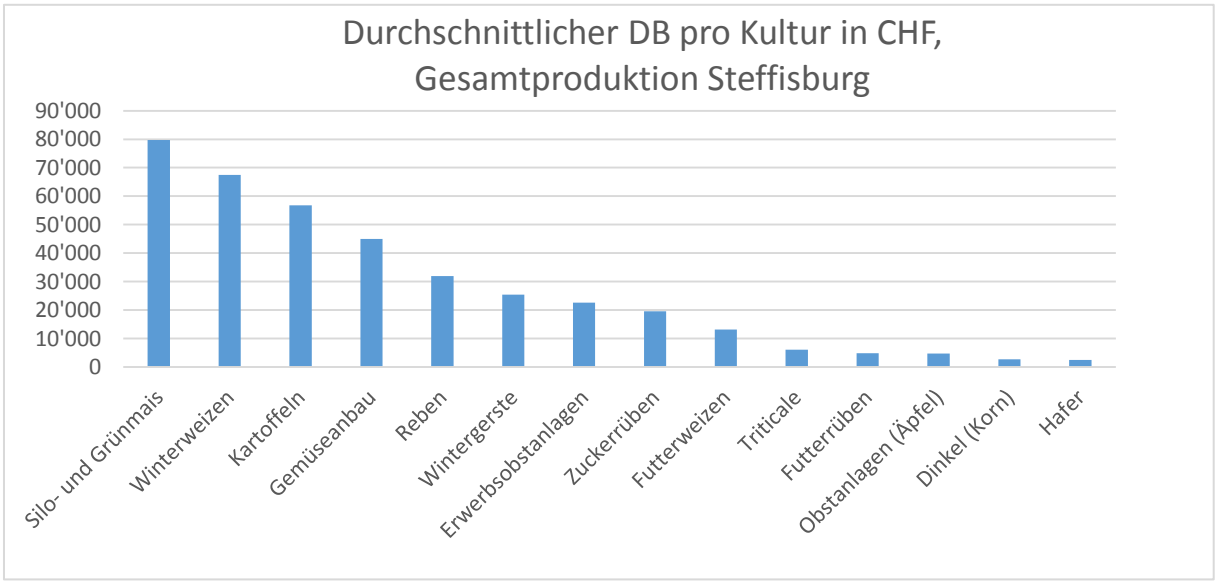

ABBILDUNG 28: DURCHSCHNITTLICHER DB PRO KULTUR IN CHF (QUELLE: GELAN)

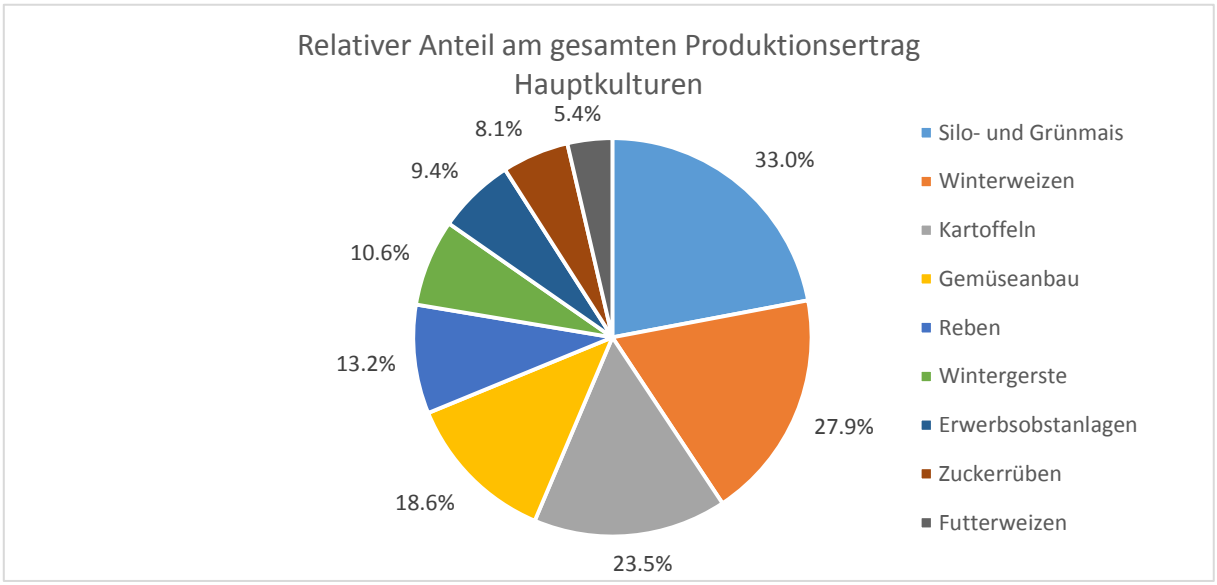

ABBILDUNG 29: RELATIVER ANTEIL AM GESAMTEN PRODUKTIONSERTRAG DER HAUPTKULTUREN (QUELLE: GELAN)

[39] Total Landwirtschaftliche Nutzfläche aller direktzahlungsberechtigten Betriebe 2013

11.1.4.1 Durchschnittliche Fläche, Ernteerträge je Kultur in Dezitonnen (dt)

Kultur	Durchschnittliche Fläche 2011-2013 in ha	Durchschnittlicher Naturalertrag pro ha in dt[40]	Durchschnittlicher Ertrag pro Kultur in dt
Ackerbau			
Winterweizen	37.2	55.0	2'047.4
Wintergerste	22.7	55.0	1'249.3
Futterweizen	8.2	55.0	452.3
Triticale	5.5	55.0	303.4
Hafer	2.5	40.0	100.0
Sommerweizen	1.3	50.0	65.0
Silo- und Grünmais	62.6	564.0	35'282.2
Kartoffeln	6.9	360.0	2'494.8
Gemüseanbau	3.0	400.0	1‘198.8
Reben	1.5	0.7	1.0
Erwerbsobstanlagen	1.2	4.0	4.8
Zuckerrüben	5.5	700.0	3'861.7
Futterrüben	1.2	155.0	182.1
Obstanlagen (Äpfel)	0.3	4.0	1.0
Dinkel (Korn)	2.3	40.0	90.7
Körnermais	1.3	97.0	126.1
Eiweisserbsen zu Futterzwecken	0.2	35.0	6.0
Total			**47'466.5**

[40] Vgl. Kap. Berechnungsgrundlage

11.1.4.2 Durchschnittliche Fläche, Deckungsbeitrag, relativer Anteil am Ertrag

In der Berechnung nicht aufgeführt wurde die Baumschule mit Wirtspflanzen.

Zeilenbeschriftungen	Durchschnittliche Fläche 2011-2013 in ha	Durchschnittlicher DB pro ha in CHF[41]	Durchschnittlicher DB pro Kultur in CHF	Relativer Anteil am gesamten Produktionser-trag
Silo- und Grünmais	62.557	1'274	79'698	33.0%
Winterweizen	37.225	1'813	67'490	27.9%
Kartoffeln	6.930	8'197	56'805	23.5%
Gemüseanbau	2.997	15'000	44'955	18.6%
Reben	1.494	21'404	31'984	13.2%
Wintergerste	22.715	1'122	25'486	10.6%
Erwerbsobstanlagen	1.189	19'051	22'644	9.4%
Zuckerrüben	5.517	3'559	19'634	8.1%
Futterweizen	8.223	1'600	13'157	5.4%
Triticale	5.517	1'114	6'146	2.5%
Futterrüben	1.175	4'161	4'889	2.0%
Obstanlagen (Äpfel)	0.250	19'051	4'763	2.0%
Dinkel (Korn)	2.267	1'196	2'711	1.1%
Hafer	2.500	1'000	2'500	1.0%
Sommerweizen	1.300	1'582	2'057	0.9%
Körnermais	1.300	1'315	1'710	0.7%
Eiweisserbsen zu Futterzwecken	0.170	1'003	171	0.1%
Wenig intensiv genutz-te Wiesen (ohne Weiden)	3.353	-22	-74	0.0%
Ext. genutzte Weiden (ohne Gem.- & Sö.w.)	8.993	-22	-198	-0.1%
Buntbrache	1.075	-310	-333	-0.1%
Extensiv genutzte Wiesen (ohne Weiden)	34.553	-22	-760	-0.3%
Naturwiesen und –weiden	206.840	-300	-62'052	-25.7%
Kunstwiesen (ohne Weiden)	132.102	-620	-81'903	-33.9%
		Total	**241'478**	

[41] Vgl. Kap. Berechnungsgrundlage

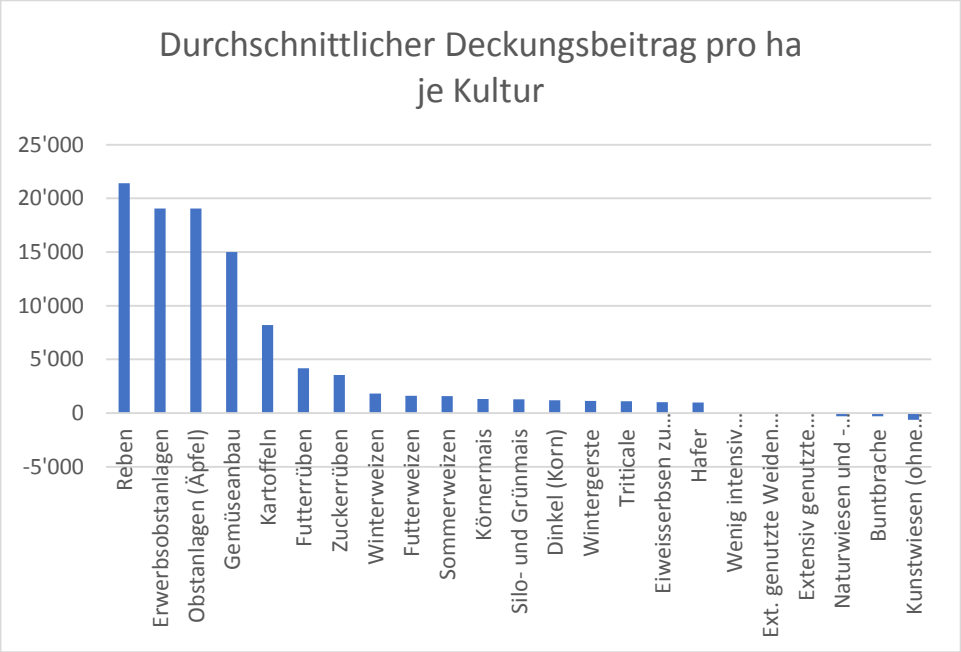

ABBILDUNG 30: DURCHSCHNITTLICHER DECKUNGSBEITRAG PRO HA JE KULTUR (QUELLE: GELAN)

11.2 Fazit Anbau

Mit durchschnittlich 385.84 Hektaren Wiesen und Weiden und 65.2 Hektaren Futtermittel, wie Silo- und Grünmais, beträgt der Futterbau rund 80 Prozent der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche.

Der Ackerbau beträgt mit 79.75 Hektaren Getreide und 12.45 Hektaren Hackfrüchte gerade noch 16.5 Prozent der Nutzfläche. Die restliche Fläche besteht aus intensiven Obst- und Gemüsekulturen sowie der Rubrik „Sonstiges“ mit beispielsweise Reben, Flachs oder Hecken. Zudem wurden zwischen 2011 und 2013 im Schnitt 2'432 Hochstammfeldbäume und 137 einheimische Einzelbäume sowie Alleen ausgewiesen.

Die Deckungsbeiträge der Flächen fallen vor allem entsprechend Arbeitsintensität unterschiedlich hoch aus. So kann bei einigen Intensivkulturen wie Gemüse, Reben oder Obstanlagen ein Vielfaches der Deckungsbeiträge pro Hektare gelöst werden als Vergleichsweise beim Acker- und Futterbau.

Aus dem Kapital Ackerbau können Stärken in einer vielseitigen Produktion und in der Diversität bei Bäumen erkannt werden. Zudem besteht die Chance durch Intensivkulturen höhere Deckungsbeträge zu erzielen.

12 Tierhaltung

12.1 Durchschnittlicher Tierbestand 2011-2013

Die ausgewiesenen Werte stellen das Total aller registrierten Nutztiere der Gemeinde Steffisburg dar. Das heisst, es wurden sowohl die Nutztiere der direktzahlungsberechtigten Betriebe als auch die der nicht direktzahlungsberechtigten Betriebe erfasst. Betrachtet wurde jeweils der Wert am Stichtag. Die ausgewiesenen Unterkategorien dienen als Grundlage zur Berechnung der Direktzahlungen dienen.

Mengenmässig sind die bedeutendsten Nutztierarten in Steffisburg das Rindvieh, die Pferde, Fische, und Schafe.

12.1.1 Rindvieh

Zwischen 2011 und 2013 befanden sich auf den Betrieben im Schnitt 984 Tiere, die der Kategorie Rindvieh angehören. Davon waren 497 Milch- oder andere Kühe.

In die Kategorie andere Kühe fallen hauptsächlich Tiere aus der Mutterkuhhaltung. Somit weist Steffisburg nicht nur Milchwirtschaftsbetriebe, sondern auch Betriebe mit Mutterkuhhaltung auf.

12.1.2 Pferde

Bei den Pferden entfiel der grösste Anteil auf die Kategorien „andere weibliche und kastrierte…“ und „weibliche und kastrierte männliche...“. Dies deutet auf die Haltung von Pensionspferden hin. Tatsächlich werden in Steffisburg auf drei Betrieben Pferdepensionen geführt.[42]

12.1.3 Fischzucht

Die Fischzucht wird nicht auf einem Betrieb gemäss LBV geführt und ist daher nur bedingt mit der landwirtschaftlichen Produktion in Verbindung zu bringen. Der Vollständigkeit halber wird ihr Bestand dennoch aufgeführt. Zwischen 2011 und 2013 beinhaltete dieser im Schnitt 910 Tiere.

12.1.4 Hennen

Durchschnittlich wurde in den letzten drei Jahren ein Bestand von 861 Hennen gehalten.

12.1.5 Schafe

Für die Schafe wurde ein Bestand von total 281 Tieren ausgewiesen.

12.1.6 Schweine/ Ziegen

Sowohl der Bestand an Schweinen, als auch an Ziegen fiel mit 109 bzw. 69 Tieren eher gering aus.

Tierart	Mittelwert GVE	Mittlerer Bestand 2011-2013
Pferde	**46,7**	**85,7**
andere weibliche und kastrierte männliche Pferde über 30 M	35,2	55,3
Fohlen (Pferde) bis 30 Monate alt	1,0	2,0
Fohlen bei Fuss	0,0	1,0
Hengste (Pferde), über 30 Monate alt	1,2	2,0
Hengste (Ponys, Kleinpferde und Esel), über 30 Monate alt	1,3	5,0
Säugende und trächtige Stuten	4,0	4,0
w und kastrierte m Ponys, Kleinpferde und Esel über 30 Monat	4,1	16,3
Schweine	**12,6**	**108,8**
Abgesetzte Ferkel	1,1	18,5
Nicht säugende Zuchtsauen >6 Monate	1,0	3,3
Säugende Zuchtsauen	3,3	6,0
Remonten < 6 Monate & Mastschweine	7,0	41,0
Saugferkel	0,0	39,0
Zuchteber	0,3	1,0
Geflügel	**8,7**	**893,7**
Junghennen, Junghähne, Küken (ohne Mastpoulets)	0,0	10,7
Legehennen	8,1	799,7
Mastpoulets jeden Alters	0,0	6,0

[42] Angabe gem. Erhebungsstelle, Brigitte Reusser

Zuchthennen & Zuchthähne (Legelinien)	0,1	10,7
Zuchthennen & Zuchthähne (Mastlinien)	0,4	40,3
Enten (ohne Zierenten)	0,0	5,0
Gänse	0,1	16,7
Wachteln	0,0	4,7
Rindvieh	**519,3**	**617,4**
Milchkühe	442,6	442,4
andere Kühe	54,5	68,0
männliche Tiere bis 120 Tage	6,0	59,7
männliche Tiere über 120 bis 365 Tage alt	9,7	32,2
männliche Tiere über 365 bis 730 Tage alt	5,0	12,4
männliche Tiere über 730 Tage alt	1,6	2,7
Total Rindvieh männlich	**22,3**	**107,0**
weibliche Tiere bis 120 Tage	7,2	72,2
weibliche Tiere über 120 bis 365 Tage alt	30,4	101,1
weibliche Tiere über 365-730 Tage alt	55,3	138,0
weibliche Tiere über 730 Tage alt	33,1	55,0
Total Jungvieh	**125,9**	**366,2**
Schafe	**27,7**	**281,3**
Andere weibliche Schafe > 1 Jahr	26,0	155,3
Schafe gemolken	0,9	4,7
Widder über 1-jährig	0,8	4,7
Jungschafe < 1 Jahr (weiblich & männlich)	0,0	116,7
Ziegen	**7,2**	**69,3**
Andere weibliche Ziegen > 1 Jahr	0,7	7,7
Jungziegen < 1 Jahr (weiblich & männlich)	0,0	7,3
Uebrige Zwergziegen	0,0	2,0
Ziegen gemolken	4,9	27,7
Ziegenböcke > 1 Jahr	0,2	1,0
Zwergziegen bis 1-jährig (Nutztierhaltung)	0,0	6,7
Zwergziegen über 1-jährig (Nutztierhaltung)	1,4	17,0
Kaninchen	**0,6**	**74,0**
Kaninchen jeden Alters	0,5	64,0
Kaninchen Jungtiere	0,1	9,0
Produzierende Zibben	0,0	1,0
Fische	**0,0**	**910,0**
Karpfen	0,0	15,0
Bachforelle (inkl. Seeforelle) B	0,0	15,0
Regenbogenforelle	0,0	680,0
Regenbogenforelle B	0,0	200,0
Alpakas	**0,5**	**6,0**
Alpakas über 2-jährig	0,3	3,0
Alpakas unter 2-jährig	0,2	3,0
Lamas	**0,6**	**3,7**
Lamas über 2-jährig	0,6	3,7

12.1.7 Deckungsbeitrag pro Tierart

Mit Abstand den grössten Deckungsbeitrag liefert die Rindviehhaltung. Mit einer Höhe von 1‘688‘619 CHF macht er rund 80% des gesamten Tierhaltungsertrages aus. Nächst grössere Ertragsquelle ist die Pferdehaltung. Dieser hohe Wert ist jedoch mit Vorsicht zu betrachten, denn er ist im Fall der Gemeinde Steffisburg hauptsächlich auf die Haltung von Pensionspferden zurückzuführen. Die „normale“ Pferdehaltung stellt hingegen ein eher defizitäres Geschäft dar.

An dritter Stelle reiht sich die Schafhaltung ein. Sie erbringt jährlich einen Deckungsbeitrag von rund 39‘000 CHF.

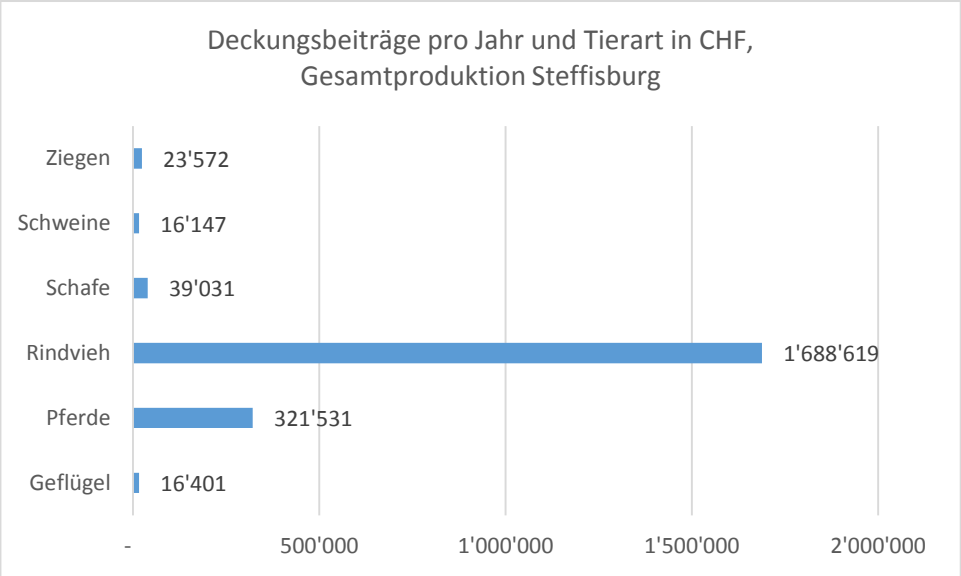

ABBILDUNG 31: DECKUNGSBEITRÄGE PRO JAHR UND TIERART IN CHF (QUELLE: GELAN)

Aufgrund des geringen Bestandes, wurde auf eine Berechnung der Deckungsbeiträge für die Kaninchen, sowie für die Lamas und Alpakas verzichtet.

Ebenfalls wurde auf die Aufführung des Deckungsbeitrages aus der Fischzucht verzichtet, da diese nicht auf einem Landwirtschaftsbetrieb im ursprünglichen Sinn geführt wird. Ausserdem fallen Deckungsbeiträge in der Fischzucht sehr betriebsspezifisch aus, weshalb verallgemeinerte Angaben stark von der Realität abweichen können.

12.1.8 Milchproduktion

2013 waren 26 der 40 direktzahlungsberechtigten Betriebe in der Milchwirtschaft tätig. Ein Milchproduktionsbetrieb wurde ohne Direktzahlungen geführt.

Von 2011 bis 2013 produzierten diese 27 Betriebe im Schnitt 2'243'439kg Milch pro Jahr. Ausgehend von einem Milchpreis von 0.641 Rp/kg[43] ergibt sich dabei ein jährlicher Ertrag von rund 1‘438‘044 CHF.

[43] Schweizer Milchproduzenten SMP; Milchpreismonitoring; Molkereimilch ÖLN; Bericht Oktober 2013, S.2

Nach einem leichten Anstieg in den Jahren 2005-2009, ging die Gesamtmilchproduktion seit 2009 kontinuierlich zurück. Mögliche Ursachen für diesen Rückgang sind der gesunkene Milchpreis, sowie die neuen Mindestanforderungen für die Tierhaltung. Um die Vorschriften des revidierten Tierschutzgesetzes (Tierschutz-Kontrollhandbuch, 2008; TSchG)[44] einhalten zu können, wurden schweizweit auf vielen Betrieben bauliche Massnahmen notwendig. Betriebe, die sich diese Massnahmen nicht leisten konnten oder wollten, stiegen deshalb aus der Milchproduktion aus.

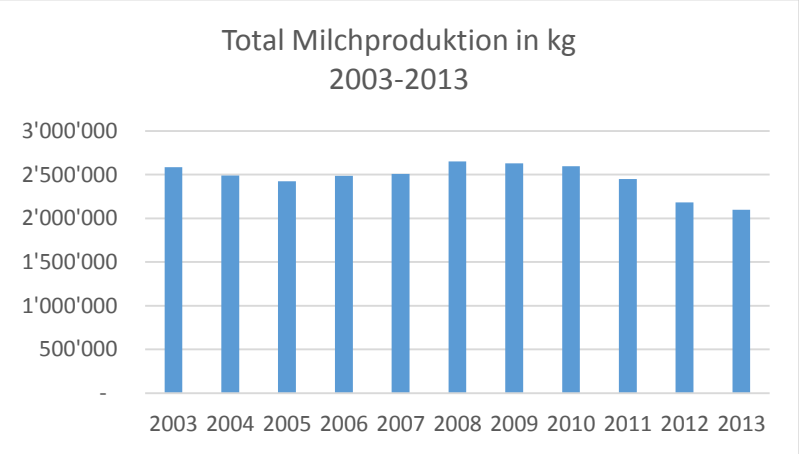

Jahr	Milchproduktion in kg
2003	2'585'115
2004	2'490'052
2005	2'424'327
2006	2'488'030
2007	2'508'895
2008	2'650'759
2009	2'629'227
2010	2'595'298
2011	2'450'830
2012	2'181'870
2013	2'097'616
Mittelwert 2003-2013	**2'463'820**

ABBILDUNG 32: TOTAL MILCHPRODUKTION IN KG 2003-2013 (QUELLE: GELAN)

Pro Betrieb wurden im Schnitt 75'965kg produziert. Die maximale Betriebsproduktion lag bei rund 171‘000kg, die geringste Produktionsmenge betrug 10‘000kg.
Die Milch wird meist direkt ab Hof abgeführt. Nur sechs Betriebe bringen ihre Milch zur Sammelstelle auf den Hartlisberg.[45]

12.1.9 Honig

Im Schnitt liefert ein Bienenvolk zwischen 0 und 15 Kilogramm Honig pro Jahr.[46] Ausgehend vom letzten erhobenen Bestand an Bienenvölkern (48 Völker; 2008)[47] und einer mittleren Produktion von 7.5 Kilogramm, wird in Steffisburg somit jährlich eine Honigmenge von ungefähr 360 Kilogramm produziert.

Weil in der Bienenhaltung Aufwände und Erträge sehr betriebsspezifisch anfallen, kann kein allgemeingültiger Deckungsbeitrag ermittelt werden. Um Imkern dennoch eine Einschätzungen der Rentabilität ihrer Produktion zu ermöglichen, stellt der Verein Deutschschweizer und Rätoromanischer Bienenfreunde (VDRB) eine Modellrechnung zur Verfügung. [48]

In dieser Arbeit werden die Erträge von Honig und anderen Bienenprodukten aufgrund ihrer geringen wirtschaftlichen Bedeutung jedoch nicht weiter berücksichtigt.

[44] Tierschutz-Kontrollhandbuch, Bundesamt für Veterinärwesen BVET, 2008,Tierschutzgesetz TSchG
[45] Vgl. Kap. Zusammenarbeit
[46] Aussage Verein Deutschschweizer und Rätoromanischer Bienenfreunde (VDRB)
[47] Vgl. Kap. Imker
[48] http://www.vdrb.ch/index.php?id=430

12.2 Berechnungsgrundlage

Zur Berechnung der Ertragsdaten im Ackerbau, sowie in der Tierhaltung, wurden die Werte des Deckungsbeitragskatalogs 2013 herangezogen. Dieser Katalog wurde in Zusammenarbeit des FiBL (Forschungsinstitut für biologischen Landbau) und der AGRIDEA („Schweizerische Vereinigung für die Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums“) entwickelt und beruht auf schweizweiten Durchschnittsdaten. Ausserdem wurde jeweils vom „Deckungsbeitrag Betriebsplanung“ ausgegangen. In diesem sind sowohl die Leistung der Kultur/Tierart, die Direktkosten, sowie definierte zuteilbare variable Strukturkosten enthalten.[49]

12.3 Fazit Tierhaltung

Zwischen den Jahren 2011 und 2013 waren im Schnitt 3'050 (623.9 GVE) Nutztiere aller Art registriert. Mengenmässig sind die bedeutendsten Nutztierarten in Steffisburg das Rindvieh, die Pferde, die Fische und die Schafe. Gerade die breite Diversifizierung im Tierbestand ist eine Stärke für die Landwirtschaft. Es werden vielerlei Tierarten wie beispielsweise Ponys, Wachteln, Zwergziegen, Alpakas oder Lamas gehalten.

Ebenfalls im Hinblick auf den Deckungsbeitrag wird die Wichtigkeit der Rindviehhaltung mit rund 80% des gesamten Tierhaltungsertrages pro Jahr sichtbar. Als Folge leben 27 Betriebe mitunter aus den Erträgen der Milchproduktion und produzierten im Jahr 2013 eine Milchmenge von 2'097'616kg Milch pro Jahr. Grund dieser Entwicklung dürfte das Direktzahlungssystem bis ins Jahr 2013 sein, womit die Rindviehhaltung gefördert wurde. An 2014 soll das System angepasst werden, wodurch eine Entschärfung zu erwarten ist. Trotzdem besteht die Gefahr, dass die Landwirtschaft sich an der Rindviehhaltung orientiert und eine breite Diversifizierung vernachlässigt.

13 Produktequalität

13.1 Direktzahlungssystem

Mit dem Direktzahlungssystem werden starke finanzielle Anreize gesetzt, die einen Mindeststandard der Produktequalität sicherstellen. So muss ein Landwirtschaftsbetrieb die in der Direktzahlungsverordnung (DZV) festgehaltenen Mindestanforderungen vollständig erfüllen, sofern er Beiträge erhalten will.[50]

13.2 Amtstierärztliche Kontrollen

Den amtstierärztlichen Kontrollen unterstehen sämtliche Halter von Nutztieren, d.h. sowohl direktzahlungsberechtigte, wie auch nicht direktzahlungsberechtigte Betriebe. In der Gemeinde Steffisburg sind dies aktuell 72 (Stand Ende 2013). Die Kontrollen werden stichprobenartig durchgeführt und tragen so wesentlich zur Lebensmittelsicherheit bei.

Bei einer Kontrolle werden die Gesundheit des Tierbestandes, die Eutergesundheit und der Einsatz von Tierarzneimitteln geprüft. Ausserdem findet eine Identifikation der Tiere über ihre Ohrmarken

[49] AGRIDEA, Deckungsbeiträge, Ausgabe 2013
[50] Weitere Informationen in den Kapiteln Agrarpolitik 2014-17; Ökologische Leistungen

und eine Tierverkehrskontrolle (Buchführung über Zu- und Abgänge) statt (amtstierärztliche Kontrollen in den Nutztierbetrieben, www.vol.be.ch).[51]

13.3 Milchkontrollen

Zwei Mal pro Monat werden auf den Milchbetrieben Kontrollmessungen durchgeführt. Zuständig dafür ist die Suisselab AG in Zollikofen.

13.4 SwissGAP

Gemüse-, Früchte- und Kartoffelproduktion erfolgen nach den Produktionsstandards von SwissGAP. Dieser Standard wird von den Grossverteilern Migros und Coop verlangt. Folglich können Produkte ohne entsprechenden Nachweis nicht durch diesen Absatzkanal vermarktet werden.

Durch den Standard wird eine gute Agrarpraxis, sowie Lebensmittelsicherheit garantiert. Anbaukontrollen erfolgen in einem Rhythmus von drei Jahren. Ergänzt werden sie durch unangekündigte Stichprobenkontrollen. Zusätzlich muss jeder Betrieb jährlich eine Selbstkontrolle vornehmen (www.agrosolution.ch).[52]

13.5 Labels

Die Anzahl Labels in der Schweizer Landwirtschaft ist gross. Nachfolgend sind deshalb nur einige der bedeutendsten aufgeführt. Einen umfassenderen Überblick liefert die Broschüre „Labels und ihre Versprechen“. Diese wurde dem Anhang beigefügt.

13.5.1 SUISSE GARANTIE

SUISSE GARANTIE ist eine Garantiemarke, die nur von zertifizierten Betrieben verwendet werden darf. Kontrollen erfolgen durch eine unabhängige Kontrollstelle. Die Hauptanforderungen, die an die Produzenten und Produkte gestellt werden sind:

- Die Produkte müssen aus der Schweiz stammen
- Die Betriebe müssen den ÖLN erfüllen[53]
- Es erfolgt ein vollständiger Verzicht auf gentechnisch veränderte Erzeugnisse
- Für die Branchen liegen Reglemente vor, die von den Produzenten zu befolgen sind [54]

Als regionaler Betrieb weist bspw. die Landi Thun eine solche Zertifizierung auf.

13.5.2 Qualitätsmanagement Schweizer Fleisch

Durch das QM-Schweizer Fleisch werden folgende Punkte garantiert:

- Tierhaltung und -fütterung gemäss der Schweizer Tierschutzgesetzgebung
- Der Einsatz von Tierarzneimitteln erfolgt nur nach Anweisung des Tierarztes. Behandlungen werden in einem Journal aufgeführt

[51] Amtstierärztliche Kontrollen in den Nutztierbetrieben; http://www.vol.be.ch/vol/de/index/veterinaerwesen/veterinaerwesen/lebensmittelsicherheit/amtstieraerztlichekontrollen.html
[52] http://www.agrosolution.ch/index.php?id=116&L=piydccdktjiwyz
[53] Vgl. Kap. Ökologische Leistungen
[54] http://www.suissegarantie.org/de/uploads/media/sg_techn_char_d_01.pdf; 22.1.2014

- Die Tiere werden alle eindeutig gekennzeichnet, so dass eine Rückverfolgung bis zum Geburtsbetrieb ermöglicht wird
- Nur Schweizer Fleisch aus Schweizer Aufzucht
- Es werden in regelmässigen Abständen unabhängige Kontrollen durchgeführt (www.qm-schweizerfleisch.ch)[55]

13.5.3 IP-Suisse

Die nach IP-Suisse produzierenden Betriebe arbeiten nach einem Punktesystem. Der Anbau von Raps und Getreide erfolgt ohne Schädlingsbekämpfungsmittel und Wachstumsregulatoren. Kartoffeln werden ohne Herbizide angebaut. Ausserdem müssen die Betriebe Massnahmen zur Förderung der Biodiversität ergreifen.

Jeder IP-Suisse Betrieb erfüllt den ÖLN, die Anforderungen von BTS und RAUS[56], sowie Auflagen von SUISSE GARANTIE und Qualitätsmanagement-Schweizer Fleisch (www.landwirtschaft.ch).[57]

13.5.4 BIO SUISSE

Produkte, die mit der Knospe von BIO SUISSE gekennzeichnet sind, stammen von Betrieben, die nach den Kriterien des biologischen Landbaus betrieben werden.[58] (www.landwirtschaft.ch)[59]

13.5.5 Natura-Beef

Das mit diesem Label gekennzeichnete Fleisch stammt aus Mutterkuhhaltung. Vorgeschrieben sind Freilandhaltung und täglicher Auslauf im Freien in den Wintermonaten. Die Kälber ernähren sich von Muttermilch, Gras und Heu, bevor sie im Alter von zehn Monaten geschlachtet werden (www.landwirtschaft.ch).[60]

13.6 Fazit Produktequalität

Die Produktequalität wird unterschiedlich gesichert. Alle Betriebe mit Nutztieren unterliegen den amtstierärztlichen Kontrollen, die Tierschutz-, Hygiene- und Arzneivorschriften kontrollieren. Betriebe, die Direktzahlungen erhalten, müssen zudem in der Verordnung festgeschriebene Mindestanforderungen einhalten. Zudem werden durch eine Vielzahl von Produktelabels wie „BIO-SUISSE“ oder „IP-Suisse“ produktspezifische Anforderungen sichergestellt. Die heutige Praxis zeigt, dass in der Landwirtschaft ein Produkteverkauf ausserhalb kontrollierter Labels zweifelsohne schwierig ist, zumal der Detailhandel auf die Einhaltung besteht.

Die Erfüllung der Produktequalität bezüglich Tierschutz-, Hygiene- und Arzneivorschriften ist eine der Stärken der Steffisburger Landwirtschaft. Dadurch entsteht eine grosse Chance in der Vermarktung durch Labels sowie in der Kommunikation der Produktequalität.

[55] http://www.qm-schweizerfleisch.ch/de/2011-09-27-13-10-15/qm-schweizer-fleisch
[56] Vgl. Kap. Ökologische Leistungen
[57] http://www.landwirtschaft.ch/fileadmin/user_upload/lid/Produkte/Minibroschueren/110321Minibroschuere_Labels.pdf
[58] Vgl. Kap. Ökologische Leistungen
[59] http://www.landwirtschaft.ch/fileadmin/user_upload/lid/Produkte/Minibroschueren/110321Minibroschuere_Labels.pdf
[60] http://www.landwirtschaft.ch/fileadmin/user_upload/lid/Produkte/Minibroschueren/110321Minibroschuere_Labels.pdf

14 Direktzahlungen

Gesamthaft wurden 2012 1'288'974.90 CHF Direktzahlungen an Landwirtschaftsbetriebe in Steffisburg entrichtet. Im Jahr 2013 betrug dieser Wert 1'312'855.20 CHF**.** Dies entspricht einem leichten Anstieg. Noch etwas höher einzustufen ist dieser, wenn berücksichtigt wird, dass 2012 41 und 2013 40 Betriebe Direktzahlungen erhielten.

Im Jahr 2012 erhielt ein Steffisburger Betrieb durchschnittlich Direktzahlungen in der Höhe von rund 31‘438 CHF. 2013 lag dieser Wert bei rund 32‘821 CHF. Während der Medianwert[61] 2012 bei 31‘082 CHF lag, befand sich dieser Wert 2013 bei 30‘917 CHF. Auch haben sich die Maximal- und Minimalwerte nur unwesentlich verändert (Max. von 106‘672 CHF auf 106‘522 CHF; Min. von 10‘072 CHF auf 8‘761 CHF). Folglich gab es zwischen 2012 und 2013 keine markanten Veränderungen in der Auszahlung der Direktzahlungen.

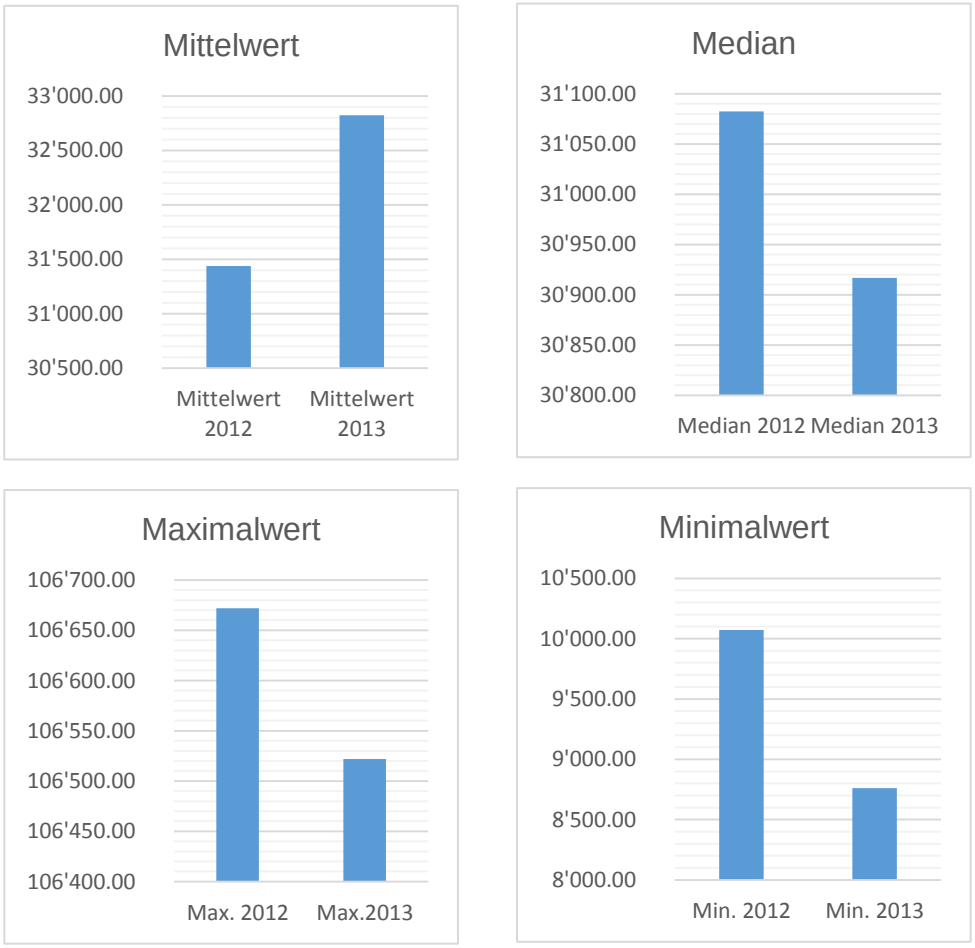

Abbildung 33: Median, Mittel-, Maximal- und Minimalwert Direktzahlungen 2012/2013 (Quelle: GELAN)

[61] Medianwert: Wert, bei dem die Hälfte der Betriebe darunter und die andere Hälfte darüber liegt.

14.1 Fazit Direktzahlungen

Direktzahlungen sind eine wichtige Ertragsstütze in der Steffisburger Landwirtschaft. Vom gesamten Ertrag von 3'675'969 CHF stammen 1'312'855 CHF aus den Direktzahlungen. Im Schnitt erhalten die berechtigten Betriebe somit rund 35 Prozent des Gesamtertrages aus den gemeinwirtschaftlichen Leistungen. Somit wird klar, dass für einen Vollerwerbsbetrieb ein Wegfall der Direktzahlungen finanziell kaum verkraftbar ist und diese Abhängigkeit eine Gefahr darstellt. Anderseits kann festgehalten werden, dass die Anpassung des Direktzahlungssystems in Bezug auf die Diversifizierung der Tierbestände eine Chance darstellen kann (s. Ziffer 7).

15 Ertrag Landwirtschaft Steffisburg

Erträge	
Ertrag Ackerbau	
Dinkel	6'146
Futterweizen	22'644
Gemüseanbau	2'057
Hafer	4'889
Kartoffeln	56'805
Silo- und Grünmais	79'698
Triticale	19'634
Wintergerste	25'486
Winterweizen	67'490
Zuckerrüben	31'984
Übrige Kulturen	69'966
Total Ackerbau	**386'798**
Wiesen und Weiden	-145'320
Total Ackerbau abzüglich Wiesen und Weiden	**241'478**
Ertrag Tierhaltung	
Geflügel	16'401
Pferde	337'865
Rindvieh	1'688'619
Schafe	39'031
Schweine	16'147
Ziegen	23'572
Total Tierhaltung	**2'121'636**
Direktzahlungen	**1'312'855**
Total	**3'675'969**

16 Absatzkanäle

16.1 Milch

27 der direktzahlungsberechtigten Betriebe stehen bei der LOBAG (Landwirtschaftliche Organisation Bern und angrenzende Gebiete) unter Vertrag. Zwei davon waren jedoch 2013 trotz bestehendem Vertrag nicht mehr in der Milchproduktion tätig.

Ebenfalls bei der LOBAG unter Vertrag stehen drei Milchproduktionsbetriebe, die ohne Direktzahlungen geführt werden. Auch davon waren zwei Betriebe 2013 nicht mehr in der Milchproduktion tätig.

Ein Betrieb weist ein direktes Vertragsverhältnis mit der Cremo auf.

Da die LOBAG eine reine Handelsfunktion einnimmt und letztendlich der Milchkäufer entscheidet, wohin die Milch gebracht wird, können keine Aussagen darüber gemacht werden, in welchen Werken die produzierte Milch schlussendlich verarbeitet wird. Dazu müssten die einzelnen Vertragsverhältnisse untersucht werden.

16.2 Landi Thun

16.2.1 Getreide

Brot-, wie auch Futtergetreide wird über die Landi Thun vermarktet. In der Region befinden sich drei Getreideannahmestellen.

- Uetendorf: Futter- und Brotgetreide
- Längenbühl: Futter-, Brotgetreide und Körnermais
- Mühlethurnen: Brot- und Futtergetreide, Körnermais (neue Futtermühle)
- Mühle Strahm Rothachen, Münsingen

16.2.2 Kartoffeln

Schätzungsweise die Hälfte der in Steffisburg produzierten Kartoffeln werden ebenfalls über die Landi Thun vermarktet. Die restliche Menge wird durch Direktvermarktung abgesetzt.

16.2.3 Obst

In geringen Mengen bezieht die Landi Thun auch Obst von Steffisburger Landwirten. Dabei handelt es sich sowohl um Most- als auch um Speiseobst. Letzteres wird via lokaler Obst- und Gemüseplattform hauptsächlich an Grossisten weitergeleitet.

16.3 Wochenmarkt

Einmal pro Woche findet in der Gemeinde ein Markt statt. Dieser wird jeweils freitags von 7.00-12.00 Uhr abgehalten. Aktuell beteiligen sich daran zwei Landwirte von Steffisburg. Einer davon liefert Gemüse, der andere Brot.
Jeder landwirtschaftliche Betrieb in Steffisburg wurde separat angefragt, ob er sich am Markt beteiligen wolle. Die Bereitschaft zu einer Teilnahme ist und war jedoch sehr gering.

Gemäss Aussagen des Marktverantwortlichen, ist der Besucheraufmarsch eher gering (<100 Besucher) und beschränkt sich auf Stammkundschaft. Die Werbemassnahmen sind auf eine Publikation im regionalen Anzeiger begrenzt.

16.3.1 Weihnachtsmarkt/Frühlingsmarkt

Ebenfalls finden einmal jährlich ein Weihnachts- und Frühlingsmarkt statt. Dabei gibt es keine Einschränkungen für die Teilnahme. Jeder Landwirtschaftsbetrieb kann sich anmelden und seine Produkte anbieten. Auch hier war die Beteiligung bislang eher gering.

16.4 Direktvermarktung

16.4.1 Definition

„Als Direktvermarkter gelten Produzenten und Produzentinnen, die eigene Produkte ab ihren Betrieben direkt Verbrauchern und Verbraucherinnen verkaufen." (LBV, Art.5)[62]

16.4.2 Direktvermarkter in Steffisburg[63]

Gemäss dieser Definition gelten in Steffisburg zwölf Betriebe als Direktvermarkter. Sie setzen einen Teil ihrer Produkte direkt, das heisst ohne Beteiligung eines Zwischenhändlers, ab.

Bei den angebotenen Produkten handelt es sich um Gemüse, Obst, Wein, Schnaps, Süssmost, Kartoffeln, Eier, Käse, Fleisch, Holzofenbrot, Cheminéeholz, Futtermittel und anderes mehr.
Grösstenteils werden die Produkte in unverarbeiteter Form weitergereicht. Abnehmer sind meist langjährige Stammkunden. Marketing wird allgemein in sehr geringem Umfang betrieben, daher werden Neukunden vor allem durch Mund zu Mund Propaganda gewonnen.

16.4.3 Hofläden

In Steffisburg werden zwei Hofläden betrieben. Auf einem davon werden nur eigene Erzeugnisse in meist unverarbeiteter Form angeboten. Dabei handelt es sich um Äpfel, Eier und Kartoffeln. Auch im Angebot befinden sich Süssmost und Schnaps. Die Verarbeitung des Obstes zu diesen beiden Produkten wird in einer auswärtigen Brennerei/Mosterei vorgenommen.

Auf dem zweiten Betrieb wird praktisch die ganze Bandbreite an landwirtschaftlichen Erzeugnissen angeboten. Von Milch und Milchprodukten über Gemüse, Obst und Fleisch ist alles dabei. Milch (Roh- und Pastmilch), Obst und z.T. Fleisch stammen aus eigener Produktion. Die restlichen Produkte werden von regionalen Sömmerungsbetrieben (Käse), einer Käserei (Joghurt, Butter, Käse), Gemüseproduzenten und dem Kundenmetzger aus dem Dorf (ebenfalls Landwirt) bezogen.
Als zusätzliche Milchverkaufsstelle dient ein Milchautomat, der vor einer Bäckerei in Steffisburg positioniert ist.

16.4.4 Selbstbedienung

Ein Betrieb bietet Kartoffeln, Eier, Äpfel, Kirschen und Most (aus eigenem Obst, auswärts produziert) in einem kleineren Raum zur Selbstbedienung an.

[62] Landwirtschaftliche Begriffsverordnung LBV, Art.5
[63] Alle im Abschnitt Direktvermarktung getätigten Aussagen beruhen auf Angaben der Erhebungsstelle (Brigitte Reusser) und der jeweiligen Betriebsleiter oder deren Ehepartnern

16.4.5 Markt

Zwei Bewirtschafter setzten ihre Produkte regelmässig an Marktständen in der Region ab. Beide führen einen Stand am Wochenmarkt in Steffisburg und bieten dort Gemüse (in unverarbeiteter Form) bzw. Holzofenbrot an. Der Gemüseproduzent führt ebenfalls einmal in der Woche einen Stand vor der Papeterie Coccinella in Steffisburg, sowie am Wochenmarkt in Thun. Zusätzlich beliefert er drei kleinere Läden, ein Restaurant und zwei Schulküchen in der Region mit Gemüse.

Der andere Betrieb bietet seine Brote zusätzlich zum Wochenmarkt einmal in der Woche vor der Landi in Steffisburg an. Ausserdem vermarktet er das aus der Mutterkuhhaltung gewonnene Fleisch nach der Verarbeitung beim Metzger selbst.

16.4.6 Weinproduzenten

Gesamthaft produzieren die beiden Rebbauern der Gemeinde 6‘000-8‘000 Liter Wein pro Jahr. Nach der Kelterung (erfolgt auswärts) vermarkten sie diesen grösstenteils direkt ab ihren jeweiligen Weinlagern. Teilweise erfolgt der Verkauf auch über die Landi Steffisburg, das Mühlistübli, den Volg und den Ökoladen in Thun.
Ein Betriebsleiter setzt ausserdem einen weiteren Teil seiner Produkte in der Hofbeiz[64], die sich auf seinem Betrieb befindet, ab. Dort werden nebst den fünf verschiedenen Weinsorten auch seine Obstbrände (aus eigenem Obst; auswärtig gebrannt), der „Suure Moscht“ und Süssmost (Eigenproduktion) angeboten. Zusätzlich verarbeitet die Küche der Hofbeiz Gemüse und Obst des Betriebes.
Beide Betriebe bauen ihre Produkte biologisch an.

16.4.7 Eier

Der grösste Eierproduzent der Gemeinde beliefert die Landi Steffisburg, sowie kleinere Läden der Region mit gesamthaft 2‘500 Eiern pro Woche. Ausserdem vermarktet er Kartoffeln im Umfang von ca. acht Tonnen pro Jahr direkt ab Hof.
Nebst den bereits weiter oben aufgeführten, bieten zwei weitere Betriebe in geringem Umfang Eier an. Abgesetzt werden diese vor allem im Bekanntenkreis. Ihre ökonomische Bedeutung ist folglich sehr gering. Einer der beiden Betriebe vermarktet ausserdem seine gesamte Kartoffelproduktion selbst. Er beliefert dabei einen über die Jahre aufgebauten Kundenkreis in der Region.

16.4.8 Ziegenkäse

Ein Betrieb bietet jeweils durch den Sommer selbst produzierten Ziegenkäse an. Ganzjährig werden Holzofenbrot, Züpfe, Kartoffeln und Likör (aus eigenem Obst, auswärts produziert) angeboten. Zusätzlich werden Truten-, Kalbs- und Rindfleisch vermarktet. Dieses wird zuvor jeweils vom lokalen Metzger vorbereitet. Der Verkauf erfolgt dann nach Anfrage einzelner Kunden ab Hof.

16.4.9 Cheminéeholz

Auch Cheminéeholz wird auf einem Betrieb angeboten. Dieses wird abgesackt oder lose an einen Stammkundenkreis ausgeliefert. Zusätzlich zum Holz werden auch Juststaler Alpkäse AOC (auswärts produziert), diverse Schnäpse aus eigenen Früchten (auswärts produziert), sowie landwirtschaftliche Futtermittel (Gras-/Maissiloballen, Heu, Emd, Stroh) zum Verkauf bereitgestellt.

[64] Vgl. Kap. Tourismus

16.4.10 Potential

Obwohl mit zwölf Betrieben fast ein Drittel der betrachteten Betriebe in der Direktvermarktung tätig ist, sind die Absatzmengen der meisten Betriebe als eher gering einzustufen. Folglich ist in diesem Bereich ein eindeutiges Ausbaupotential vorhanden.

16.5 Fazit Absatzkanäle

Beim Absatz der Milch bestehen Vertragsverhältnisse zur Cremo, LOBAG oder Aare-Milch. Der Informationsstand, zu welchem Zweck die Milch weiterverarbeitet, ist oftmals unbekannt. Ein Informationsdefizit ist unbefriedigend und als Schwäche zu sehen. Demgegenüber ist die Abnahme des Getreides klar über die Landi Thun mit drei Annahmestellen geregelt. Die Landi Thun nimmt zudem rund die Hälfte der Kartoffeln sowie kleine Mengen Obst an, woraus eine Stärke in der Kooperation mit der Landi erkannt wird.

Die Steffisburger Direktvermarktung versucht ohne grosse Marketingmassnahmen ihre eigenen oder regional erzeugten Produkte durch Mund zu Mund Propaganda direkt an die Konsumenten zu bringen, was als innovativ und als Stärke zu sehen ist. Anderseits liegt gleichzeitig eine Schwäche in einem fehlenden Miteinander vor. Es bedarf schliesslich schon einiger Vertiefungszeit, um den Überblick über die Warenströme einigermassen zu behalten.

So stehen den Konsumenten 2 Hofläden mit Bedienung, ein Hofladen mit Selbstbedienung, regionale Märkte, Weihnachts- und Frühlingsmärkte, kleine Dorfläden, einzelne Gastronomiebetriebe und spezialisierte Landwirtschaftsbetriebe zur Verfügung, um ein breites Angebot an regionalen Lebensmitteln zu kaufen.

Einzelbetrieblich scheint diese Art der Vermarktung vor allem bei Gemüse, Brot, Kartoffeln, Wein, Eiern, Ziegenkäse und Cheminéeholz aufzugehen. Ganzheitlich liegt zwar eine Stärke in der vielfältigen Produktepalette, dennoch sind die Absatzmengen eher gering und lösen unbefriedigende Besucheraufmarsche aus. Gerade zumal in der Gemeinde Steffisburg sowie im ganzen Ballungsgebiet Thun mehrere zehntausend Menschen leben. Folglich bestehen grosse Chancen in einer einheitlichen Kommunikation, einer lokalen Zusammenarbeit, in der Direktvermarktung sowie in der Nähe zum Ballungsgebiet Thun.

17 Versorgungssicherheit

17.1 Selbstversorgungsgrad der Hauptkulturen und tierischen Produkte[65]

Allgemein erweist sich der Selbstversorgungsgrad der Gemeinde Steffisburg als ungenügend. Maximal wird ein Wert von 55.93% erreicht (Milchproduktion). Ungefähr in derselben Grössenordnung fällt der Versorgungsgrad in der Zuckerproduktion aus (54.57%). Besonders tiefe Werte werden im Bereich Fleisch- und Gemüseproduktion ausgewiesen (Schweinefleisch 2.77%; Geflügel 0.19%; Gemüse 7.1%). Für Öle und Fette wurde ein Versorgungsgrad von 0% ermittelt.

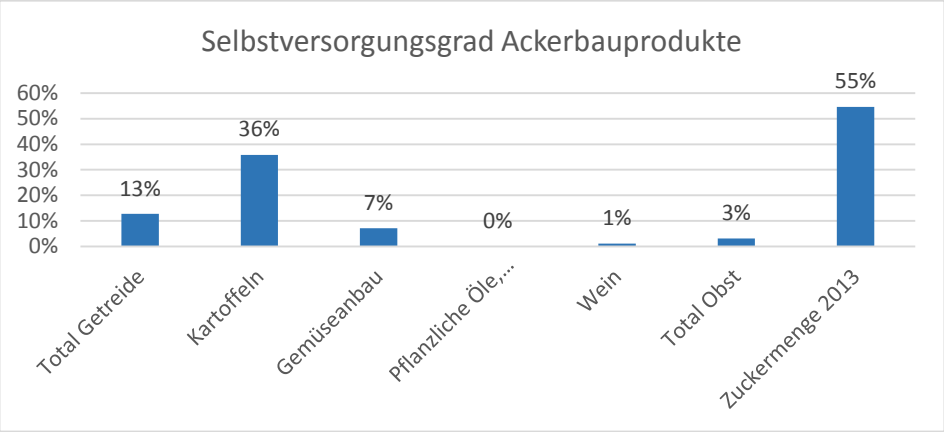

ABBILDUNG 34: SELBSTVERSORGUNGSGRAD ACKERBAUPRODUKTE (QUELLE: GELAN)

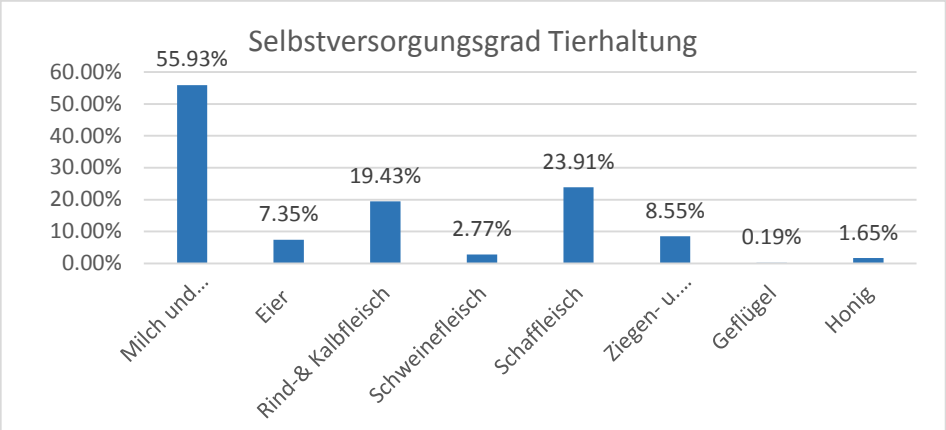

ABBILDUNG 35: SELBSTVERSORGUNGSGRAD TIERHALTUNG (QUELLE: GELAN)

17.1.1 Berechnungsgrundlage

Die Berechnungen beruhen auf den Daten des Schweizerischen Bauernverbandes. Es wurde dabei der Nahrungsmittelverbrauch *„je Kopf und Jahr in Kilogramm“* herangezogen (Entwicklung des Nahrungsmittelverbrauchs in der Schweiz; 2011).[66]

Da ein Verbrauchswert und nicht ein Bedarfswert herangezogen wurde, ist die Versorgungslage grundsätzlich noch etwas positiver zu bewerten, als sie ausgewiesen wird. Ausserdem gilt es zu be-

[65] Zusätzliche Angaben siehe Anhang
[66] Statistisches Lexikon der Schweiz; Schweizerischer Bauernverband SBV; Entwicklung des Nahrungsmittelverbrauches in der Schweiz. Je Kopf und Jahr; Periode 1980-2011; www.bfs.admin.ch

rücksichtigen, dass die aufgeführten Selbstversorgungsgrade lediglich eine grobe Schätzung darstellen. Um genauere Aussagen machen zu können, müsste der effektive Kalorienverbrauch der Steffisburger ermittelt und die einzelnen Kulturen und Tierprodukte weiter unterteilt werden.

17.2 Fazit Versorgungssicherheit

Ausgehend vom Schweizerischen Durchschnitt wird in der Gemeinde Steffisburg einzig bei Milch (55.93%) und Zucker (54.57%) ein Selbstversorgungsgrad über 50 Prozent erreicht. Bei allen anderen Lebensmitteln bestehen grosse Potentiale. Zum Beispiel fehlt die Selbstversorgung von pflanzlichen Ölen und Fetten gänzlich. Als Folge liegen Chancen in der Produktion seltener Agrargüter sowie in einer breiteren Diversifizierung. Zudem kann eine Diskussion der allgemeinen Bedürfnisse eine weitere Chance bieten, erwünschte Agrargüter zu produzieren.

18 Infrastruktur

18.1 Wasser-/Abwassererschliessung[67]

Von den betrachteten Betrieben sind 32 an das Wassernetz angeschlossen. Daher wird angenommen, dass die restlichen acht Betriebe durch eine eigene Quelle versorgt werden. Weitere 17 Betriebe weisen einen zentralen ARA-Anschluss auf.

18.2 Energieversorgung[68]

Alle Betriebe sind an das Elektrizitätsnetz angeschlossen. Ein Betrieb weist einen Gasanschluss auf. Sofern der Energieleistungsbedarf in der Landwirtschaft weiter zunimmt und der Strom auf die Betriebe geführt werden soll, müssen in absehbarer Zeit neue Trafostationen erstellt werden. Dieser Ausbau wird jedoch dadurch erschwert, dass der Bund ausserhalb der Bauzonen grundsätzlich keine neuen Anlagen mehr bewilligt. Wenn dafür eine Zone für die öffentliche Nutzung ausgeschieden wird, können Baubewilligungen erteilt werden.

Da sich drei Betriebsgebäude nicht im Versorgungsgebiet der Net Zulg AG befinden, liegen für diese keine Pläne vor. Für weitere acht Betriebe fehlen aktuell Planwerke für Wasser- und/oder Elektrizitätsanschlüsse. Folglich ist das Plandossier nicht vollständig.

18.3 Weg- und Strassennetz[69]

Jeder Betrieb ist mit einer Zufahrtsstrasse erschlossen. 36 Zufahrten weisen einen Schwarzbelag auf, vier Betriebe sind durch einen Kiesweg erschlossen (Abteilung Tiefbau/Umwelt; 23.01.2014).

Zufahrtsstrassen und -wege zu landwirtschaftlichen Flächen befinden sich grösstenteils in Privatbesitz, weisen jedoch häufig eine öffentliche Widmung auf. Über den Zustand und die Güte dieser Erschliessungen liegen keine Angaben vor.

[67] Vgl. Einzelbetriebliches Planwerk Strom, Wasser
[68] Vgl. Einzelbetriebliches Planwerk Strom, Wasser
[69] Vgl. Strassennetz nach Eigentum und öffentlichem Wegrecht

18.4 Fazit Infrastruktur

Die einzelbetriebliche Infrastruktur ist unterschiedlich aufgebaut. Anlagen, die im privaten Besitz liegen, können durch die Gemeinde ausserhalb der gesetzlichen Vorschriften nur bedingt beeinflusst werden. In der Energieversorgung liegt ein unvollständiges Plandossier vor, wodurch eine ganzheitliche Ortsplanung eine Chance darstellt, grundlegende Daten über die Landwirtschaft zu sammeln. Zudem kann dabei die gegenseitige Kommunikation gefördert werden. Dagegen bieten die Auflagen des Bundes bei einem Ausbau der Energieversorgung weitere Schranken und somit Gefahren.

19 Beschäftigungsentwicklung

19.1 Anteil Vollzeit/Teilzeit

Wie den Daten vom Bundesamt für Statistik zu entnehmen ist, ging seit 1975 die Beschäftigung in der Landwirtschaft stark zurück. Wurden damals noch 357 Beschäftigte erfasst, waren es im Jahr 2012 noch 137, was einem Rückgang von rund 62% entspricht. Diese Entwicklung geht mit der rückläufigen Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe einher.

Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten ist seit 2000 von 47% kontinuierlich gestiegen und liegt Ende 2013 bei 57%. Dies entspricht einer Zunahme von 10%. Gerade umgekehrt verhält es sich beim Anteil der Vollzeitbeschäftigten. Dieser ging von 54% im Jahr 2000 auf einen Wert von 43% im Jahr 2013 zurück.

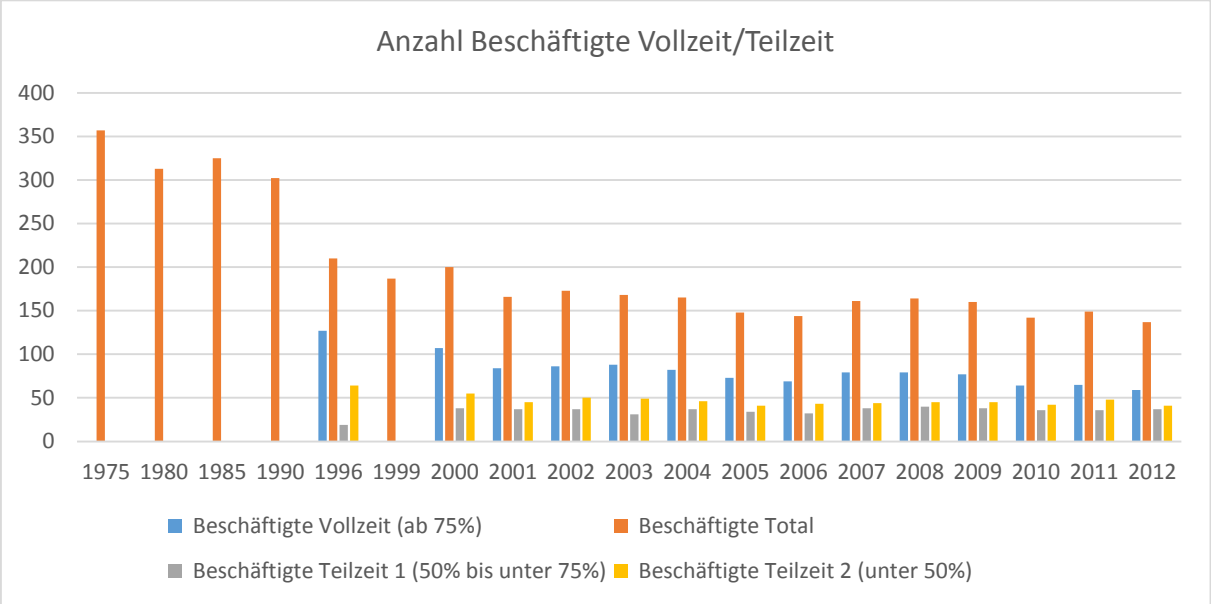

ABBILDUNG 36: ANZAHL BESCHÄFTIGTE VOLLZEIT/TEILZEIT I (QUELLE: BFS)

Ab 1996 wurden mit Ausnahme der Jahre 1997/98 jährliche Erhebungen vorgenommen. Davor erfolgten sie in einem Rhythmus von fünf Jahren. Eine durchgehende Unterscheidung nach Beschäftigungsgrad erfolgte ab dem Jahr 2000.

Heute erfasst die Landwirtschaftliche Betriebszählung (LBZ) alle Strukturdaten über die Direktzahlungen. Nicht direktzahlungsberechtigte Betriebe werden mittels Ergänzungserhebung befragt (BfS; www.bfs.admin.ch).[70]

Da die Erhebungen in Zusammenhang mit den Direktzahlungen auf pauschaler Ebene erfolgen, sind die Angaben häufig sehr ungenau.

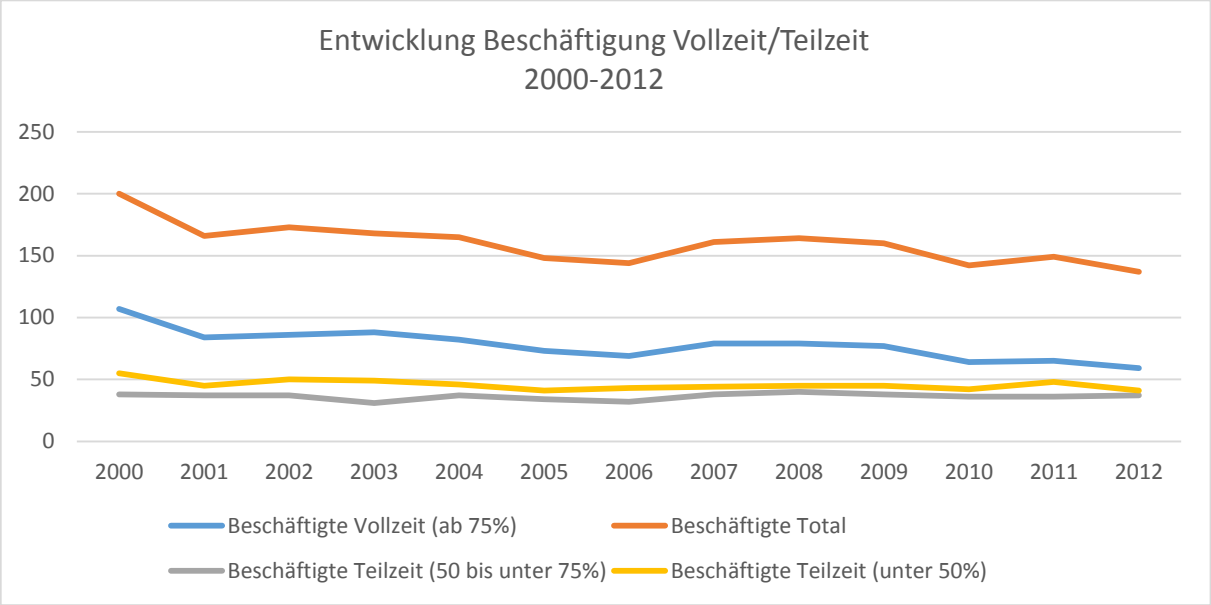

ABBILDUNG 37: ENTWICKLUNG BESCHÄFTIGUNG VOLLZEIT/TEILZEIT II (QUELLE: BFS)

Jahr	Beschäftigte Vollzeit (ab 75%)	Beschäftigte Total	Beschäftigte Teilzeit 1 (50% bis unter 75%)	Beschäftigte Teilzeit 2 (unter 50%)	Relativer Anteil Beschäftigte Teilzeit	Relativer Anteil Beschäftigte Vollzeit
2000	107	200	38	55	47%	54%
2001	84	166	37	45	49%	51%
2002	86	173	37	50	50%	50%
2003	88	168	31	49	48%	52%
2004	82	165	37	46	50%	50%
2005	73	148	34	41	51%	49%
2006	69	144	32	43	52%	48%
2007	79	161	38	44	51%	49%
2008	79	164	40	45	52%	48%
2009	77	160	38	45	52%	48%
2010	64	142	36	42	55%	45%
2011	65	149	36	48	56%	44%
2012	59	137	37	41	57%	43%

[70] Bundesamt für Statistik;
http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/infothek/erhebungen__quellen/blank/blank/bzs1z/01.html;

19.2 Anteil Schweizer, Ausländer, Familienangehörige[71]

Die anfallenden Arbeiten in der Steffisburger Landwirtschaft wurden in den Jahren 2009-2012 praktisch zu 100% von Schweizer Arbeitskräften ausgeführt. Davon sind rund 84% Familienangehörige. Die restlichen 15% der in der Landwirtschaft Beschäftigten sind nicht Betriebsangehörige, d.h. Angestellte, die in keinem engen familiären Verhältnis zur Betriebsleiterfamilie stehen.
Der relative Anteil der Familienangehörigen ist zwischen 2000 und 2012 von 75% auf 83% angestiegen. Der Anteil betriebsfremder Beschäftigter ist hingegen von 24% auf 16% gesunken.

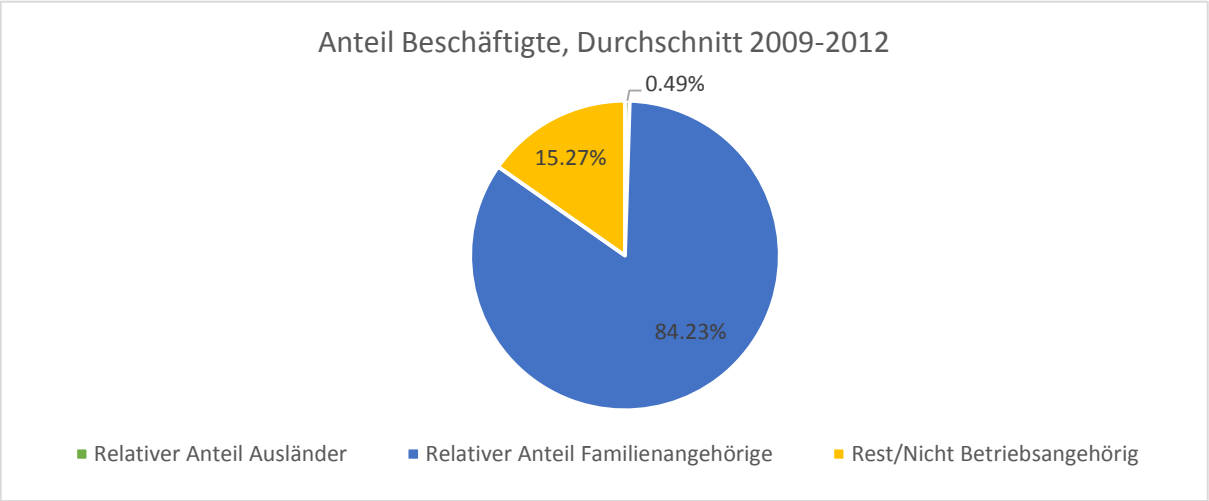

ABBILDUNG 38: ANTEIL BESCHÄFTIGTE, DURCHSCHNITT 2009-2012 (QUELLE: BFS)

19.3 Anteil Männer/Frauen

Mit 59% lag zwischen 2009 und 2012 der Anteil der beschäftigten Männer rund 18% über dem der Frauen. Dieses Verhältnis war über die letzten Jahre ziemlich konstant. So schwankte der Anteil der beschäftigten Männer zwischen 2000 und 2012 zwischen einem Wert von 48% und 54%, derjenige der Frauen zwischen 36% und 42%, was je einem Wertebereich von 6% entspricht.

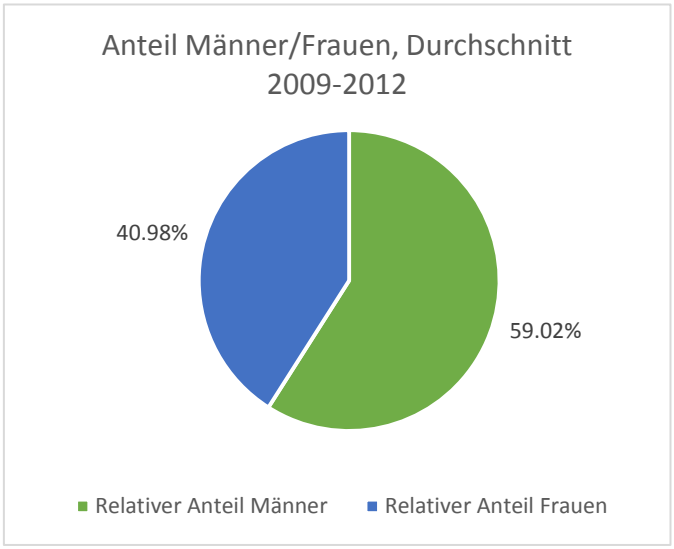

ABBILDUNG 39: ANTEIL MÄNNER/FRAUEN, DURCHSCHNITT 2009-2012 (QUELLE: BFS)

[71] Zusätzliche Angaben wurden dem Anhang beigefügt

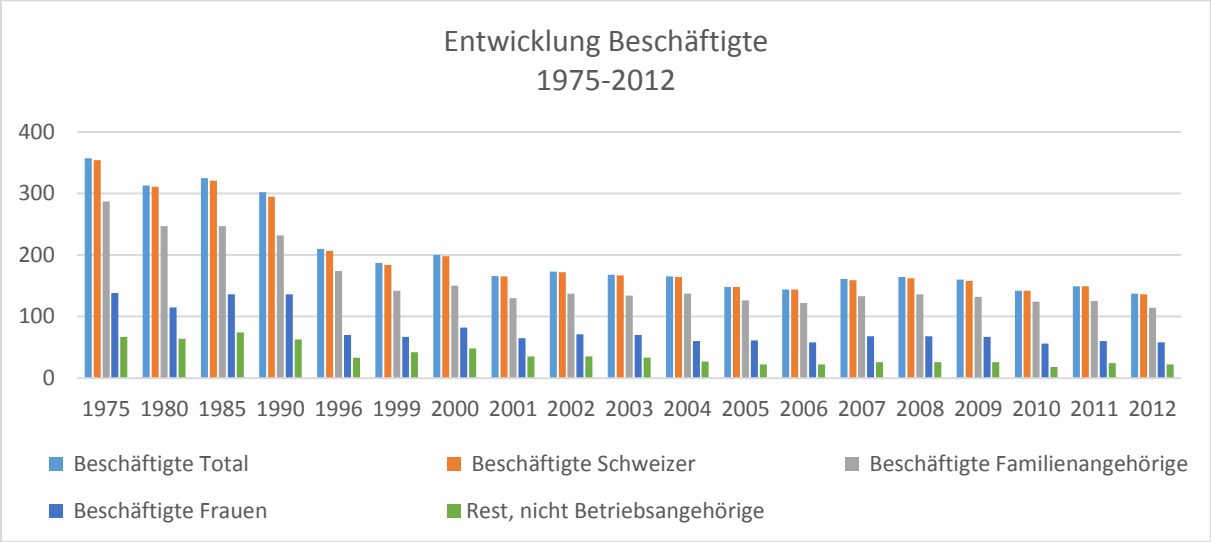

ABBILDUNG 40: ENTWICKLUNG BESCHÄFTIGTE 1975-2012 (QUELLE: BFS)

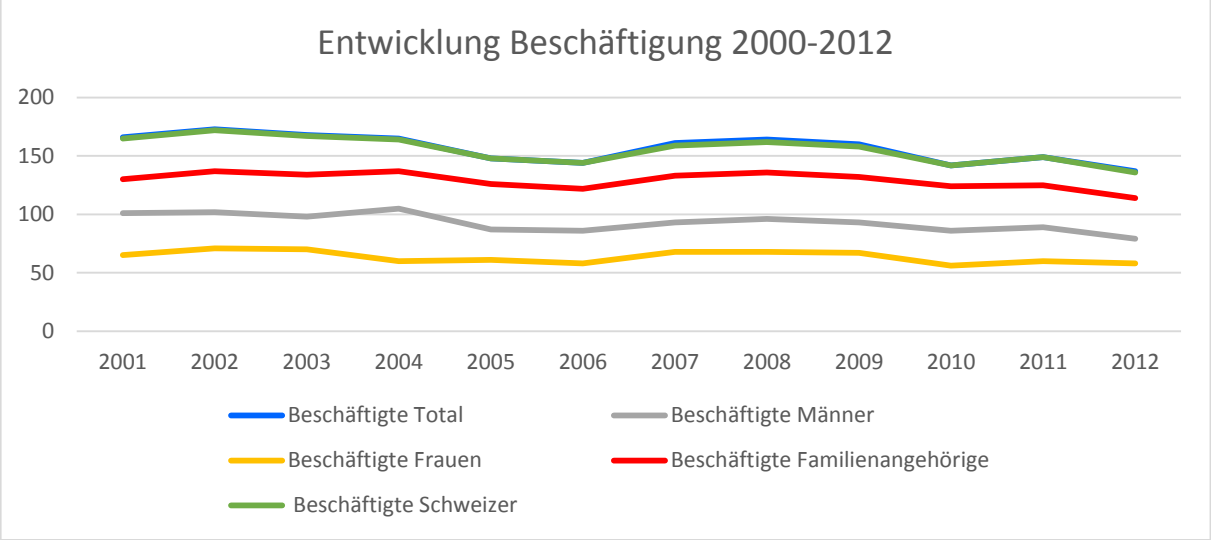

ABBILDUNG 41: ENTWICKLUNG BESCHÄFTIGTE 2000-2012 (QUELLE: BFS)

19.4 Fazit Beschäftigungsentwicklung

Die Beschäftigung nimmt gemäss Befragung der Steffisburger Landwirtschaft kontinuierlich ab. Es liegt ein steigender Trend von der Voll- zur Teilzeitbeschäftigung vor. Zudem werden die Betriebe mit einer leicht steigenden Tendenz zu über 80 Prozent als Familienbetriebe und zu 59 Prozent in Männerhand geführt. Folglich ist die Anzahl betriebsfremder Arbeitskräfte gesunken und der wirtschaftliche Druck auf die Familien steigt. Als Folge steigen die Gefahren der Working Poor und der Teilzeitbeschäftigung.

20 Standardarbeitskräfte

20.1 Definition

Laut Artikel 3, Absatz 1 der Landwirtschaftlichen Begriffsverordnung ist die Standardarbeitskraft (SAK) *„eine Einheit für die Erfassung des gesamtbetrieblichen Arbeitszeitbedarfs mit Hilfe standardisierter Faktoren."* (LBV; Art.3_1)[72] Die SAK geben folglich an, in welcher Höhe der Arbeitskräftebedarf pro Betrieb liegt.

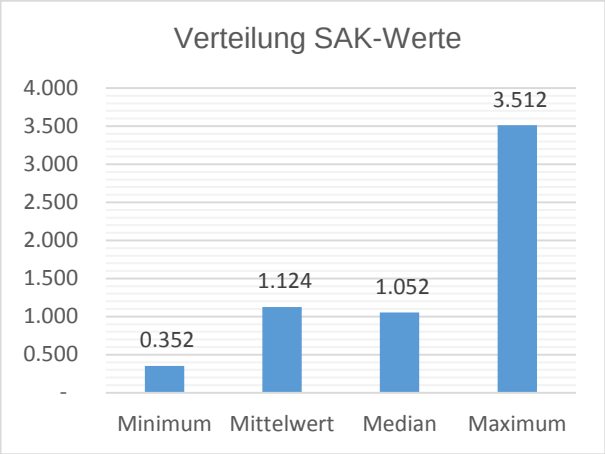

ABBILDUNG 42: VERTEILUNG SAK-WERTE (QUELLE: GELAN)

20.2 SAK-Werte Steffisburg

Rund die Hälfte aller Betriebe weist einen SAK-Wert von 1.027 und grösser aus (Median). Alle Werte befinden sich im Bereich zwischen 0.352 und 3.512 SAK. Der durchschnittliche SAK-Wert liegt bei 1.124.

20.3 SAK-Werte und Agrarpolitik 2014-17

Im Zusammenhang mit der Agrarpolitik 14-17 werden möglicherweise bedeutende Veränderungen in der Berechnung dieser Kennzahl vorgenommen.

Zwar sind die ab 2015 geplanten Veränderungen vorerst aufgehoben worden, jedoch besteht immer noch die Möglichkeit, dass ab 2015 die Faktoren für die Berechnung der SAK-Werte Anpassungen erfahren werden. Dabei werden aufgrund technischen Fortschritts einzelne SAK-Normen herabgesetzt, d.h. für gewisse Arbeiten wird von einem geringeren Arbeitsaufwand ausgegangen. Dies führt dazu, dass der SAK-Wert im Allgemeinen tiefer ausfällt.

[72] Landwirtschaftliche Begriffsverordnung; Art.3_1

Erreicht nun heute ein Betrieb die gewerbliche Mindestgrenze von einer bzw. 0,8 Standardarbeitskraft (BGBB, Art. 7_1)[73] nur knapp, kann es dazu kommen, dass mit den neuen Regelungen der Betrieb nicht weiter als Gewerbe anerkannt wird. Dadurch verändern sich auch die Bedingungen für Hofübergaben. Wird ein Betrieb als Gewerbe anerkannt, ist eine ungeteilte Übergabe zum Ertragswert möglich. Ohne Erreichen der Mindestgrenze, ist dies nicht länger der Fall und der Landwirtschaftsbetrieb muss zum bedeutend höheren Verkehrswert übernommen werden.
Auch auf allfällige Bauvorhaben können sich die Veränderungen auswirken. So ist bspw. zur Errichtung eines neuen Wohnhauses das Erreichen der Gewerbegrenze eine der zwingenden Anforderungen.

Ebenfalls spielt die Anpassung des SAK-Systems eine Rolle für die Auslösung von Starthilfe-Darlehen für Jungbauern und Jungbäuerinnen. Um Starthilfe beantragen zu können, muss ein Mindestwert von 1.25 SAK ausgewiesen werden. (SVV; Art 3_1)[74] Derselbe Mindestwert gilt auch für die Beantragung von Investitionshilfen bei Bauvorhaben. Ausgenommen davon sind jedoch der Bau von neuen Ökonomiegebäuden in der Talzone und in der Hügel-/Bergzone I. Hier gilt es gar einen SAK-Wert von 1.75 bzw. 1.5 zu erreichen.
25 der 40 betrachteten Steffisburger Betriebe erreichen den Mindestwert von 1.25 SAK nicht, zwei Betriebe liegen nur knapp darüber. Die erhöhten Anforderungen von 1.5 bzw. 1.75 SAK erreichen nur 8 bzw. 4 Betriebe. Es gilt jedoch zu berücksichtigen, dass die SAK-Grenzwerte erst nach erfolgtem Umbau erreicht werden müssen.
Ob und in welcher Form tatsächlich Anpassungen in der SAK-Berechnung vorgenommen werden, bleibt bis auf weiteres unklar. Es gilt den Bericht zum Postulat Leo Müller abzuwarten. Dieser wird im Frühjahr 2014 erwartet (Factsheet, 2013; www.focus-ap-pa.ch.)[75]

[73] Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht; Art. 7_1; *„Als landwirtschaftliches Gewerbe gilt eine Gesamtheit von landwirtschaftlichen Grundstücken, Bauten und Anlagen, die als Grundlage der landwirtschaftlichen Produktion dient und zu deren Bewirtschaftung, wenn sie landesüblich ist, mindestens eine Standardarbeitskraft nötig ist. Der Bundesrat legt die Faktoren und die Werte für die Berechnung einer Standardarbeitskraft in Abstimmung mit dem Landwirtschaftsrecht fest."*

[74] Verordnung über die Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft; Art. 3_1; *„Investitionshilfen werden nur ausgerichtet, wenn auf dem Betrieb ein Arbeitsbedarf für mindestens 1,25 Standardarbeitskräfte (SAK) besteht."*

[75] http://www.focus-ap-pa.ch/Portals/0/Dokumente/Wichtige_Auswirkungen_von_AP2014-17.pdf

Neunzehn bzw. zwölf der 40 betrachteten Direktzahlungsbetriebe erreichen die gewerbliche Mindestgrenze von einer SAK (Talzone) bzw. 0,8 SAK (Hügelzone/Berggebiet) nicht. 25 Betriebe liegen unter dem Grenzwert für die Auslösung von Start- und Investitionshilfen (1.25 SAK).

Abbildung 43: SAK-Werte inkl. Gewerbegrenze und Grenzwert Starthilfe (Quelle: GELAN)

21 Altersstruktur, Nachfolgeregelung

Der Altersdurchschnitt der Bewirtschafter liegt bei 52 Jahren. Der Jüngste wurde im Jahr 2013 32 Jahre alt, der Älteste 65. Die Hälfte aller Bewirtschafter ist älter bzw. jünger als 54 Jahre.

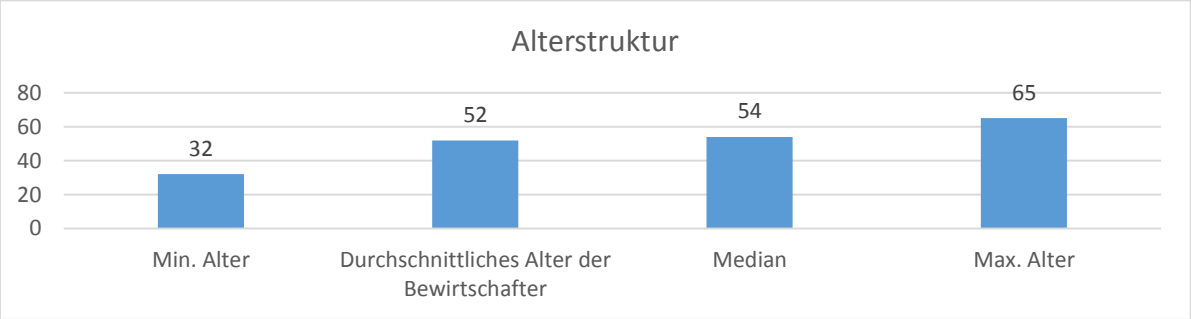

ABBILDUNG 44: ALTERSSTRUKTUR (QUELLE: GELAN)

Von den 39 Betriebsleitern, die ab 01.01.2014 noch tätig sind, gaben zehn an, dass für ihren Betrieb bereits eine Nachfolgeregelung besteht. 14 hielten fest, dass aktuell noch keine Nachfolgeregelung besteht, 14 vermerkten, dass ihre Kinder noch zu jung seien für eine Planung der Hofübergabe und von einem Betriebsleiter wurden keine Angaben gemacht.

Die Werte zur Altersstruktur der Betriebsleiter deuten auf eine Überalterung der Steffisburger Landwirtschaft hin. Jedoch muss berücksichtigt werden, dass sich unter den Betrieben, deren Bewirtschafter zwischen 53 und 65 Jahren alt sind, auch jene 10 befinden, bei denen bereits eine Nachfolgeregelung vorhanden ist und demzufolge eine mögliche Verjüngung ansteht.
Alle Betriebsleiter, die angaben, dass ihr Nachwuchs noch zu jung für eine Nachfolgeplanung sei, befinden sich im Alter zwischen 32 und 48 Jahren.
Wer angab, noch keine Regelung zu haben, wies ein Alter zwischen 49 und 63 Jahren auf. Sechs dieser Betriebsleiter befanden sich zwischen 60 und 63 Jahren. Wollen diese Betriebe ihre Existenz längerfristig sichern, müssen sie in den nächsten zwei bis fünf Jahren eine Nachfolgelösung finden, andernfalls entfallen mit dem Überschreiten des 65. Altersjahres die Direktzahlungsansprüche. Ohne Beitragszahlungen ist eine Aufrechterhaltung der Betriebe in Frage gestellt (Erhebungsstelle).[76]

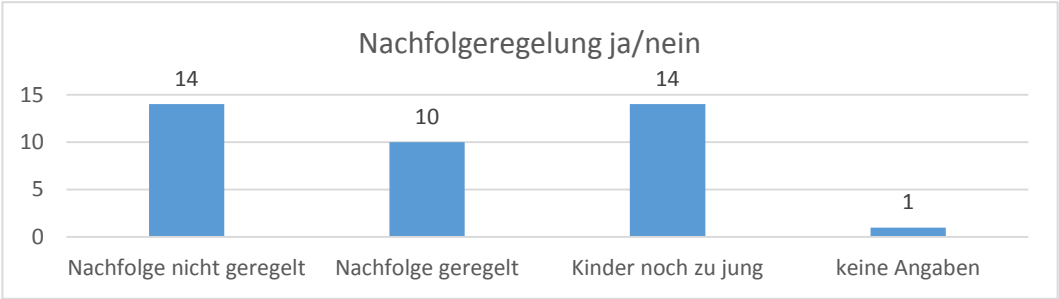

ABBILDUNG 45: NACHFOLGEREGELUNG JA/NEIN (QUELLE: GELAN)

[76] Fragebogen zur Erhebung der Eigentums-, Pacht- und Bewirtschaftungsverhältnisse der Landwirtschaft in der Gemeinde Steffisburg, 2013

21.1 Fazit Altersstruktur, Nachfolgeregelung

Der Altersdurchschnitt der landwirtschaftlichen Bewirtschafter liegt bei 52 Jahren, was auf eine Überalterung der Steffisburger Landwirtschaft und somit auf eine Schwäche hindeutet. Zwar bestehen bei einem Grossteil bereits Nachfolgeregelungen, wodurch sich die Altersstruktur verjüngen würde. Doch stehen 6 Betriebe innerhalb 5 Jahren vor der strategischen Neupositionierung, auf welche Weise Chancen für unterschiedliche Kooperationen bestehen.

22 Nebenerwerb

22.1 Ausserhalb des Betriebes

25 Betriebsleiter gehen neben ihrer Arbeit auf dem Hof einem Nebenerwerb nach. Davon sind fünf in einem Umfang von je 15% und einer im Umfang von 20% in der Forstwirtschaft tätig. Zehn Betriebsleiter erfüllen eine Stelle in einem Bereich zwischen 20% und 40%. Zwei gehen einer auswärtigen Arbeit im Rahmen von 50 bzw. 80 Stellenprozent nach.

Bei sieben Betriebsleitern erreicht die auswärtige Arbeitstätigkeit einen Wert von 100%. Diese Betriebsleiter gehen folglich einer Vollzeitbeschäftigung nach und führen ihren Hof nebenbei.[77]

Die restlichen Betriebsleiter gehen keinem Nebenerwerb nach.

Angaben zur Erwerbstätigkeit der Ehepartner(-innen) liegen nur in ungenauer Form vor und werden deswegen an dieser Stelle nicht aufgeführt.

22.2 Auf dem Betrieb

Zusätzlich zur Bewirtschaftung des eigenen Hofes erbringen zwei Bewirtschafter Lohnarbeiten im Ackerbaubereich. (Pressen, Silo- und Rundballen, Mähen, Wickeln)

23 Ausbildungsstand

Eine detaillierte Erhebung des Ausbildungsstandes der Betriebsleiter war im Rahmen dieser Arbeit nicht durchführbar. Hingegen ist klar, dass jeder Betriebsleiter ein Mindestmass an Ausbildung aufweisen muss, damit er als direktzahlungsberechtigt eingestuft wird. Alle Bewirtschafter müssen folglich zwingend eine der folgenden Ausbildungen erfolgreich abgeschlossen haben.

a. berufliche Grundbildung «Berufsfeld Landwirtschaft und deren Berufe» mit einem Eidgenössischen Berufsattest nach Artikel 37 des Berufsbildungsgesetzes vom 13. Dezember 2002[1] (BBG) oder einem Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis nach Artikel 38 BBG;
b. Bäuerin mit Fachausweis nach Artikel 43 BBG;
c. höhere Ausbildung in den Berufen nach Buchstabe a oder b.

[2] Der beruflichen Grundbildung nach Absatz 1 Buchstabe a gleichgestellt ist eine andere berufliche Grundbildung mit einem Eidgenössischen Berufsattest nach Artikel 37 BBG oder einem Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis nach Artikel 38 BBG, ergänzt mit:

[77] Die relativen Angaben beruhen auf einer in persönlichen Gesprächen erarbeiteten Einschätzung durch die jeweiligen Betriebsleiter und die Erhebungsstelle (Brigitte Reusser)

a. *einer abgeschlossenen, von den Kantonen in Zusammenarbeit mit der massgebenden Organisation der Arbeitswelt einheitlich geregelten landwirtschaftlichen Weiterbildung; oder*
b. *einer ausgewiesenen praktischen Tätigkeit während mindestens drei Jahren als Bewirtschafter, Bewirtschafterin, Mitbewirtschafter, Mitbewirtschafterin, Angestellter oder Angestellte auf einem Landwirtschaftsbetrieb." (DZV,Art.4)*[78]

24 Zusammenarbeit

24.1 Maschinennutzung

Gemäss Erhebungsstelle[79] und Aussagen der Betriebsleiter findet in der Steffisburger Landwirtschaft Zusammenarbeit nur in sehr begrenztem Rahmen statt. Sie beschränkt sich in erster Linie auf die gemeinsame Nutzung einzelner Maschinen. Diese wird meist zwischen zwei bis drei Betrieben organisiert. Die Maschinengenossenschaft Steffisburg wurde hingegen bereits vor einigen Jahren aufgelöst. Einige Betriebe haben sich deshalb der Maschinengenossenschaft Unterlangenegg angeschlossen.

24.2 Betriebsgemeinschaft, Generationengemeinschaft

Betriebsgemeinschaften, nach Definition der LBV[80], gab es im Zeitraum von 2003 bis Ende 2013 keine. Generationengemeinschaften bestanden Ende 2013 zwei.

24.3 Milch

Formal bestehen noch zwei Milchgenossenschaften in Steffisburg. Es sind dies die Milchgenossenschaft Hartlisberg-Riedern und die Milchgenossenschaft Steffisburg. Gemäss Aussagen der Erhebungsstelle (Brigitte Reusser) wird letztere jedoch nur noch als Organisation zur Verwaltung der Genossenschaftsgebäude geführt.

Die Milchgenossenschaft Hartlisberg-Riedern führt auf dem Hartlisberg eine Milchsammelstelle. Insgesamt bringen sechs Landwirte ihre Milch zur Sammelstelle. Von dort wird sie dann von Fahrni Transporte aus dem Eggiwil abgeholt und an die Aare-Milch verkauft.

24.4 Rebbau

Für die Rebbauern besteht mit der Rebgesellschaft Thunersee Bern eine regionale Organisation, die den Austausch von anbau- und absatztechnischen Fragen ermöglicht.

24.5 Obstbauverein

Der Obstbauverein *„fördert die rationelle Pflege der Obstbäume, Reben, Beeren, Rosen und Ziersträucher."*[81] Dazu werden bspw. Schnitt- und Fachkurse durchgeführt.

[78] Direktzahlungsverordnung DZV, Art.4
[79] Wahrnehmung Brigitte Reusser aus persönlichen Gesprächen mit den Landwirten
[80] Landwirtschaftliche Begriffsverordnung; Art.10
[81] Vereinsverzeichnis Steffisburg; www.steffisburg.ch

24.6 Gemeinsame Produktion

Zwei Betriebe arbeiten im Bereich Ackerbau zusammen. Dabei erfolgt unter der Verantwortung des einen Betriebsleiters der Anbau von Kartoffeln, der andere Betriebsleiter ist zuständig für die Futtermaisproduktion. Die so produzierten Ackerbauerträge werden zwischen den Betrieben aufgeteilt. Ausserdem werden zur Einhaltung der Fruchtfolge Flächen abgetauscht.

24.7 Metzgerarbeiten

Mehrere Betriebsleiter gaben an, dass sie mit einem der Metzger im Dorf für die Vermarktung ihres Fleisches zusammenarbeiten.

24.8 Lohnarbeiten

Auch eine Form der Zusammenarbeit stellen Lohnarbeiten im Ackerbaubereich dar. So werden Säh-, Mäh-, Spritz-, Wickel- und Pressarbeiten vorwiegend von Lohnunternehmern ausgeführt.

24.9 Gewerbe Steffisburg

Das folgende Gewerbeverzeichnis enthält jene gewerblichen Betriebe, die direkt, oder in weiterem Sinne mit der Landwirtschaft in Kontakt stehen. Entweder arbeiten sie bereits mit den Landwirten zusammen, werden von ihnen betrieben, oder sind für zukünftige Zusammenarbeiten zu berücksichtigen. Im Bereich Lebensmittel sind dies vor allem kleinere Läden wie Metzgereien, Käsereien und Bäckereien. Auch berücksichtigt wurden landwirtschaftsnahe Gewerbe wie Gärtnereien und Forstunternehmen. Ebenfalls aufgeführt sind der Tierarzt, sowie Zulieferer landwirtschaftlicher Produktionsmittel.

24.10 Fazit Zusammenarbeit

Aus ganzheitlicher Sicht betrachtet, fehlt eine grosse Akzeptanz der Zusammenarbeitsform innerhalb der Landwirtschaft. Freilich organisieren sich einzelne Betriebe untereinander mit Maschinen, der Milchabnahme, dem Rebbau, dem Obstbau, in Betriebszweiggemeinschaften, bei Metzgerarbeiten oder bei Lohnarbeiten, auf welche Art einzelne proaktive Landwirte bestehen, die als Stärke gesehen werden können. Die gewünschten Resultate bleiben in vielen Fällen allerdings aus, was auf eine mangelnde Zusammenarbeit zurückzuführen ist und als Schwäche angesehen wird.

Im Hinblick auf die Zusammenarbeit insbesondere mit dem örtlichen Gewerbe und innerhalb der Landwirtschaft bestehen grosse Chancen, nachdem bereits einige funktionierende Formen der Zusammenarbeit bestehen.

Firma	Adresse	Firma	Adresse
Landwirtschaft		**Garten, Landschaft, Forstwirtschaft**	
AgroBeta GmbH	Alte Bernstrasse 127b	Ben Schütz Gartenpflege	Postfach 187
	3613 Steffisburg		3612 Steffisburg
Eric Schweizer AG	Maienstrasse 8	Berger Peter	Schwäbismattweg 18
	3613 Steffisburg		3613 Steffisburg
Milchgenossenschaft Hartlisberg-Riedern	oberer Riederenweg 21	Bieri Bruno	Schwäbismattweg 3
	3612 Steffisburg		3613 Steffisburg
Milchgenossenschaft Steffisburg	Eichenriedweg 25	Bürki Fritz	Alte Bernstrasse 176
	3612 Steffisburg		3613 Steffisburg
M. Wenger Agrar GmbH	Glockenthalstrasse 33	Dr grüen Tumä	Hagrösliweg 12 a
	3612 Steffisburg		3612 Steffisburg
Rebbau Steffisburg	Ortbühlweg 53	Gartenbau von Gunten Astrid	Unterer Hardeggweg 20
	3612 Steffisburg		3612 Steffisburg
Reitschule Arabius Krähenbühl Julian	Schnittweier-Bad 39	Gerber Gartendesign	Gummweg 117 h
	3612 Steffisburg		3612 Steffisburg
TERRASEM Distribution AG	Hohgantweg 10	Kunz Bäume und Pflanzen AG	alte Bernstrasse 156
	3612 Steffisburg		3613 Steffisburg
Lebensmittel		Kunz Blüte und Blatt AG	Thunstrasse 41
Bäckerei Confiserie Galli AG	Scheidgasse 2		3612 Steffisburg
	3612 Steffisburg	Linder Gartenbau AG	Aumattweg 29
Bäckerei Tea-Room Spatz	Oberdorfstrasse 3		3612 Steffisburg
		Wüthrich Manfred, Gartenbau	Hubelweg 3
			3612 Steffisburg
	3612 Steffisburg	**Diverses**	
Borki Beck	Thunstrasse 1	Aseol Suisse AG	Jungfraustrasse 8
	3612 Steffisburg		3613 Steffisburg
Chäs Rösch	Traubenweg 37 C	Dres med.vet. Schiffmann	Glockentalstrasse 11
	3612 Steffisburg		3612 Steffisburg
Coop-Center Saagi	Unterdorfstrasse 50	Fressnapf Steffisburg	Stockhornstrasse 85
	3612 Steffisburg		3612 Steffisburg
Cremo SA Werk Thun	Schwäbisstrasse 40	LANDI-CENTER GLOCKENTAL	Glockentalstrasse 50
	3613 Steffisburg		3612 Steffisburg
Dorfchäsi Steffisburg	Alte Schwarzeneggstrasse 4		
	3612 Steffisburg		
Lüthi Hans	Oberdorfstrasse 36		
	3612 Steffisburg		
Lüthi Peter	alte Bernstrasse 123		
	3613 Steffisburg		
Migros	Oberdorfstrasse 33		
	3612 Steffisburg		
Mühlistübli	Unterdorfstrasse 23		
	3612 Steffisburg		
Naturkostbar M. Brönnimann	Bahnhofstrasse 3		
	3612 Steffisburg		

25 Agrarpolitik 2014-17

25.1 Allgemeines

Hauptziele der Agrarpolitik 2014-17 sind die Unterstützung der Innovation in der Land- und Ernährungswissenschaft, die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, sowie die Förderung gemeinwirtschaftlicher Leistungen. Kernelement ist dabei das weiterentwickelte Direktzahlungs-system.

Mit der Agrarpolitik 2014-17 wird das Direktzahlungssystem von Grund auf verändert. Es werden sowohl die bisherigen Bezeichnungen, als auch die Ansätze zur Berechnung der Direktzahlungshöhe ersetzt. Die bisherigen tierbezogenen Beiträge werden in die Versorgungssicherheitsbeiträge umgewandelt und flächenbezogen ausgerichtet. Auch der allgemeine Flächenbeitrag wird mit der AP 14-17 aufgehoben. Die dadurch frei werdenden Gelder werden teilweise für die Auszahlung von Übergangsbeiträgen eingesetzt. Diese Beiträge sollen einen sozialverträglichen Wechsel zum neuen Direktzahlungssystem sicherstellen. Sie werden betriebsspezifisch berechnet und jährlich angepasst (BLW; www.blw.admin.ch).[82]
Unverändert bleiben die Grundsätze zur Direktzahlungsberechtigung. Auch weiterhin muss ein Betrieb mindestens 0.25 SAK aufweisen um bezugsberechtigt zu werden. Ab dem 65. Altersjahr entfällt eine Berechtigung (DZV; Art. 3_{1b}).[83] Ausserdem müssen mindestens 50 Prozent der anfallenden Arbeiten durch betriebseigene Arbeitskräfte ausgeführt werden (DZV; Art.6_1).[84]
Generelle Aussagen über die Auswirkungen auf die Direktzahlungsbeiträge sind nicht möglich. Nur eine betriebsspezifische Berechnung nach dem neuen System kann Aufschluss über die Folgen der neuen Agrarpolitik geben. Solche einzelbetrieblichen Berechnungen würden jedoch den Rahmen dieser Arbeit sprengen (agridea; www.focus-ap-pa.ch).[85] Im folgenden Abschnitt werden deshalb der Aufbau des neuen Direktzahlungssystems und die zentralen Veränderungen, sowie deren Folgen für die landwirtschaftlichen Betriebe aufgeführt.

[82] http://www.blw.admin.ch/themen/00005/00044/01178/index.html?lang=de; 30.12.2013
[83] Direktzahlungsverordnung; DZV; Art. 3_{1b}
[84] Direktzahlungsverordnung DZV; Art. 6_1
[85] http://www.focus-ap-pa.ch/Portals/0/Dokumente/Wichtige_Auswirkungen_von_AP2014-17.pdf

25.2 Die Elemente des Direktzahlungssystems

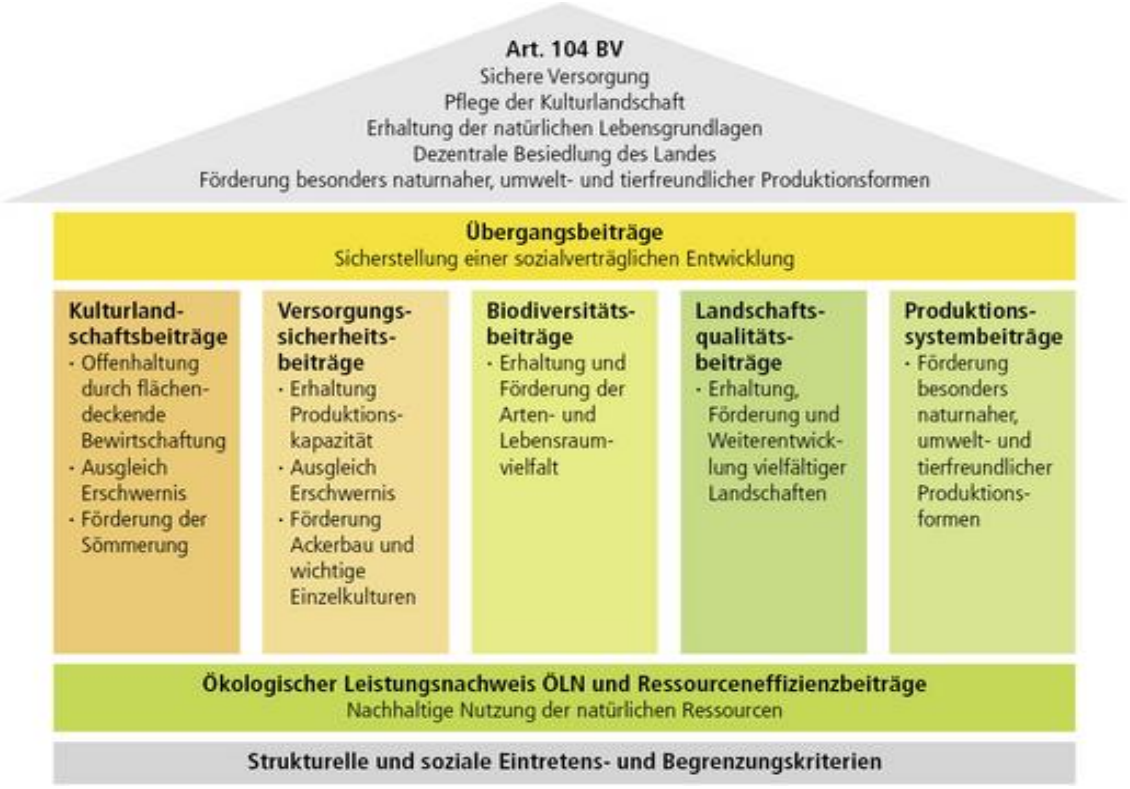

ABBILDUNG 46: AUFBAU DES NEUEN DIREKTZAHLUNGSSYSTEMS

25.2.1 Kulturlandschaftsbeiträge (KLB)

Diese Beiträge bestehen aus sechs verschiedenen Beitragstypen. Darin werden sowohl der bisherige Sömmerungsbeitrag, wie auch die Hangbeiträge weitergeführt. Die Hangbeiträge werden dabei um eine dritte Hangneigungsstufe erweitert (Neigung > 50%). Ausserdem wird ein Offenhaltungsbeitrag nach Zonenabstufung ausgerichtet. Diesen erhalten Betriebe in der Hügel- bzw. Bergzone. Da in Steffisburg 15% der Betriebe in der Bergzone I und 6o% in der Hügelzone liegen, werden sie von diesen Beiträgen profitieren können. Weiter enthalten sind Steillagenbeiträge mit einer Neigung >35%, sowie Hangbeiträge für Rebflächen. Von beiden sind die Betriebe in Steffisburg betroffen (Siehe Anteil Fläche mit Hanglage). Den sechsten Beitragstyp bildet der Alpungsbeitrag.

25.2.2 Versorgungssicherheitsbeiträge (VSB)

Die Versorgungssicherheitsbeiträge lösen die bisherigen Flächenbeiträge und die Beiträge für Raufutter verzehrende Nutztiere (RGVE-Beiträge) ab. Basis bildet ein nach Fläche abgestufter Beitrag von 900 CHF pro Hektare landwirtschaftlicher Nutzfläche, die der Nahrungsmittelproduktion dient, sowie ein Beitrag von 450 CHF pro Hektare für BFF-Grünland.[86] Dabei muss auf dem Dauergrünland ein Mindesttierbesatz erreicht werden.

[86] *„BFF-Grünland: extensiv und wenig intensiv genutzte Wiesen, extensiv genutzte Weiden und Waldweiden, Uferwiesen entlang von Fliessgewässern“* (agridea; http://www.focus-ap-pa.ch/Portals/0/Dokumente/2-5-Direktzahlungen%202014%20DE_HSO.pdf)

Mindesttierbesatz RGVE/ha	DZV 51
Talzone	1
Hügelzone	0.8
Bergzone I	0.7
Bergzone II	0.6
Bergzone III	0.5
Bergzone IV	0.4
BFF-Dauergrünfläche	30% des Mindesttierbesatzes

ABBILDUNG 47: MINDESTTIERBESATZ IN RAUFUTTERVERZEHRENDEN GROSSVIEHEINHEITEN PRO HEKTARE

Folglich werden Betriebe mit zu geringem Tierbesatz an Raufutterverzehrern mit Direktzahlungseinbussen rechnen müssen, sofern sie keine Anpassungen vornehmen. Davon sind vor allem Betriebe betroffen, die ihr Raufutter wenig intensiv produzieren.

Ebenfalls stark von diesen Veränderungen betroffen sind Betriebe mit Pensionspferdehaltung. Mit der neuen Agrarpolitik werden nämlich Pferde, die als Heimtiere registriert sind, nicht länger an den Mindesttierbesatz angerechnet. Dadurch wird es für jene Betriebe enorm schwierig den geforderten Wert zu erreichen und damit Direktzahlungen auszulösen.

Die für Steffisburg relevanten Mindestwerte bilden dabei 1, 0.8, und 0.7 RGVE/ha (Factsheet, www.focus-ap-pa.ch).[87]

25.2.3 Biodiversitätsbeiträge (BDB)[88]

Die Biodiversitätsbeiträge setzten sich zusammen aus einem Qualitäts- und Vernetzungsbeitrag. Qualitätsbeiträge werden nach einem Dreistufensystem (Stufe I, II, III), Vernetzungsbeiträge pro Hektare, die im Vernetzungsprojekt ist, ausgerichtet. Die einzelnen Elemente werden im Kapitel Ökologische Leistungen erläutert.

25.2.4 Landschaftsqualitätsbeiträge (LQB)

Die Landschaftsqualitätsbeiträge basieren auf einem Pauschalbeitrag. Dieser wird nach der LN vertragsnehmender Betriebe (pro ha) und im Sömmerungsgebiet nach Anzahl Normalstösse der vertragsnehmenden Sömmerungs- und Gemeinschaftsweidebetriebe bemessen.

Zusätzlich können die Betriebe durch die Teilnahme an regionalen Landschaftsqualitätsprojekten Beiträge erhalten. Voraussetzungen für den Erhalt solcher Beiträge sind für einen Landwirten, dass solche Projekte in seiner Region überhaupt durchgeführt werden, er mit seinem Betrieb im Projektperimeter liegt und er bereit ist, die Anforderungen und Bedingungen des Projekts zu erfüllen.(Factsheet; www.focus-ap-pa.ch)[89]

25.2.5 Produktionssystembeiträge (PSB)

Beiträge werden ausgerichtet für biologischen Landbau[90], extensive Produktion (Extenso)[91], Grasland-basierte Milch- und Fleischproduktion, besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme (BTS)[92] und Regelmässigen Auslauf im Freien (RAUS).[93]

[87] http://www.focus-ap-pa.ch/Portals/0/Dokumente/2-5-Direktzahlungen%202014%20DE_HSO.pdf
[88] Vgl. Kap. Programme u Fördermassnahmen
[89] Factsheet; http://www.focus-ap-pa.ch/Portals/0/Dokumente/Wichtige_Auswirkungen_von_AP2014-17.pdf
[90] Vgl. Kapitel Ökologische Leistungen
[91] Vgl. Kapitel Ökologische Leistungen
[92] Vgl. Kapitel Ökologische Leistungen
[93] Vgl. Kapitel Ökologische Leistungen

Um Beiträge für Graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion zu erhalten, muss ein Mindesttierbesatz für Dauergrünflächen und Kunstwiesen erreicht werden.

25.2.6 Übergangsbeiträge

Die Übergangsbeiträge sollen einen sozialverträglichen Übergang zum neuen Direktzahlungssystem sicherstellen. Sie werden jährlich reduziert. Je mehr Landwirte an den neuen Programmen teilnehmen, desto schneller erfolgt diese Reduktion.

Die Berechnung des Beitrages erfolgt in mehreren Schritten. Als erstes wird der höchste Wert der allgemeinen Direktzahlungen (Flächenbeiträge, Beiträge für die Haltung raufutterverzehrender Nutztiere, Hangbeiträge, Beiträge für Tierhaltung unter erschwerten Produktionsbedingungen), die ein Betrieb zwischen 2011 und 2013 erhielt ermittelt. Davon werden die Kulturlandschafts- und Versorgungssicherheitsbeiträge abgezogen. Die so erhaltene Differenz stellt den Basiswert dar. Dieser wird anschliessend mit einem Umrechnungsfaktor multipliziert, dessen Höhe vom zur Verfügung stehenden Agrarbudget nach Auszahlung der anderen Beiträge abhängt. Für 2014 wird davon ausgegangen, dass der Faktor bei 0.65 liegen wird. Bis 2017 soll er auf 0.4 und langfristig auf null gesenkt werden. Das erhaltene Produkt aus Basiswert und Umrechnungsfaktor stellt den Übergangsbeitrag dar.

25.3 Weitere Änderungen

25.3.1 Land in der Bauzone

Land, per 1.1.2014 einer Bauzone zugeteilt, wird von den Direktzahlungen ausgeschlossen.

25.3.2 Tiere

Die Kategorie „andere Kühe“ wird neu mit 1,0 anstelle von 0,8 RGVE bewertet. Ausgehend vom Durchschnittswert von 64 Tieren in dieser Kategorie, erhöht sich in Steffisburg mit der neuen Regelung der RGVE-Wert um 12.8. Betroffen von dieser Werterhöhung sind hauptsächlich die Mutterkuhbetriebe.

25.4 Auswirkungen auf die Steffisburger Landwirtschaft

Mit der Agrarpolitik 2014-17 wird die nachhaltige und ökologische Landwirtschaft stark gefördert. Betriebe, die es versäumen Anpassungen an die neuen Gegebenheiten vorzunehmen, werden es längerfristig schwer haben, ihre Existenz zu sichern. Diese Anpassungen müssen hauptsächlich im Bereich der ökologischen Leistungen vorgenommen werden. Dass in der Gemeinde Steffisburg in dieser Richtung noch Handlungsbedarf besteht, zeigt der Gemeindevergleich der Flächenanteile in Vernetzungs- bzw. Qualitätsprogrammen.[94]

In Fachkreisen wird bis 2017 jedoch auch für Betriebe mit einer optimalen ökologischen Ausrichtung mit einem Beitragsrückgang im Umfang von zehn bis zwanzig Prozent gerechnet (div. Pressetexte). Dies bedeutet für die Landwirtschaftsbetriebe enorme Ertragseinbussen, bei gleichbleibender Arbeitsbelastung. Aus diesem Grund ist voraussichtlich auch in den nächsten Jahren mit weiteren Hofaufgaben zu rechnen.

25.5 Gentechnisch veränderte Pflanzen (GVP)

In der aktuellen Agrarpolitik 2014-17 erhält die Gentechnik eine untergeordnete Rolle. Diese Tatsache kann mit dem seit 2005 geltenden Moratorium für den Anbau von gentechnischen veränderten-

[94] Vgl. Kap. Biodiversitätsbeiträge

Pflanzen in der Schweizer Landwirtschaft, welches vorläufig bis Ende 2017 erhalten wird, begründet werden. Falls das Moratorium im Jahr 2017 fallen würde, ist nicht davon auszugehen, dass erst die Agrarpolitik 2022-25 davon betroffen würde. Aus diesem Grund wird ebenfalls in der der vorliegenden landwirtschaftlichen Planung vorerst auf die Thematik „Gentechnik“ verzichtet.

25.6 Fazit Agrarpolitik 2014-17

Die Verdienste der Agrarpolitik bezüglich Nachhaltigkeit sind unbestritten. Anderseits bietet eine ständig ändernde Agrarpolitik grundsätzlich keine Planungssicherheit. Die Betriebe passen sich dauernd den neuen Anforderungen an. Als Folge werden teilweise Arbeiten ausgeführt, die durch die Direktzahlungen begünstigt sind, allerdings nicht immer der wahren Kernkompetenz entsprechen. Umso wichtiger scheint, dass klare Ziele und Strategien bestehen, um die Existenzsicherung langfristig zu sichern.

Die Chancen für die Steffisburger Landwirtschaft liegen demzufolge in der horizontalen und vertikalen Diversifikation, womit mehr lokale Wertschöpfung generiert werden kann, in einer klaren Strategie und einer gemeinsamen Zusammenarbeit, die sich auf die Kernkompetenzen beschränken könnte. Dagegen bestehen Gefahren in einer schwankenden Agrarpolitik, die beispielsweise durch einen Preiszerfall gekennzeichnet sein könnte.

26 Richtwerte für eine langfristig gesicherte Existenz

Quantitative Richtwerte für eine langfristig gesicherte Existenz sind schwierig zu definieren und je nach Betriebstyp unterschiedlich. Wichtig ist, dass der Betrieb/die Familie eine Strategie und Ziele hat.

Bei der Erarbeitung einer Strategie respektive für eine langfristige Existenzsicherung sind folgende Parameter von Bedeutung.

27 Wasserhaushalt

27.1 Grundwasserzustand

Gemäss Aussagen der NetZulg AG, wie auch die Abteilung Tiefbau/Umwelt (08.01.2014), ist der Grundwasserzustand in Steffisburg als sehr gut einzustufen.

27.1.1 Problematik der Gülleaustragung

Laut der Abteilung Tiefbau/Umwelt (23.01.2014) kam es in den vergangenen Jahren mehrmals zu Gewässerverschmutzungen durch Jaucheeintrag. Diese sind im Normalfall auf Fehlmanipulationen an den technischen Einrichtungen für die Gülleaustragung zurückzuführen.

27.2 Gewässerschutzkarte[95]

Auf der Gewässerschutzkarte werden Gewässerschutzzonen, sowie gefasste und ungefasste Quellen ausgewiesen. Dadurch wird ersichtlich, in welchen Bereichen landwirtschaftliche Tätigkeiten (v.a. Gülleaustragung und Düngereinsatz) mit erhöhter Vorsicht vorzunehmen sind.

27.3 Fazit Wasserhaushalt

Der Wasserhaushalt kann als grosse Chance eingestuft werden. Die Gemeinde liegt im Einzugsgebiet vieler Gewässer und kann Bevölkerung sowie Landwirtschaft in aller Regel zu genüge mit Wasser versorgen. Als Folge könnten Beispielweise trockenheitsempfindliche Kulturen mit Wasser versorgt werden. Dagegen besteht eine Schwäche durch die übertriebene Gülleausbringung, die durch die intensive Rindviehhaltung begünstigt wird. Gerade Gewässerschutzzonen, die eine extensive Nutzung voraussetzen, müssen sachgemäss bewirtschaftet werden. Die bestehende Gewässerschutzkarte bietet eine Chance die markierten Zonen zu beachten oder allenfalls in der Gemeinde zu diskutieren.

28 Gefahrenkarte[96]

Im Dossier Gefahrenkarte Steffisburg werden folgende Gefahrenkarten separat ausgewiesen:

- Synoptische Gefahren
- Plausibilisierte Gefahrenhinweiskarte
- Rutschgefahren
- Sturzgefahren
- Wassergefahren (Einzelgefahren)
- Wassergefahren (Intensitätskarte hohe Wahrscheinlichkeit)
- Wassergefahren (Intensitätskarte mittlere Wahrscheinlichkeit)
- Wassergefahren (Intensitätskarte geringe Wahrscheinlichkeit)

29 Altlasten[97]

Auf Steffisburger Grund befinden sich mehrere belastete Standorte. Überwiegend sind dies Ablagerungs- und Betriebsstandorte.

[95] Vgl. Gewässerschutzkarte des Kantons Bern
[96] Vgl. Dossier Gefahrenkarte Steffisburg; Technischer Bericht; 30.04.2009
[97] Vgl. Karte Kataster der belasteten Standorte des Kantons Bern

30 Nährstoffbilanz

30.1 Eigenversorgung aus der Tierhaltung

Abbildung 44 stellt einen Zusammenzug der Gesamtnährstoffbilanz dar. Wie daraus ersichtlich wird, liegt der Eigenversorgungsgrad von Stickstoff bei ca. 64 Prozent, jener von Phosphor bei ca.76 Prozent. Die vollständige Nährstoffbilanz wurde dem Anhang beigefügt.

Aus der Gesamtnährstoffbilanz lässt sich schliessen, dass Nährstoffe zugekauft werden müssen. Somit wäre in Steffisburg eine intensivere Tierhaltung, ohne Abgabe von Hofdünger möglich.

		Gesamtbetrieblich									je Hektare düngbare Fläche (DF)				
		Nges	Nverf =	Nges x 12]	P_2O_5		K_2O		Mg		Nges	Nverf	P_2O_5	K_2O	Mg
		kg	kg	%	kg	%	kg	%	kg	%	kg	kg	kg	kg	kg
Nährstoffe aus der Tierhaltung (%=Eigenversorgung Betrieb)	A2	63490	35320	**64.7**	27739	**77.7**	120603	134	8460	79	123	68	54	234	16
[-] Nährstoffbedarf der Kulturen	C		54569	**100.0**	35707	**100.0**	89882	100	10701	100		106	69	174	21
Zwischenbilanz	A2 - C		-19249		-7967		30721		-2241			-37	-15	60	-4
[+] Zu- und Wegfuhr von Hofdüngern	A3														
[+] Zufuhr übriger Dünger	D														
[+] Zufuhr von Vergärungsprodukten	E														
[-] Nährstofftransfer für Futter von ungedüngten Wiesen	T				387								1		
Gesamtbilanz: alle Nährstoffe	C + A3 + D + E – T		-19249	**64.7**	-8354	**76.6**	30721		-2241			-37	-16	60	-4
Maximaler Fehlerbereich für N und P2O5 [13			5457	**10.0**	3571	**10.0**						10.6	6.9		
Nährstoffzufuhr (+)/-wegfuhr(-) ohne Fehlerbereich			19'249		8'354		-30'721		2'241			37	15	-60	4
Nährstoffzufuhr (+)/-wegfuhr(-) mit Fehlerbereich			24'706		11'925							48	22		

ABBILDUNG 48: ZUSAMMENZUG NÄHRSTOFFBILANZ DER STEFFISBURGER LANDWIRTSCHAFT

30.2 Grundfutter-Trockensubstanz (TS)–Bilanz

Die Grundfutter-TS-Bilanz geht unter Berücksichtigung der Verluste auf. Das heisst, die Steffisburger Landwirte produzieren das benötigte Grundfutter selber. Es sind weder Kauf noch Verkauf von Grundfutter notwendig (vgl. Anhang).

30.3 Strohbedarf

Die Steffisburger Strohproduktion deckt den Eigenbedarf nicht ab. Gemäss Strohbilanz (vgl. Anhang) müssen ca. 80 Tonnen Stroh zugekauft werden.

30.4 Fazit Nährstoffbilanz

Die Nährstoffbilanz zeigt einen Überschuss an Kalium, der vor allem durch die Rindviehhaltung begünstigt wird. Als Folge muss Dünger zugeführt werden. Zwar sind Nährstoffflüsse von Steffisburg in umliegende Gemeinden oder umgekehrt nicht berücksichtigt, trotzdem kann der Nährstoffhaushalt auf Steffisburger Böden als Schwäche gesehen werden.

31 Naturschutz

31.1 Naturschutzgebiete

Auf Steffisburger Grund wird kein kantonales Naturschutzgebiet ausgewiesen.[98] Angaben über untergeordnete Naturschutzgebiete liegen keine vor.

31.2 Artenschutzinventar[99]

Auf Gemeindeebene konnte kein bestehendes Artenschutzinventar ausfindig gemacht werden. Aus diesem Grund wurde dem Plandossier lediglich eine Übersicht der übergeordneten regionalen und nationalen Inventare beigefügt.

32 Gemeinwirtschaftliche Leistungen der Landwirtschaft

Die ökologischen Leistungen, welche die Landwirte erbringen, sind stark an das Direktzahlungssystem gebunden. So werden bspw. Vernetzungs- und Qualitätsverträge im Zusammenhang mit den Direktzahlungen abgeschlossen. Im folgenden Abschnitt werden deshalb die beitragsberechtigten Elemente und die Anzahl daran beteiligter Betriebe aufgeführt.

32.1 Ökologischer Leistungsnachweis ÖLN

Den Ökologischen Leistungsnachweis muss jeder Betrieb, der Direktzahlungen in Anspruch nehmen will, erfüllen. Dabei müssen die Betriebe allen Anforderungen gemäss den Artikeln 12-25 der Direktzahlungsverordnung gerecht werden. Einige dieser Anforderungen sind:

[98] Vgl. Naturschutzkarte des Kantons Bern
[99] Vgl. Legende Naturschutzkarte des Kantons Bern

- Haltung der Nutztiere nach der Tierschutzgesetzgebung (TSchG)
- Gezielte Auswahl und Anwendung von Pflanzenbehandlungsmitteln: *„Beim Schutz der Kulturen vor Schädlingen, Krankheiten und Verunkrautung sind primär präventive Massnahmen, natürliche Regulationsmechanismen sowie biologische und mechanische Verfahren anzuwenden…. Bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln müssen die Schadschwellen sowie die Empfehlungen von Prognose- und Warndiensten berücksichtigt werden.“*(DZV, Art $18_{1,2}$)[100]
- Geeigneter Bodenschutz*: „Betriebe mit mehr als 3 Hektaren offener Ackerfläche müssen bei Kulturen, die vor dem 31. August geerntet werden, eine Winterkultur, Zwischenfutter oder Gründüngung ansäen.“*(DZV; Art. 17_2)[101]
- Ausgeglichene Düngerbilanz: *„Anhand einer Nährstoffbilanz ist zu zeigen, dass kein überschüssiger Phosphor und Stickstoff ausgebracht wird“* (DZV;Art.13_1)[102]
- Angemessener Anteil an Biodiversitätsförderflächen: *„Der Anteil an Biodiversitätsförderflächen muss mindestens 3,5 Prozent der mit Spezialkulturen belegten landwirtschaftlichen Nutzfläche und 7 Prozent der übrigen landwirtschaftlichen Nutzfläche betragen“* (DZV, Art. 14_1)[103] Die als Biodiversitätsförderfläche anerkannten Flächen, sind im Kapitel Biodiversitätsbeiträge aufgeführt.
- Geregelte Fruchtfolge.[104]: *„Betriebe mit mehr als 3 Hektaren offener Ackerfläche müssen jährlich mindestens vier verschiedene Ackerkulturen aufweisen.“* (DZV; Art.16_2)[105]

Da 2013 in Steffisburg 40 Betriebe direktzahlungsberechtig waren, erfüllten somit auch 40 Betriebe die Anforderungen des ÖLN.

32.2 Biologische Landwirtschaft

2013 erfüllten vier Betriebe die Kriterien der *„Verordnung über die biologische Landwirtschaft und die Kennzeichnung biologisch produzierter Erzeugnisse und Lebensmittel“* kurz Bio-Verordnung.[106]
Bei der biologischen Produktion handelt es sich um eine natur- und umweltschonende Produktionsform, bei der auf chemisch-synthetische Hilfsstoffe verzichtet und eine artgerechte Tierhaltung als grundlegende Voraussetzung betrachtet wird. Die ganze Produktion spielt sich in einem geschlossenen Produktionskreislauf ab.[107]

32.3 Förderprogramme

32.3.1 Besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme BTS

Mit dem besonders tierfreundlichen Stallhaltungssystem kurz BTS, wird sichergestellt, dass sich die Tiere artgerecht bewegen können, sowie Ruheplätze und Beschäftigungsmöglichkeiten haben. Ausserdem müssen Rinder, Schweine und Geflügel in Gruppen gehalten werden. In Steffisburg nehmen neun Betriebe an diesem Programm teil.[108]

[100] Direktzahlungsverordnung DZV; Art. $18_{1,2}$
[101] Direktzahlungsverordnung DZV; Art 17_2
[102] Direktzahlungsverordnung DZV; Art. 13_1
[103] Direktzahlungsverordnung DZV; Art. 14_1
[104] Direktzahlungsverordnung DZV; Art. 12-25
[105] Direktzahlungsverordnung DZV; Art. 16_2
[106] Verordnung über die biologische Landwirtschaft und die Kennzeichnung biologisch produzierter Erzeugnisse und Lebensmittel; http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19970385/201401010000/910.18.pdf
[107] Broschüre „Labels im Schweizer Lebensmittelmarkt“; www.landwirtschaft.ch
[108] Broschüre „Labels im Schweizer Lebensmittelmarkt“; www.landwirtschaft.ch

32.3.2 Regelmässiger Auslauf im Freien RAUS

Während dem Sommerhalbjahr müssen die Tiere mindestens während 26 Tagen pro Monat auf die Weide gelassen werden. Während der Wintermonate liegt der Mindestwert für den Auslauf bei 13 Tagen pro Monat. 2013 erfüllten 31 Betriebe die Kriterien dieses Programmes.[109]

32.3.3 Förderprogramme Boden

Am Förderprogramm Boden war 2013 nur ein Steffisburger Betrieb aktiv beteiligt. Er ergriff im Rahmen des Programms Massnahmen im Bereich Verschlauchung, Optimierung der Fruchtfolge und bodenschonendem Fahrwerk.

32.3.4 Extenso Produktion

Gemäss Artikel 69_1 der Direktzahlungsverordnung (DZV) hat extensiver Landbau ohne Wachstumsregulatoren, Fungizide, chemisch-synthetische Stimulatoren der natürlichen Abwehrkräfte und Insektiziden zu erfolgen.[110] Werden diese Anforderungen nicht erfüllt, besteht auch kein Anspruch auf zusätzliche Direktzahlungen.

32.3.4.1 Extenso Brot

2013 produzierten 19 Bewirtschafter extensives Brotgetreide.

32.3.4.2 Extenso Futter

18 Betriebe produzierten extenso Futter.

32.3.4.3 Extenso Futterweizen

Acht Betriebe produzierten extenso Futterweizen.

32.4 Biodiversitätsbeiträge BDB

32.4.1 Elemente der Biodiversitätsbeiträge

Elemente, die für die Auszahlung von Biodiversitätsbeiträgen berücksichtigt werden sind: extensiv genutzte Wiesen, wenig intensiv genutzte Wiesen, extensiv genutzte Weiden, Waldweiden, Streuflächen, Hecken, Feld- und Ufergehölze, Uferwiesen entlang von Fliessgewässern, Buntbrachen, Rotationsbrachen, Ackerschonstreifen, Saum auf Ackerfläche, Hochstamm-Feldobstbäume, einheimische standortgerechte Einzelbäume und Alleen, Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt, artenreiche Grün- und Streuflächen im Sömmerungsgebiet, regionsspezifische Biodiversitätsförderflächen (Direktzahlungsverordnung DZV; Art.55_{1a-p}). Da die Biodiversitätsbeiträge erst mit der Agrarpolitik 2014-17 in Kraft treten, sind einige der eben genannten Elemente in der folgenden Graphik noch nicht aufgeführt.

[109] Broschüre „Labels im Schweizer Lebensmittelmarkt“; www.landwirtschaft.ch
[110] Direktzahlungsverordnung DZV; Art. 69_1; http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20130216/index.html

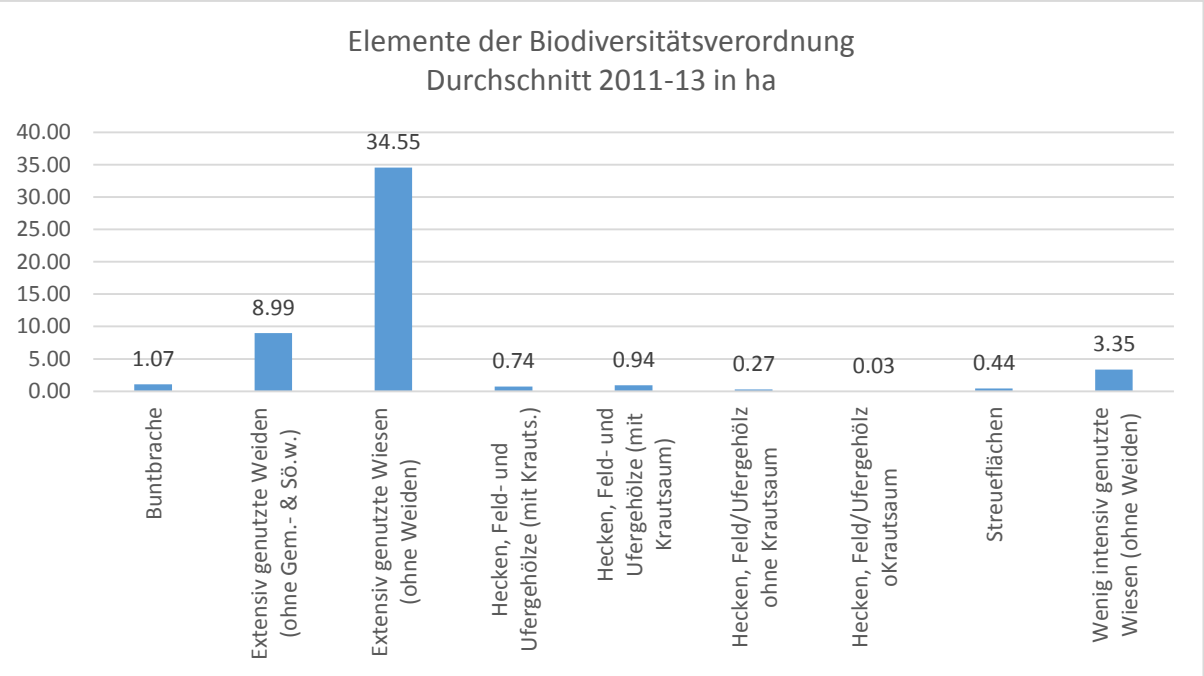

ABBILDUNG 49: ELEMENTE DER BIODIVERSITÄTSBEITRÄGE, DURCHSCHNITT 2011-13 IN HA (QUELLE: GELAN)

Kultur	Fläche in ha
Buntbrache	1.07
Extensiv genutzte Weiden (ohne Gem.- & Sö.w.)	8.99
Extensiv genutzte Wiesen (ohne Weiden)	34.55
Hecken, Feld- und Ufergehölze (mit Krauts.)	0.74
Hecken, Feld- und Ufergehölze (mit Krautsaum)	0.94
Hecken, Feld/Ufergehölz ohne Krautsaum	0.27
Hecken, Feld/Ufergehölz ohne Krautsaum	0.03
Streueflächen	0.44
Wenig intensiv genutzte Wiesen (ohne Weiden)	3.35

Zusätzlich wurden zwischen 2011 und 2013 im Schnitt 2‘432 Hochstammfeldobstbäume und 137 einheimische standortgerechte Einzelbäume und Alleen erfasst (Siehe Abb. 26 Baumbestand, Durchschnitt 2011-13). Trockenmauern wurden seit 2004 keine mehr aufgeführt. Damals wurde noch eine Fläche von 961 Aren ausgewiesen. Die Fläche der Wassergräben, Tümpel und Teiche wurde zuletzt 2012 erfasst und wies damals ein Total von 1.01 Aren aus.

32.4.2 Öko-Qualitätsverordnung Vernetzung ÖQV-V[111]

In der ÖQV wird die regionale Förderung der Qualität und Vernetzung der ökologischen Ausgleichsfläche geregelt. Werden die ökologischen Ausgleichsflächen durch den Landwirt nach den Anforderungen des regionalen Vernetzungsprojektes angelegt, erhält ein Betrieb zusätzliche Beiträge (Vernetzungsprojekte nach ÖQV; www.jgk.be.ch).[112]

[111] Gesetzliche Grundlage: Direktzahlungsverordnung DZV; Abschnitt 3: Vernetzungsbeitrag, Art. 61-62

[112] Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion; Vernetzungsprojekte nach ÖQV; http://www.jgk.be.ch/jgk/de/index/raumplanung/raumplanung/kantonale_raumplanung/landschaft_oekologie/lkv.html

Die Gemeinde Steffisburg ist dem regionalen Vernetzungsprojekt der Region Entwicklungsraum Thun angeschlossen. Dieser erarbeitete Teilrichtpläne zur ökologischen Vernetzung, welche am 29.6.2011 genehmigt wurden (ÖQV-Umsetzung; www.wrt.ch).[113]

Die Anforderungen an die regionalen Vernetzungsprojekte sind in der Verordnung über die Erhaltung der Lebensgrundlagen und der Kulturlandschaft (LKV) und den kantonalen Weisungen vom 8.12.2009 festgelegt (Vernetzungsprojekte nach ÖQV; www.jgk.be.ch).[114] Die Flächen und Objekte müssen beim Kanton angemeldet werden. Daraufhin werden ÖQV-Verträge mit einer Mindestdauer von sechs Jahren abgeschlossen. Die zu erfüllenden Qualitätskriterien werden durch die zuständige Kontrollstelle überprüft.[115]

2013 umfasste die ökologische Ausgleichsfläche der betrachteten Betriebe 77.6 Hektaren.[116] 32 Betriebe waren am Vernetzungsprogramm beteiligt. Gesamthaft brachten sie eine Fläche 62.81 Hektaren in das Programm ein (ERT).[117]

32.4.3 Öko-Qualitätsverordnung Qualität ÖQV-Q[118]

Ökoqualitätsbeiträge werden nach einem Dreistufensystem ausgerichtet (Qualitätsstufe I-III). Die Auszahlung von Beiträgen der Stufe III erfolgt jedoch erst ab 2016.

Je weiter ein Betrieb die Anforderungen an die Biodiversität erfüllt, desto höher fällt die Stufeneinteilung und somit die Beitragszahlung aus.

2013 erfüllten 21 Betriebe Qualitätsanforderungen der Stufen I und II. Gesamthaft war damit eine Fläche von 13,46 Hektaren im Qualitätsprogramm integriert (ERT).[119]

32.4.3.1 Regionaler Vergleich[120]

Im Durchschnitt wiesen die Gemeinden einen Vernetzungsanteil von 14.6% auf. Mit 11.89% liegt Steffisburg unter diesem Wert. Auch liegt Steffisburg nur 4.46 Prozentpunkte über dem geringsten Vernetzungsanteil der betrachteten Gemeinden (7.43%), jedoch 16.09 Prozentpunkte unter dem maximalen Vernetzungsanteil von 27.98%. Damit besteht im Bereich der Vernetzung noch Steigerungspotential.

[113] Entwicklungsraum Thun; ÖQV-Umsetzung; http://www.wrt.ch/oeqv-umsetzung
Vgl. Regionaler Teilrichtplan
[114] Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion; Vernetzungsprojekte nach ÖQV; http://www.jgk.be.ch/jgk/de/index/raumplanung/raumplanung/kantonale_raumplanung/landschaft_ oekologie/lkv.html
[115] Eric Schweizer AG, Pflanzenbau-Info, 2014
[116] Kap. , ökologische Ausgleichsfläche
[117] Entwicklungsraum Thun ERT; Fläche ÖQV_V 2013
[118] Gesetzliche Grundlage: Direktzahlungsverordnung DZV; Abschnitt 4: Landschaftsqualitätsbeitrag, Art. 63-64
[119] Entwicklungsraum Thun ERT; Fläche ÖQV_Q 2013
[120] Quelle: ERT; Fläche ÖQV-V; Fläche ÖQV-Q stand 2013; Total LN pro Gemeinde Stand 2010

Gemeinde	Total LN (ha, 2010)	Total LN	Bäume	Fläche OQV_Q in a	Fläche OQV_V in a	Anteil Vernetzung	Anteil Qualität
Aeschi bei Spiez	736	102,28	2010	37,85	111,04	15,09%	5,14%
Amsoldingen	285	32,42	1022	4,61	41,96	14,72%	1,62%
Blumenstein	361	48,14	1421	30,76	58,52	16,21%	8,52%
Buchholterberg	904	55,45	3543	20,05	86,76	9,60%	2,22%
Därstetten	691	128,86	687	48,03	131,17	18,98%	6,95%
Diemtigen	1 662	395,50	2541	119,77	407,36	24,51%	7,21%
Eriz	513	102,52	1111	11,56	112,13	21,86%	2,25%
Erlenbach im	851	114,99	1283	41,91	121,72	14,30%	4,92%
Fahrni	454	35,43	2190	7,55	49,95	11,00%	1,66%
Heiligenschwendi	280	31,29	961	9,18	39,41	14,08%	3,28%
Heimberg	129	13,34	543	4,52	17,09	13,25%	3,50%
Hilterfingen	12	1,79	98	0,25	1,67	13,92%	2,08%
Höfen	354	39,06	1010	5,68	48,22	13,62%	1,60%
Homberg	422	29,58	1768	8,37	46,37	10,99%	1,98%
Horrenbach-	463	104,73	859	10,17	111,75	24,14%	2,20%
Kienersrüti	59	3,11	234	1,88	5,38	9,12%	3,19%
Krattigen	204	49,52	1112	22,20	57,09	27,98%	10,88%
Niederstocken	127	8,72	386	4,08	12,45	9,80%	3,21%
Oberhofen	45	6,54	439	4,83	10,08	22,41%	10,72%
Oberlangenegg	422	24,76	932	4,06	32,54	7,71%	0,96%
Oberstocken	105	20,42	238	6,81	22,74	21,65%	6,48%
Oberwil im	1 017	182,57	1354	40,73	185,90	18,28%	4,01%
Pohlern	173	17,90	363	10,76	20,44	11,82%	6,22%
Reutigen	412	34,85	1430	19,93	48,44	11,76%	4,84%
Schwendibach	109	20,28	500	4,34	24,28	22,27%	3,98%
Seftigen	251	21,59	993	7,11	28,04	11,17%	2,83%
Sigriswil	988	134,53	4759	41,13	172,75	17,48%	4,16%
Spiez	636	58,00	3542	26,27	79,03	12,43%	4,13%
Steffisburg	528	46,08	2551	13,46	62,81	11,89%	2,55%
Teuffenthal	208	25,35	676	6,31	32,00	15,39%	3,03%
Thierachern	476	69,59	1365	16,07	78,63	16,52%	3,38%
Thun	448	48,89	1726	4,41	42,27	9,44%	0,98%
Uebeschi	402	28,69	1743	8,13	45,39	11,29%	2,02%
Uetendorf	680	71,04	1680	13,91	81,72	12,02%	2,05%
Unterlangenegg	491	29,76	2479	15,49	51,93	10,58%	3,15%
Uttigen	113	14,42	193	3,12	8,81	7,79%	2,76%
Wachseldorn	253	13,57	727	4,00	18,79	7,43%	1,58%
Wimmis	485	43,95	1467	12,19	56,46	11,64%	2,51%
Zwieselberg	159	18,50	612	7,10	23,98	15,08%	4,46%

32.4.4 Hochstammfeldobstbäume HOFO

In Steffisburg wurden 2013 2‘309 Hochstammfeldobstbäume erfasst.

32.4.5 Extensiv genutzte Wiesen und Weiden EXWI

Auf 34 Betrieben wurden im Jahr 2013 Flächen mit extensiv genutzten Wiesen und Weiden ausgewiesen. Ausgehend von den Flächendurchschnitten der Jahre 2011-13 wurde dabei ein Total von 43.54 Hektaren erreicht (Siehe Abb.46; Elemente der Biodiversitätsbeiträge).

32.4.6 Wenig intensiv genutzte Wiesen und Weiden

Zehn der vierzig betrachteten Betriebe wiesen 2013 Flächen mit wenig intensiv genutzten Wiesen und Weiden aus. Gesamthaft erreichten sie damit eine durchschnittliche Fläche von 3.35 Hektaren (Siehe Abb. 46, Elemente der Biodiversitätsbeiträge).

32.5 Fazit gemeinwirtschaftliche Leistungen der Landwirtschaft

Die Steffisburger Landwirtschaft erfüllt verschiedene Programme wie beispielsweise ÖLN oder BTS. Diese gemeinwirtschaftlichen Leistungen sind zwar durch finanzielle Anreize der Direktzahlungen gestützt, dienen gleichwohl dem Wunsch der Bevölkerung für einen schonenden Umgang mit Ökologie, Umwelt, Ressourcen und Tieren. Für die Landwirtschaft als „Dienstleister“ der Bevölkerung bestehen grosse Chancen. Einerseits durch Anerkennung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen durch die Bevölkerung Steffisburgs, anderseits kann die Landwirtschaft im gleichen Zuge die Bedürfnisse, wie beispielsweise der Marktpreis oder allfällige Bedingungen, zur Erfüllung der Leistungen platzieren. Zudem besteht die Chance zur Steigerung der Direktzahlungen durch eine konsequente Erfüllung aller leistungsberechtigten Anforderungen. Hierzu wäre ein gemeinsamer Austausch innerhalb der Landwirtschaft zusätzlich förderlich.

33 Energieproduktion und -versorgung

33.1 Energieleitbild der Gemeinde

33.1.1 Leitgedanken

Steffisburg:

1. Setzt sich im Bereich der Energie und Mobilität aktiv und vorbildlich ein
2. Fördert die Energieeffizienz, den Einsatz erneuerbarer Energiequellen und die Bestrebungen zur Reduktion des CO_2-Ausstosses
3. Beschreitet den Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft

33.1.2 Umsetzung

33.1.2.1 Entwicklungsplanung und Raumordnung

In den Planungsinstrumenten werden günstige Voraussetzungen für den vermehrten Einsatz von erneuerbaren Energien und Energieeffizienz geschaffen. Durch die Zusammenarbeit mit der Regionalen Energieberatung Thun-Oberland West, werden die Bauherren motiviert und unterstützt energetisch vorbildlich zu bauen.

33.1.2.2 Kommunale Gebäude und Anlagen

Es wird nach dem jeweils aktuellen Gebäudestandard von Energiestadt nachhaltig gebaut und saniert. Der Energieverbrauch kommunaler Gebäude, Anlagen, Geräten und Fahrzeugen wird reduziert.

33.1.2.3 Versorgung

Lokal vorhandene, nachhaltige Energie wird optimal genutzt und der Ausbau von Wärmeverbünden und zentralen Heizwerken unterstützt. Die NetZulg AG wird darin bestärkt, ihre Strategien für die vermehrte Nutzung erneuerbarer Energien weiterzuentwickeln und umzusetzen.

33.1.2.4 Interne Organisation

Es werden Ressourcen zur Umsetzung des energiepolitischen Massnahmenprogramms (BEakom, Überkommunaler Richtplan Energie, Label Energiestadt) im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten zur Verfügung gestellt. Verwaltungsmaterialien werden nach ökologischen Kriterien beschafft. Gemeindeangestellte verhalten sich energie- und ressourcensparend.

33.1.2.5 Mobilität

Es wird auf ein nachhaltiges Mobilitätsverhalten in der öffentlichen Verwaltung und in der Bevölkerung hingewirkt. Energieeffiziente Verkehrslösungen werden gefördert (besonders öffentliche Verkehrsmittel und Fuss-/Veloverkehr). Damit wird die Reduktion des CO_2-Ausstosses im Verkehr unterstützt.

33.1.2.6 Kommunikation und Kooperation

Es wird aktiv und regelmässig über die Energiepolitik kommuniziert und auf vorhandene Angebote und Möglichkeiten hingewiesen. Dank Kooperation mit verschiedenen Akteuren wie Schulen, Hauseigentümer, Architekten, Gewerbe, Nachbargemeinden u.a., wird der nachhaltige Umgang mit Energie gefördert. (Energieleitbild Gemeinde Steffisburg; 2013)

Wie das Energieleitbild der Gemeinde zeigt, legt Steffisburg grossen Wert auf nachhaltige und umweltschonende Energieproduktionsformen. Inwiefern die Landwirtschaft einen Teil zur Produktion beitragen kann, wird im Folgenden erläutert.

33.2 Windenergie

Gemäss Potentialschätzungen[121] besteht in der Gemeinde Steffisburg nur ein kleines Potential für Gross-und Kleinwindanlagen bezüglich Produktion von Windenergie.

33.3 Biogasanlage

In Bezug auf die Landwirtschaft liegt in der Energieproduktion durch Biomasse wohl das grösste Potential, da die benötigten Ressourcen auf natürliche Weise in grossen Mengen auf den landwirtschaftlichen Betrieben (Gülle/Mist) anfallen.

33.3.1 Verwertung von biogenen Abfällen

Als Regionaler Verwerter von Grünabfällen dient aktuell das Biomassezentrum der AVAG in Wimmis. Ein weiteres Zentrum befindet sich in Spiez. Damit ist der Bereich der Grünabfallverwertung in der Region bereits gut abgedeckt.

[121] Überkommunaler Richtplan Energie, S. 49, 2013

33.3.2 Verwertung von Hofdünger

33.3.2.1 Potentialabklärung

Gemäss überkommunalem Richtplan Energie[122] wird das ungenutzte Potential Hofdünger für die vier Gemeinden Steffisburg, Thun, Heimberg und Uetendorf mit 670‘000 t FS als sehr gross eingestuft.

33.3.2.2 Hofdüngeranfall Steffisburg

Durch die Tierhaltung fällt in der Gemeinde jährlich Mist im Umfang von 3‘200 Tonnen an. Der Anfall unverdünnter Gülle beläuft sich auf ca. 4‘700m^3, jener verdünnter Gülle (Verhältnis 1:2) auf ca. 13‘000m^3.

33.3.2.3 Aktueller Planungsstand

Gemäss Angaben der Erhebungsstelle[123] und der Genossenschaft Ökostrom Schweiz ist in Steffisburg aktuell und auch in naher Zukunft kein Bau von Biogasanlagen auf einem Landwirtschaftsbetrieb vorgesehen.

Für weitere und vertiefte Abklärungen wird eine Zusammenarbeit mit den Vertretern der Genossenschaft Ökostrom Schweiz als sinnvoll erachtet.

33.4 Wasserenergie

Diese Art von Energieproduktion kann für die Gemeinde Steffisburg nahezu vollständig ausgeschlossen werden. Der Kantonale Richtplan sieht keine Nutzung der Zulg als Energiequelle vor.
Als einzige Möglichkeit käme die Nutzung des Mühlibachs in Frage. Das mittelfristige nutzbare Wasserkraftpotenzial wird dabei auf 1.6 GWh/a geschätzt. [124]

33.5 Ressource Holz

Die betrachteten Betriebe bewirtschaften gesamthaft eine Fläche von 37.7 Hektaren Wald (Stand Ende 2013). Sechs der 40 Bewirtschafter sind ganzjährig oder durch den Winter hindurch in der Forstwirtschaft tätig und verfügen somit über die notwendigen Fachkenntnisse in diesem Bereich.

33.5.1 Geplante Projekte

Aktuell in Prüfung befindet sich der Bau eines Holzheizkraftwerks zur Strom- und Wärmeproduktion. Für den wirtschaftlichen Betrieb dieses Werkes wird eine Menge an Energieholz von 30‘000 m^3 pro Jahr benötigt, womit im geplanten Werk jährlich maximal 8 GWh generiert werden könnte (Überkommunaler Richtplan Energie; S.38-41; 25.06.2013). Mehr als die Hälfte dieses Energieholzes (17‘000 m^3) würde dabei durch den Restholzanfall des Sägewerkes Berger abgedeckt.

Das zusätzliche Energieholzpotential für Waldholz wird für die Gemeinden Thun, Steffisburg, Heimberg und Uetendorf auf 2‘600 m^3/a geschätzt.

33.6 Solarenergie

Von den 40 betrachteten Betrieben hat lediglich ein Betrieb eine Photovoltaikanlage auf dem Dach installiert. Diese erbringt eine Leistung von 4.14 kWp (NetZulg AG; 13.02.2014). Folglich besteht in der Steffisburger Landwirtschaft weiteres Potential in der Solarenergie.

[122] Überkommunaler Richtplan Energie, S.42-45, 2013
[123] Angaben aus persönlichen Gesprächen mit den Landwirten
[124] Überkommunaler Richtplan Energie, S.47-49, 2013

33.7 Fazit Energieproduktion und -versorgung

Durch das Energieleitbild der Gemeinde Steffisburg wird der nachhaltige Umgang mit Energie gefördert. Zusammenarbeiten sind mit allen Akteuren der Gemeinde Steffisburg möglich. Die Landwirtschaft kann mit Wind-, Wasser- und Solarenergie sowie mit Biogasanlagen und Brennholz zu den Energiezielen der Gemeinde beitragen. So bieten neue Produktionsformen insbesondere die Biogasanlage, die vorwiegend mit regionalen Hofdüngern betrieben werden könnte, grosse Chancen. Zudem erhalten die Bewirtschafter von Wald die Chance, sich mit ihrem Knowhow sowie der Ressource Holz an geplanten Projekten zu beteiligen.

34 Raumbeanspruchung

34.1 Freizeit und Erholung[125]

Insgesamt befinden sich innerhalb des Gemeindegebietes fünf Feuerstellen. Davon weist nur jene am Siechenbodenweg eine grössere Nähe zu landwirtschaftlichen Flächen auf. Die restlichen Stellen liegen alle innerhalb von Waldflächen und bieten folglich kaum Konfliktpotential.

Ebenfalls befinden sich zwei Schiessanlagen auf Gemeindegrund. Da die Schussbahn landwirtschaftliche Flächen quert, liegt hier ein allfälliges Potential für Konflikte.

34.1.1 Stark frequentierte Wege und Strassen

34.1.1.1 Aussagen Natur- und Vogelschutzverein Steffisburg

Da naturverbundene Vereinigungen meist am besten Bescheid wissen, wo die besonders beliebten Spazier-, Reit- und Wanderwege liegen, wurde der Natur- und Vogelschutzverein Steffisburg angefragt, eine Liste mit den am stärksten frequentierten Wegen zusammenzustellen und mögliches Konfliktpotential festzuhalten. Auch die Erhebungsstellenleiterin wurde nach möglichem Konfliktpotential befragt. Dabei herausgekommen ist Folgendes:

Angaben Natur- und Vogelschutzverein Steffisburg; Erhebungsstelle		
Betroffene Wege	**Frequenz**	**Konflikte**
Vita Parcours in Junkereholz	Stark frequentiert	
Sonnenrainstrasse/ Zulgrainweg	Stark frequentiert;	Zunehmender Biker-Verkehr, auch im Wald von Sunnerain
Wanderwege an der Zulg und Aare	Stark frequentiert	Immer mehr Abfall bleibt am Ufer liegen; Auwald hinter dem Gummsteg wird von Bikern als Übungspiste gebraucht
Weiergrabenweg, Oberholzweg, Muriweg	Stark frequentiert	
Zelggässli	Stark frequentiert	Freilaufende Hunde und Menschen, die durch die Felder marschieren
Brucheggweg, Eichenriedweg, Hardeggweg, Toggelisgrabe	Stark frequentiert	Viel Abfall beim Aussichtspunkt und Grillplatz Schattenrain
Wanderwege Hartlisberg	Allgemein stark frequentiert	
Ortbühlweg[126]	Stark frequentiert von Fussgängern und Autos	Abfall und Hundekot an Wegrand

[125] Vgl. Ortsplan Steffisburg
[126] Vgl. Kap. Hauptverkehrsachsen

34.1.2 Hundehaltung und Landwirtschaft

Aktuell sind in Steffisburg ca. 640 Hunde registriert (Stand Januar 2013). Diese müssen regelmässig im Freien bewegt werden und verrichten folglich dort auch ihr Geschäft. Kot, der nicht aufgesammelt wird stellt für die Landwirte ein grosses Problem dar, da dadurch ihre Futtermittel stark an Qualität einbüssen oder vollständig unbrauchbar werden. Wo vermehrt Robidog-Kästen stehen ist auch das Risiko geringer, dass der Kot einfach liegen gelassen wird. Deshalb wurde dem Plandossier eine Karte mit allen Robidog-Standorten und Hunde WCs beigefügt. [127]

34.2 Bautätigkeit in der Landwirtschaft

Laut Bauverwaltung Steffisburg wurden in der Landwirtschaft in den letzten Jahren laufend bauliche Massnahmen vorgenommen. Diese beschränkten sich jedoch grösstenteils auf Unterhalts- und Reparaturarbeiten. Grosse Projekte mit Zuwertungscharakter fanden in den letzten Jahren keine statt. Aktuell sind auch keine grösseren Erweiterungs- oder Umbaumassnahmen vorgesehen.

34.3 Geplante Projekte mit Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzfläche[128]

Gemäss der Abteilung Hochbau besteht ein dringender Bedarf an Sportanlagen. So werden maximal zwei Rasenspielfelder von je 106x70m, eine Dreifachturnhalle mit Aussenplatz, sowie Einrichtungen für die Leichtathletik benötigt. Alle diese Anlagen sind nur auf landwirtschaftlicher Nutzfläche realisierbar. Die gesamthaft benötigte Fläche liegt zwischen zwei und drei Hektaren. Noch ist die Umsetzung dieser Projekte jedoch unsicher.

Weitere Projekte, die landwirtschaftliche Nutzfläche in Anspruch nehmen, sind, mit Ausnahme des Bypass Thun Nord momentan, keine in Arbeit oder Planung.

34.4 Fazit Raumbeanspruchung

Die Raumbeanspruchung der Gemeinde Steffisburg bezüglich einer Feuerstelle, zwei Schiessanlagen und verschiedener Erholungsräume der Bevölkerung stehen in unmittelbarer Nähe zur Landwirtschaft. Konfliktpotential bietet zudem die Hundehaltung. Verunreinigtes Futter verliert je nach Grad der Verdreckung massiv an Qualität und kann sogar zu Fehlgeburten führen. Diesbezüglich wurden im Rahmen des Plandossiers alle Hunde WCs eingetragen, damit die Bevölkerung auf dieses Thema sensibilisiert wird. Ganz allgemein birgt die Raumbeanspruchung der Gemeinde die Gefahr, dass die Bewirtschaftung einschränkt wird oder wirtschaftliche Einbussen entstehen. Allerdings entsteht als Folge die Chance, dass durch ein gegenseitiges Anspruchsverhältnis ein ganzheitlicher Konsens in der Raumplanung gefunden wird.

Bauliche Massnahmen seitens der Landwirtschaft sind vorerst nicht geplant. Im Gegensatz dazu besteht ein dringender Bedarf an Sportanlagen, die umgerechnet rund zwei Hektaren beanspruchen. Folglich besteht die Gefahr des Kulturlandverlustes. Zwar ist die Umsetzung dieser Projekte unsicher. Dessen ungeachtet benötigen bauliche Massnahmen immer eine gewisse Akzeptanz beider Parteien und bieten Chancen der Zusammenarbeit sowie der gemeinsamen Planung.

[127] Vgl. Plan Robidog, Hunde WC, Sackspender, Private
[128] Vgl. Zonenplan Nr.1/Nr.2

35 Organisationale Strukturen

35.1 Vereine mit Verbindung zur Landwirtschaft

Nachfolgend sind jene Vereine aufgeführt, die direkt mit der Landwirtschaft in Verbindung stehen (bspw. Obstbauverein), oder sie in einem gewissen Bereich tangieren. So gehören auch einige Sportvereine in diese Aufzählung, da sie einen Teil ihrer sportlichen Aktivitäten und Vereinsanlässe in der freien Natur ausführen. Auch die verschiedenen Leiste wurden aufgeführt, da sie im Interesse der Bewohner und der Quartiere aktiv an Bau- und Planungsvorhaben teilnehmen und so die räumlichen Entwicklungen in Steffisburg mitbeeinflussen.

Vereine mit Verbindung zur Landwirtschaft		
Sport	**Leiste**	**Natur**
ATB Steffisburg Verband für Sport, Freizeit und Verkehr	Bernstrasse-Aarefeld-Leist	Natur- und Vogelschutzverein Steffisburg
Frauenriege SATUS Steffisburg	Dorfleist Steffisburg	Naturfreunde Steffisburg
Griffbar Boulderwand Thun	Flühli-Leist Steffisburg	Obstbauverein
K.U.B.B.	Hardegg-Leist	Ornithologischer Verein Steffisburg
Kleinkaliberschützen Steffisburg	Hübeli-Leist	Pfadi Dracheburg
Männerriege SATUS Steffisburg	Schwäbis-Leist	
Pistolenschützen Steffisburg	**Kultur**	
SAC Stockhorn	Jodlerklub Steffisburg	
Schützen Steffisburg-Heimberg	Landfrauenverein Steffisburg	
Sportverein SATUS Steffisburg	Trachtengruppe Steffisburg	
Tri Team Steffisburg (Triathlon Club)	Verein Filmopenair Hartlisberg	
Turnverein Steffisburg	**Anderes**	
Vorderlader-Pistolen-Schützen Steffisburg	Gemeinnütziger Frauenverein Steffisburg	
	Saagi am Mülibach	

Es wird ersichtlich, dass Vereine, die in engem Kontakt mit der Landwirtschaft stehen, nur in geringer Anzahl vorhanden sind. Es sind dies vordergründig der Obstbau-, der Natur-und Vogelschutzverein, der ornithologische Verein Steffisburg, sowie die Naturfreunde Steffisburg. Ein Verein speziell für Landwirte wird keiner geführt. Folglich fehlt eine gemeinsame Austauschplattform.

35.2 Fazit organisationale Strukturen

Aus den organisatorischen Strukturen wird ersichtlich, dass nur wenige Vereine mit der Landwirtschaft in engem Kontakt stehen. Lediglich der Obstbauverein, der Natur- und Vogelschutzverein der ornithologische Verein Steffisburg, der Landfrauenverein sowie die Naturfreunde Steffisburg stehen in direkter Verbindung. Eine landwirtschaftliche Austauschplattform in Form eines Vereines besteht nicht. Infolgedessen bestehen Chancen in einer landwirtschaftlichen Vereinigung, die eine gemeinsame Austauschplattform bietet, und im gemeinsamen Diskurs aller Vereine steht. So können die jeweiligen Bedürfnisse und Forderungen aller Akteure erörtert werden.

36 Tourismus

36.1 Touristisches Angebot

Bar, Bistro, Cafés, Restaurants	Bar, Bistro, Cafés, Restaurants
Bar Uhu	Restaurant Neue Ziegelei
Bistro Essbar	Restaurant Oberdorf
Bistro Flowers and Fun	Restaurant Panorama-Hartlisberg
Bistro La Potteria	Restaurant Saagi
Bistro Pöstli	Restaurant Schnittweierbad
Bistro Schmitte	Restaurant Schützen
Bistro/Bar Wöschoase	Restaurant Schüür
Café Galli	Restaurant Schwandenbad
Café Laubfrosch	Restaurant Untere Mühle
Café Spatz	Restauran Wygarte
Café Bar Chamäleon	**Kulturstätten**
Café Bar Mini	Hochhüser
Café Bar Tacho	Kirche
Restaurant Adler	Kunsthaus Steffisburg
Restaurant Badi Steffisburg	Kunstsammlung Hans & Marlis Suter
Restaurant Bären	**Weitere Unterkünfte, Zeltvermietung**
Restaurant Bellevue-Rossgagupintli	Tent in Time GmbH
Restaurant Brasserie 98	Hadassa Apartments
Restaurant Emberg zur Pinte	B'n'B Carpe Diem
Restaurant Glockental	B'n'B Oberland
Restaurant Höchhus	B'n'B Janine Sigrist
Restaurant Jeap's Thai	

36.1.1 Projekte in Abklärung/Planung

Aktuell befinden sich ein Projekt für den Bau eines 60-Betten Hotels und die Errichtung der Jugendherberge Burgergut in Planung. Ausserdem soll entlang des Mühlibachs ein Themenweg gebaut werden.

36.2 Agrotourismus

Da Angebote im Bereich Agro-Tourismus meist nirgends zentral erfasst und in eher geringem Umfang publiziert werden, gestaltete sich die Suche nach solchen in der Gemeinde Steffisburg als eher schwierig. Die folgende Auflistung ist deshalb mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht als abschliessend zu betrachten. Sie beruht auf Angaben einzelner Betriebsleiter, der Erhebungsstelle (Brigitte Reusser) und Einwohnern von Steffisburg.

36.2.1 Hofbeiz Wygarte

Als wichtigste Lokalität ist die Hofbeiz Wygarte im Ortbühl zu nennen. Dort werden biologische, saisonale und regionale Produkte serviert. Im Zentrum steht dabei der in Steffisburg produzierte Wein. Geöffnet ist die Hofbeiz jeden Donnerstag, Freitag und Samstag von Mai bis September und

auf Anfrage im April und Oktober. [129] Im Weiteren werden auf demselben Hof regelmässig Degustationen von Wein angeboten.

36.2.2 Griffbar Boulderwand Thun

Ebenfalls im Ortbühl befindet sich eine Kletterhalle, die 2008 vom Verein „Griffbar" Boulderwand Thun auf einer alten Heubühne eingerichtet wurde.[130]

36.2.3 1. August-Brunch

Am 1.August bieten drei Landwirtschaftsbetriebe einen Brunch auf ihrem Hof an. Ein Betrieb richtet nebst dem 1. August-Brunch auf Anfrage auch diverse andere Anlässe aus.

36.2.4 Feldpredigt

Zirka 2 Mal im Jahr findet in Steffisburg eine Feldpredigt mit anschliessendem Frühstück statt. Dieses wird von einem Landwirt aus dem Dorf organisiert.

36.2.5 Filmopenair Hartlisberg

Im Sommer wird jeweils vom 31.7. bis zum 3.8. auf dem Hartlisberg ein Openairkino betrieben. Dieses umfasst 200 gedeckte Plätze.[131]

36.2.6 Ferienwohnung

Ein Betriebsleiter bietet eine Ferienwohnung an. Diese ist aktuell jedoch längerfristig vermietet.

36.2.7 Schulen und Kindergärten

Hofführungen für Schulen und Kindergärten werden von einem Betrieb angeboten und durchgeführt.

36.2.8 Ausbaupotential

Das touristische Angebot der Gemeinde erweist sich allgemein als eher gering. Besonders im Bereich Agro-Tourismus liegt ein grosses Ausbaupotential vor. Zu berücksichtigen gilt jedoch, dass einige der Betriebsleiter anmerkten, dass ihnen für die Betreibung touristischer Dienstleistungen die Zeit oder das notwendige Flair fehlen würde.

36.3 Fazit Tourismus

Die Gemeinde bietet mehrere touristische Angebote. Das Angebot reicht von Gastronomie bis Hotelbett und von Kirche bis Kunst. Ausserdem sind ein Bau eines weiteren Hotels und ein Themenweg in Aussicht gestellt, wodurch das Angebot weiter aufgewertet würde. Grundsätzlich besteht für die Landwirtschaft die Chance, sich an den Projekten der Gemeinde zu beteiligen.

Für die Landwirtschaft eine zentral wichtige Frage ist, welches agrotouristische Angebot geboten wird. Obschon ein Angebot vorliegt, gestaltet sich die Suche schwierig. Zwar gehen einige Anbieter mit gutem Beispiel voran, ungeachtet dessen findet eine mangelnde Kommunikation statt. Folglich bestehen Chancen im Bereich Agro-Tourismus einerseits in der Kommunikation und anderseits im Angebot.

[129] www.wygarte.ch
[130] www.griffbar.ch
[131] www.filmopenair.ch

37 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Klimadiagramm Interlaken 1981-2010 (Quelle: MeteoSchweiz) 11
Abbildung 2: Klimatabelle (Quelle: MeteoSchweiz) 12
Abbildung 3: Durchschnittliche Niederschlagsmengen in mm 1985-2013 (Quelle: MeteoSchweiz) ... 12
Abbildung 4: Niederschlagsmenge pro Jahr in mm 1985-2013 (Quelle: MeteoSchweiz) 13
Abbildung 5: Lufttemperatur Monatsmittel 2013 (Quelle: MeteoSchweiz) 14
Abbildung 6: Lufttemperatur Monatsmittel 2013 (Quelle: MeteoSchweiz) 14
Abbildung 7: Total betriebe gem. LBV mit u. ohne DZ-Berechtigung (Quelle: GELAN) 17
Abbildung 8: Betriebe gem. LBV mit DZ-Berechtigung (Quelle: GELAN Informatik Zollikofen) 18
Abbildung 9: Betriebe gemäss LBV ohne DZ-Berechtigung (Quelle: GELAN) 19
Abbildung 10: Betriebe ohne Erfüllung LBV (Quelle: GELAN) 19
Abbildung 11: Anzahl Bienenvölker 2003-2008 (Quelle: GELAN) 20
Abbildung 12: Anzahl Imker 2009-2013 (Quelle: GELAN) 20
Abbildung 13: Entwicklung Landwirtschaftliche Nutzfläche 2003-2013 (Quelle: GELAN) 21
Abbildung 14: Wachstumsrate LN in % 2003-2012 (Quelle: GELAN) 21
Abbildung 15: Verteilung LN pro betrieb 2013 (Quelle: GELAN) 22
Abbildung 16: Total ökologische Ausgleichsfläche in Hektaren 2003-2013 (Quelle: GELAN) 22
Abbildung 17: Total Offene Ackerfläche in Hektaren 2003-2013 (Quelle: GELAN) 23
Abbildung 18:Totale Flächen mit Hanglage in Hektaren im Jahr 2013 23
Abbildung 19: Waldfläche in ha 2003-2013 (Quelle: GELAN) 24
Abbildung 20: Landwirtschaftliche Nutzfläche (Fruchtfolgefläche/Dauergrünflächen= grün, Fruchtfolgeflächen= gelb, Auswärtige Bewirtschaftung= grün schraffiert) 25
Abbildung 21: Beispiele zweier Betriebseinheiten 26
Abbildung 22: Eigentum und Pacht (Gelb = Pacht (beinhaltet teilweise auch Waldflächen); Rot = Eigentum) 27
Abbildung 23:Zoneneinteilung der Betriebe (Quelle: GELAN) 28
Abbildung 24: Wiesen und Weiden in ha, Durchschnitt 2011-2013 (Quelle: GELAN) 30
Abbildung 25: Hauptkulturen in ha, Durchschnitt 2011-2013 (Quelle: GELAN) 30
Abbildung 26: Baumbestand, Durchschnitt 2011-13 (Quelle: GELAN) 31
Abbildung 27: Andere Flächen, Durchschnitt 2011-13 (Quelle: GELAN) 31
Abbildung 28: Durchschnittlicher DB pro Kultur in CHF (Quelle: GELAN) 32
Abbildung 29: Relativer Anteil am gesamten Produktionsertrag der Hauptkulturen (Quelle: GELAN) 32
Abbildung 30: Durchschnittlicher Deckungsbeitrag pro ha je Kultur (Quelle: GELAN) 35
Abbildung 31: Deckungsbeiträge pro Jahr und Tierart in CHF (Quelle: GELAN) 38

Abbildung 32: Total Milchproduktion in kg 2003-2013 (Quelle: GELAN) 39
Abbildung 33: Median, Mittel-, Maximal- und Minimalwert Direktzahlungen 2012/2013 (Quelle: GELAN) 43
Abbildung 34: Selbstversorgungsgrad Ackerbauprodukte (Quelle: GELAN) 49
Abbildung 35: Selbstversorgungsgrad Tierhaltung (Quelle: GELAN) 49
Abbildung 36: Anzahl Beschäftigte Vollzeit/Teilzeit I (Quelle: BFS) 51
Abbildung 37: Entwicklung Beschäftigung Vollzeit/Teilzeit II (Quelle: BFS) 52
Abbildung 38: Anteil beschäftigte, Durchschnitt 2009-2012 (Quelle: BFS) 53
Abbildung 39: Anteil Männer/Frauen, Durchschnitt 2009-2012 (Quelle: BFS) 53
Abbildung 40: Entwicklung Beschäftigte 1975-2012 (Quelle: BFS) 54
Abbildung 41: Entwicklung Beschäftigte 2000-2012 (Quelle: BFS) 54
Abbildung 42: Verteilung SAK-Werte (Quelle: GELAN) 55
Abbildung 43: SAK-Werte inkl. Gewerbegrenze und Grenzwert Starthilfe (Quelle: GELAN) 57
Abbildung 44: Altersstruktur (Quelle: GELAN) 58
Abbildung 45: Nachfolgeregelung ja/nein (Quelle: GELAN) 58
Abbildung 46: Aufbau des neuen Direktzahlungssystems 64
Abbildung 47: Mindesttierbesatz in Raufutterverzehrenden Grossvieheinheiten pro Hektare 65
Abbildung 48: Zusammenzug Nährstoffbilanz der Steffisburger Landwirtschaft 69
Abbildung 49: Elemente der Biodiversitätsbeiträge, Durchschnitt 2011-13 in ha (Quelle: GELAN) 73

38 Anhang

38.1 Legende Klimadaten MeteoSchweiz

Legende:

Klimadiagramm:	Grafische Darstellung von langjährigen Mittelwerten der Monatsmittel–Temperatur, der mittleren monatlichen Maximum– und Minimumtemperatur sowie der monatlichen Niederschlagssumme einer Messstation.
Tabelle:	Langjährige Mittelwerte der Monatsmittel oder Monatssummen verschiedener klimatologischer Messgrössen. Fehlende Werte (keine Messungen oder Messperiode kürzer als 10 Jahre) sind mit "–" gekennzeichnet.
Temperatur [°C]	Monatsmittel der Temperatur
Maximumtemp [°C]	Monatsmittel aller täglichen Maximumtemperaturen
Minimumtemp [°C]	Monatsmittel aller täglichen Minimumtemperaturen
Eistage [Tage]	Anzahl Tage mit einer Maximumtemperatur kleiner als 0° Celsius
Frosttage [Tage]	Anzahl Tage mit einer Minimumtemperatur kleiner als 0° Celsius
Sommertage [Tage]	Anzahl Tage mit einer Maximumtemperatur grösser oder gleich 25° Celsius
Hitzetage [Tage]	Anzahl Tage mit einer Maximumtemperatur grösser oder gleich 30° Celsius
Relative Feuchte [%]	Monatsmittel der relativen Luftfeuchtigkeit
Niederschlag [mm]	Monatliche Niederschlagssumme
Niederschlag [Tage]	Anzahl Tage mit 1 mm oder mehr Niederschlag
Neuschnee [cm]	Monatssumme des Neuschnees
Neuschnee [Tage]	Anzahl Tage mit 1 cm oder mehr Neuschnee
Schneedecke [Tage]	Anzahl Tage mit einer Gesamtschneehöhe grösser oder gleich 1 cm
Sonne [h]	Absolute Sonnenscheindauer in Stunden
Sonne [%]	Anteil der gemessenen an der maximal möglichen Sonnenscheindauer
Heitere Tage [Tage]	Anzahl Tage mit einer Sonnenscheindauer von mehr als 80%
Trübe Tage [Tage]	Anzahl Tage mit einer Sonnenscheindauer von weniger als 20%
Periode:	Erstes und letztes Jahr der ausgewerteten Periode. Allfällige Lücken in der Datenreihe sind nicht angegeben.

38.2 Durchschnittliche Temperaturwerte basierend auf Messungen von Frau Gempeler

Frau Gempeler wies die Messwerte jeweils im Monatsmittel morgens, mittags und abends aus. Aufgrund von Abwesenheiten liegen für die Monate Mai und Oktober keine Daten vor.

	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006	2005	2004	2003	2002	2001	2000	Monat	Monatsmittel 2000-2012
Morgen	0.3	-0.5	-3.3	-3.7	0.3	0.2				-1.3	-2.4	0	-1.8	Jan	-1.2
Mittag	4.4	3.2	-0.2	-0.2	5.5	6.6				1.5	2.8	3.3	1.5	Jan	2.8
Abend	1.8	0	-2.7	-2.3	1.9	2.9				-0.8	-0.7	0.9	-1.1	Jan	0.0
Morgen	2.6	-6.1	-0.3	-1.5	1.6	1.1	-4.1	-2.7	-0.5	-1.3	-2.4	0	-1.8	Feb	-1.2
Mittag	1.4	0.1	6.9	3.8	3.5	7.9	-0.2	1.8	2.6	-1.5	2.8	3.3	1.5	Feb	2.6
Abend	-1.6	-3.8	2.2	0	-0.2	3.7	-3.1	-1.6	0.8	-0.8	-0.7	0.9	-1.1	Feb	-0.4
Morgen						2	-4.1	-2.7	-0.5	-1.3	-2.4	0	-1.8	März	-1.4
Mittag						0.6	-0.2	1.8	2.6	1.5	2.8	3.3	1.5	März	1.7
Abend						2.9	-3.1	-1.6	0.8	-0.8	-0.7	0.9	-1.1	März	-0.3
Morgen	5.7	5.4	6.6	5.7	6.2			5.5	5.1	4.8	4.5		5.8	April	5.5
Mittag	13.2	13.1	18.1	15.2	16.2			12.8	13.6	13.2	13.3		14.2	April	14.3
Abend	8.5	8.1	11.3	8.8	9.6			7.7	7.6	7.8	7.2		8.4	April	8.5
Morgen	12.3	14	14.2	13.7	13.6	14.2	14.2	14.7	13.3	15.7		13.1	15	Juni	14.0
Mittag	20.5	22	20.6	20.5	20.6	20.6	23.4	23.7	20.5	27.4		19.4	22.4	Juni	21.8
Abend	14.6	16.6	15.4	15.2	14.7	15.2	16.2	16.9	14.6	19.6		14.1	18.8	Juni	16.0
Morgen	14.8	13.7	16.9	15.5	14.9	14.2	18.2	15.3	14.5	15.8	14.6	15.6	13.6	Juli	15.2
Mittag	22.4	20.7	24.7	23.3	22.6	21.6	27.3	22.4	22.3	23	21.6	22.4	18.9	Juli	22.6
Abend	16.8	15.3	17.8	16.5	16.3	15.4	20.3	16.6	16.3	18.2	16.5	17.1	14.4	Juli	16.7
Morgen	15.4	15	14.3	15.6	14	13.7	12.6		14.7	16.7	13.8	16.1	14.9	Aug	14.7
Mittag	24.7	24.8	20.1	24.4	21.4	20.2	17.3		22.3	27.3	20.3	23.4	23.4	Aug	22.5
Abend	18	17.7	15.6	18.2	16	15.4	13.2		16	20.2	15.9	17.6	17.2	Aug	16.8
Morgen	11	12.4	9.3	11.9	8.9	8.5	13		10.9	9.9		9.5	11.5	Sept	10.6
Mittag	18	21.1	17.6	18.5	15.8	17.3	20.3		19.1	18.1		15.1	19.6	Sept	18.2
Abend	13.5	15.5	12.1	13.7	11.2	12	15.2		14.1	12.9		10.3	13.5	Sept	13.1
Morgen					2.2	0.7	3.2	1.5	2.2	2.5	4.4	1.2	3.9	Nov	2.4
Mittag					6.3	5.5	9.9	6.3	6.5	8.5	7.2	4.2	7.2	Nov	6.8
Abend					3.1	2.3	5.6	2.6	3.2	4.3	4.7	2.5	4.1	Nov	3.6
Morgen	0	1.8		-2.2	-1.7	-1.1	-0.1	-2.3	-1.3	-0.7	2.4	-1.6	2.1	Dez	-0.4
Mittag	3.3	5.3		0.8	1.2	2	3.7	0.7	2	3.4	4.7	1.5	5.3	Dez	2.8
Abend	1	2.9		-1.3	-0.8	-0.3	1.5	-1.8		0.2	3.2	-0.9	2.6	Dez	0.6

38.3 Labels im Schweizer Lebensmittelmarkt

Label – und der Mehrwert wird sichtbar

Labels kennzeichnen landwirtschaftliche Produkte, die nach besonderen Kriterien produziert werden. Sie übertreffen die gesetzlichen Mindestanforderungen beim **Tierwohl**, bei der **Ökologie**, der **Produktequalität** oder bei **sozialen** und **gesundheitlichen Aspekten**. Labels machen den Mehrwert eines Produkts sichtbar.

Für die Konsumenten sind Labels **Entscheidungshilfen**, für die Bauern bedeutet die Labelproduktion einen höheren Arbeitsaufwand. Deshalb sind Labelprodukte häufig etwas teurer.

In dieser Broschüre sind die wichtigsten inländischen **Labels für Nahrungsmittel** kurz erklärt. Mehr Informationen finden Sie unter dem jeweiligen Internetlink.

SUISSE GARANTIE

Mit SUISSE GARANTIE werden Produkte gekennzeichnet, die in der Schweiz erzeugt und verarbeitet wurden. SUISSE GARANTIE-Produzenten erbringen den ökologischen Leistungsnachweis, arbeiten ohne Hilfe von gentechnisch veränderten Organismen und werden von unabhängigen Stellen kontrolliert.

Besonderes SUISSE GARANTIE steht für kontrollierte Schweizer Herkunft und Verarbeitung.

Produkte Obst, Gemüse, Milch, Milchprodukte, Käse, Fleisch, Eier, Kartoffeln, Zucker, Speisepilze, Getreideprodukte, Speiseöle, Honig und andere Bienenprodukte sowie Schnittblumen und Topfpflanzen.

Einführungsjahr 2004

Kontrolle Unabhängig

www.suissegarantie.ch

AOC und IGP

Die geschützte Ursprungsbezeichnung AOC (Appellation d'Origine Contrôlée) und die geschützte geografische Angabe IGP (Indication Géographique Protégée) sind offizielle Qualitätszeichen für Produkte mit einer starken regionalen Verwurzelung – wie Gruyère oder Walliser Trockenfleisch. AOC-Produkte werden in ihrer Ursprungsregion erzeugt, verarbeitet und veredelt, bei IGP müssen nicht alle Produktionsschritte in der Region stattfinden.

Besonderes Die Produkte werden nach traditionellen Methoden hergestellt. Es bestehen Pflichtenhefte für alle Verarbeitungsstufen.

Produkte Käse, Fleischwaren, Brot, Obst, Gemüse, Getreideprodukte, Gewürze, Spirituosen

Einführungsjahr 1997

Zertifizierung und Kontrolle Unabhängig

www.aoc-igp.ch

Coop Naturaplan

Produkte aus biologischer Produktion, für welche die strengen Bio Suisse-Richtlinien gelten. Fast jedes der 1600 Naturaplan-Produkte ist mit der Bio-Knospe (▸ S. 14) gekennzeichnet.

Besonderes Seit April 2007 reines Bio-Label

Produkte Gesamter Lebensmittelbereich: Milch, Milchprodukte, Brot, Eier, Fisch, Fleisch, Früchte, Gemüse, Getränke, Getreide, Kräuter, Obst, Convenience, Wein etc.

Einführungsjahr 1993

Kontrolle Unabhängig. Zusätzlich interne Kontrollen.

www.coop.ch/naturaplan

Coop Naturafarm

Aufzucht, Mast, Schlachtung und Verarbeitung von Fleischprodukten erfolgt in der Schweiz. Fleisch und Eier stammen aus tierfreundlicher Freiland- und Auslaufhaltung. Als minimale Anforderung gelten in der Tierhaltung BTS (▸ S. 38) und RAUS (▸ S. 39). Fütterung ohne gentechnisch veränderte Futtermittel.

Besonderes Naturafarm schreibt mit Stroh eingestreute Liegeflächen und regelmässigen Auslauf ins Freie vor.

Produkte Fleisch, Eier, Charcuterie-Produkte

Einführungsjahr 2007

Kontrolle Unabhängig und unangemeldet auf allen Produktionsstufen von der Aufzucht über die Mast und den Transport bis hin zur Schlachtung und Verarbeitung. Zusätzlich interne Kontrollen.

www.coop.ch/naturafarm

Coop Pro Montagna

Produkte von Pro Montagna werden im Berg- (Bergzonen I-IV) oder Alpgebiet (Sömmerungsgebiet) produziert und verarbeitet. Die Aufzucht der Tiere, der Anbau der Pflanzen sowie die Verarbeitung erfolgen in der Bergregion.

Besonderes Ein Teil des Verkaufspreises geht an die Coop Patenschaft für Berggebiete, die Schweizer Bergbauernfamilien unterstützt. Angebot teilweise in Bio-Qualität.

Produkte Milch, Käse, Butter, Jogurt, Fleisch, Fleischwaren, Brot, Teigwaren, Tee, Honig, Gewürze, Wein, Bier, Holzspielwaren

Einführungsjahr 2007

Kontrolle Unabhängig. Zusätzlich interne Kontrollen.

www.coop.ch/promontagna

Weitere Labels bei Coop: Suisse Garantie (▸ S. 6), MSC (▸ S. 29), ProSpecieRara (▸ S. 31), Hochstamm Suisse (▸ S. 32), Max Havelaar (▸ S. 34).

Migros Bio

Bio steht für Produkte aus biologischer Produktion, für welche die Bio-Richtlinien gelten. Die einheimische Rohstoffproduktion erfüllt die Vorschriften von Bio Suisse. Für Importe gelten die Bestimmungen der europäischen Bio-Verordnung (EG 834/2007).

Besonderes Flugtransporte sind verboten.

Produkte Babynahrung, Backwaren, Convenience, Crevetten, Eier, Essig, Fisch, Fleisch, Früchte, Fruchtsäfte, Geflügel, Gemüse, Kaffee, Konfitüre, Kräuter, Mehl, Milch, Milchprodukte, Nüsse, Oliven, Öl, Reis, Setzlinge, Süsswaren, Tee, Teigwaren, Tofu

Einführungsjahr 1995

Kontrolle Unabhängige Zertifizierungsstellen

www.migros.ch/bio

TerraSuisse

TerraSuisse-Produkte erfüllen die Richtlinien nach IP Suisse (▸ S. 20). Die Tierhaltung muss BTS (▸ S. 38) und RAUS (▸ S. 39) erfüllen. Kälber werden mit frischer Kuhmilch und Heu gefüttert. Keine gentechnisch veränderten Futtermittel. Raps- und Getreideanbau ohne Wachstumsregulatoren und Schädlingsbekämpfungsmittel. Mechanische Unkrautregulierung bei Kartoffeln.

Besonderes Die Betriebe arbeiten nach einem Punktesystem für ökologische Massnahmen (z.B. Trockenmauern, Tümpel, Nistkästen, Magerwiesen etc.). Die Bauern müssen auf ihrem Betrieb Massnahmen treffen, für die sie Punkte erhalten.

Produkte Fleisch, Fleischwaren, Brotwaren, Mehl, Teigwaren, Kartoffeln, Rapsöl, Obstsäfte

Einführungsjahr 2008

Kontrolle Unabhängige Inspektionsstellen. Zertifizierung durch ProCert. Schweizerischer Tierschutz kontrolliert Tiertransporte.

www.migros.ch/terrasuisse

Aus der Region. Für die Region. (AdR)

Im Rahmen von AdR vermarkten die regionalen Migros-Genossenschaften Produkte aus ihren Einzugsgebieten. Mit den regionalen Artikeln unterstützen sie die lokale Landwirtschaft. Produkte ohne Zutaten (z.B. Milch, Gemüse, Fleisch) müssen zu 100 Prozent aus dem Einzugsgebiet von AdR stammen. Zutaten für verarbeitete Produkte (z.B. Früchtejogurt oder Wurst) müssen gesamthaft zu 75 Prozent aus der Region kommen, wobei die wichtigste Zutat vollständig aus der Region stammen muss. Mindestens ⅔ der Wertschöpfung eines Produktes muss im Einzugsgebiet erfolgen.

Produkte Ein breites Sortiment (über 8000 Artikel) an Frische- und Food-Produkten aus den Regionen.

Kontrolle Unabhängige Zertifizierungsstelle

www.migros.ch/regionen

Weitere Labels bei Migros: MSC (▸ S. 29), Max Havelaar (▸ S. 34).

12 Labels der Grossverteiler

Labels der Grossverteiler 13

Aktiv Natur

Aktiv Natur ist ein Eigenlabel von Aldi. Damit gekennzeichnete Produkte erfüllen die gesetzlichen Vorschriften der Schweizer Bio-Verordnung. Für Importe gelten die Bestimmungen der europäischen Bio-Verordnung (EG 834/2007).

Produkte Eier, Fleisch, Gemüse, Getreide, Milchprodukte, Obst, Wein, Speiseöl, Gebäck, Snackartikel, Pasta, Süsswaren, Meeresfrüchte (Garnelen), Honig, Konfitüre, Tee

Einführungsjahr 2007

Kontrolle Unabhängig

www.aldi-suisse.ch

Biotrend

Biotrend ist ein Eigenlabel von Lidl. Damit gekennzeichnete Produkte erfüllen die gesetzlichen Vorschriften der europäischen Bio-Verordnung (EG 834/2007).

Besonderes Biotrend-Artikel mit zusätzlichem CH-Icon im Obst und Gemüsebereich stammen aus der Schweiz und wurden nach den Vorschriften der Schweizer Bioverordnung hergestellt.

Produkte Früchte, Gemüse und weitere Produkte im ganzen Food-Sortiment

Einführungsjahr 2005

Kontrolle Unabhängig

www.lidl.ch

Weiteres Labe bei Lidl: MSC (▸ S. 29)

16 Bio-Labels

Bio-Labels 17

Bio Knospe

Die Knospe ist das Label von Bio Suisse, der Vereinigung Schweizer Biolandbau-Organisationen. Knospe-Produkte stammen aus vollumfänglich biologisch (▸ S. 37) bewirtschafteten Betrieben. Die Bio-Knospe kennzeichnet in- und ausländische Produkte. Stammen die Rohstoffe zu mindestens 90 Prozent aus der Schweiz, trägt das Produkt den Zusatz «Suisse».

Besonderes Die Anforderungen von Bio Suisse sind strenger, als in der Schweizer Bio-Verordnung vorgeschrieben. Flugtransporte sind verboten. Importierte Produkte müssen gleichwertige Auflagen erfüllen wie Inlandprodukte.

Produkte Brot, Convenience-Produkte, Eier, Fisch, Fleisch, Früchte, Gemüse, Getränke, Getreide, Kräuter, Milchprodukte, Obst, Wein

Einführungsjahr 1981

Kontrolle Unabhängig

www.bio-suisse.ch

Demeter

Das Demeter-Label kennzeichnet Produkte aus biologisch-dynamischer Landwirtschaft. Demeter-Kühe werden nicht enthornt, der Bauer beachtet die Rhythmen von Natur und Kosmos und setzt biodynamische Präparate ein. Die weiteren Richtlinien sind fast identisch mit jenen der Bio-Knospe.

Besonderes Die meisten Demeter-Bauern sind Mitglieder von Bio-Suisse und berechtigt, ihre Produkte mit dem Knospe-Label zu versehen.

Produkte Eier, Fleisch, Gemüse, Getreide, Milchprodukte, Obst, Wein

Einführungsjahr 1928

Kontrolle Unabhängig

www.demeter.ch

14 Bio-Labels

Bio-Labels 15

Natur pur

Natur pur ist ein Eigenlabel von Spar. Damit gekennzeichnete Produkte erfüllen die gesetzlichen Vorschriften der Schweizer Bio-Verordnung. Für Importe gelten die Bestimmungen der europäischen Bio-Verordnung (EG 834/2007).

Produkte Früchte, Gemüse, Kräuter, Getreide, Getreideprodukte, Milch, Milchprodukte, Kaffee, Tee, Reis, Teigwaren, Getränke, Eier, Gemüse- und Fruchtkonserven, Ölsaaten, Trockenobst, Speiseöle

Einführungsjahr 1997

Kontrolle Unabhängig

www.spar.ch

Bio Natur Plus

Bio Natur Plus ist ein Eigenlabel von Manor. Alle Produkte müssen die Anforderungen der Schweizer Bio-Verordnung erfüllen. Für Importe gelten die Bestimmungen der europäischen Bio-Verordnung (EG 834/2007).

Besonderes Bei Manor ist das ganze Brot - sortiment bio-zertifiziert.

Produkte Brot, Eier, Fertigteig, Früchte, Gemüse, Getränke, Getreideflocken, Käse, Kräuter, Milchprodukte, Olivenöl, Pastasaucen, Tee, Teigwaren, Bier

Einführungsjahr 1993

Kontrolle Unabhängig

www.manor.ch

18 Bio-Labels

Bio-Labels 19

IP-Suisse

Für IP-Suisse-Produkte gelten der ÖLN (▸ S. 36), BTS (▸ S. 38) und RAUS (▸ S. 39) sowie die Auflagen von Suisse Garantie und QM-Schweizerfleisch sowie weitergehende Bestimmungen in den Bereichen Pflanzenschutz, Düngung, Tierhaltung und -fütterung, Fruchtfolge, Sortenvielfalt und Biodiversität.

Besonderes Getreide- und Rapsanbau ohne Schädlingsbekämpfungsmittel und Wachstumsregulatoren. Kartoffelanbau ohne Herbizide. Die Betriebe arbeiten nach einem Punktesystem und müssen Massnahmen treffen zur Förderung der Biodiversität (Artenvielfalt).

Produkte Apfelsaft, Brot, Fleisch, Kartoffeln, Mehl, Milch, Obst, Rapsöl

Einführungsjahr 1993

Kontrolle Schweizerischer Tierschutz kontrolliert Tiertransporte.

www.ipsuisse.ch

Agri Natura

Agri Natura ist ein Label der Unternehmensgruppe fenaco und basiert auf den Richtlinien von IP-Suisse (▸ S. 20). Die Tierhaltung muss BTS (▸ S. 38) und RAUS (▸ S. 39) erfüllen. Kälber werden mit frischer Kuhmilch und Heu gefüttert.

Besonderes Die Betriebe arbeiten nach einem Punktesystem und müssen Massnahmen treffen zur Förderung der Biodiversität (Artenvielfalt).

Produkte Fleisch, Eier

Einführungsjahr 1989

Kontrolle Unabhängige Inspektionsstellen und Zertifizierungsstelle. Schweizerischer Tierschutz kontrolliert Tiertransporte.

www.agrinatura.ch

Fidelio

Fidelio-Fleisch wird nach den Richtlinien von Bio Suisse produziert. Die Tiere dürfen ausschliesslich mit Biofutter gefüttert werden und müssen in Gruppen gehalten werden. Täglicher Auslauf ist Pflicht.

Besonderes Die Produkte werden meist nicht nur mit dem Fidelio-Label, sondern zusätzlich mit der Bio-Knospe (▸ S. 14) gekennzeichnet.

Produkte Fleisch, Wurstwaren

Einführungsjahr 1994

Kontrolle Unabhängig

www.fidelio.ch

Kagfreiland

Wer für kagfreiland produzieren will, muss als Biobetrieb (▸ S. 37) anerkannt sein. kagfreiland ist das Label mit den strengsten Tierhaltungsvorschriften. Täglicher Weidegang im Sommer und Auslauf im Winter sind Vorschrift. Die Tiere dürfen vor der Schlachtung maximal 30 Kilometer oder eine Stunde transportiert werden.

Besonderes Das Rindvieh muss in Freilaufställen gehalten werden. kagfreiland ist eine Konsumentenorganisation und betreibt eigene Forschungsprojekte zur Verbesserung der artgerechten Tierhaltung.

Produkte Eier, Fleisch, Käse, Milchprodukte

Einführungsjahr 1973

Kontrolle Unabhängig

www.kagfreiland.ch

Bio-Natura-Beef

Für Bio-Natura-Beef gelten dieselben Bestimmungen wie für Natura-Beef (▸ S. 26). Zusätzlich müssen die Bestimmungen von Bio-Suisse (Knospe) erfüllt sein.

Besonderes Die Jungtiere werden direkt nach dem Absetzen im Alter von zehn Monaten geschlachtet.

Produkte Rindfleisch

Labelinhaber Mutterkuh Schweiz

Kontrolle Unabhängig

www.mutterkuh.ch

Bio Weide-Beef

Die Richtlinien der Bio-Knospe (▸ S. 14) müssen eingehalten werden. Während der Vegetationszeit Weidehaltung oder Alpung. Im Winter ist täglicher Auslauf Pflicht. BTS (▸ S. 38) muss erfüllt werden. Innerhalb der Rinderherde wird 50 Prozent Mastrassenanteil verlangt. Mastrassen sind beispielsweise Simmentaler oder Limousin. In erster Linie Verwendung von Rauhfutter.

Besonderes Bio Weide-Beef wird in der Migros vermarktet. Das Rindfleisch weist einen hohen Anteil an wertvollen Omega-3-Fettsäuren auf.

Produkte Rindfleisch

Einführungsjahr 2001

Kontrolle Unabhängig

www.bioweidebeef.ch

Natura-Beef

Das Kalb wird zusammen mit dem Muttertier gehalten. Freilandhaltung im Sommer und täglicher Auslauf im Winter sind Pflicht. Die Kälber ernähren sich von Muttermilch, Gras und Heu. Bei Natura-Beef stammt das Rindfleisch von Jungtieren, die bei der Mutter aufwachsen und im Alter von zehn Monaten geschlachtet werden.

Besonderes Die Jungtiere werden direkt nach dem Absetzen im Alter von zehn Monaten geschlachtet.

Produkte Rindfleisch

Einführungsjahr 1980

Labelinhaber Mutterkuh Schweiz

Kontrolle Unabhängig

www.mutterkuh.ch

Natura-Veal

Das Kalb wird zusammen mit dem Muttertier gehalten. Freilandhaltung im Sommer und täglicher Auslauf im Winter sind Pflicht. Die Kälber ernähren sich von Muttermilch, Gras und Heu. Das Fleisch stammt von Kälbern, die bei der Mutter aufwachsen und im Alter von maximal fünf Monaten und 14 Tage geschlachtet werden.

Besonderes Die Kälber werden direkt nach dem Absetzen im Alter von maximal fünf Monaten und 14 Tage geschlachtet.

Produkte Kalbfleisch

Einführungsjahr 2009

Labelinhaber Mutterkuh Schweiz

Kontrolle Unabhängig

www.mutterkuh.ch

SwissPrimGourmet

Unter der Dachmarke SwissPrimGourmet werden SwissPrimBeef, SwissPrimVeal, SwissPrimPorc und SwissPrimLamb vermarktet. Bei Rindern muss RAUS (▸ S. 39) erfüllt werden. Bei den Schweinen und Kälbern ist zudem BTS (▸ S. 38) Pflicht. Es wird Wert darauf gelegt, dass Fleischrassentiere zum Einsatz kommen.

Besonderes Es müssen nicht alle Tiere auf dem Betrieb nach den Richtlinien von SwissPrim-Gourmet gehalten werden. Ein spezieller Tierpass ermöglicht die Rückverfolgbarkeit jedes Fleischstücks im Internet.

Produkte Rind-, Kalb-, Schweine- und Lammfleisch

Einführungsjahr 1996

Kontrolle Unabhängig

www.mutterkuh.ch

MSC

Das Label des Marine Stewardship Council (MSC) zeichnet Meerfisch aus nachhaltiger Fischerei aus. Fischbestände dürfen nicht überfischt werden und müssen Zeit haben, sich zu erholen. Gegründet vom WWF und vom Lebensmittelkonzern Unilever, ist MSC heute eine unabhängige, gemeinnützige Organisation.

Besonderes Zertifizierte Fischerei-Unternehmen müssen ein Managementsystem einrichten, das ökologische, gesetzliche und sozialpolitische Aspekte berücksichtigt. Keine Richtlinien betreffend Tötung der Tiere.

Produkte Fisch, Weichtiere, Schalentiere

Einführungsjahr 1997

Kontrolle Unabhängig

www.msc.org

28 Labels für tierische Produkte

Labels für tierische Produkte 29

Vitiswiss/Vinatura

Vitiswiss kennzeichnet Trauben, Weine und Weinbauern, die den ökologischen Leistungsnachweis ÖLN (▸ S. 36) und die Zusatzanforderungen von Vitiswiss erfüllen.

Besonderes Vitiswiss ist der schweizerische Dachverband für naturnahe Produktion im Weinbau. Weine, welche die Richtlinien von Vitiswiss bezüglich Traubenproduktion und Vinifikation erfüllen, werden mit dem Vinatura-Label ausgezeichnet.

Produkte Wein

Einführungsjahr 1993

Kontrolle Unabhängig

www.vitiswiss.ch

ProSpecieRara

Das Gütesiegel Pro Specie Rara ist eine Auszeichnung für Züchter und Anbauer, die sich für reinrassige Zucht und sortenreine Vermehrung von bedrohten Rassen und Sorten einsetzen.

Besonderes Die Stiftung Pro Specie Rara setzt sich für die Erhaltung der genetischen Vielfalt von Pflanzen und Tieren ein und unterstützt den Anbau und die Vermarktung von alten, bedrohten Sorten und Rassen. Zum Beispiel die Stiefelgeiss, das Rätische Grauvieh oder die Tomate «Berner Rose».

Produkte Beeren-, Obst-, Gemüse- und Rebsorten sowie verschiedene Tierrassen

Einführungsjahr 1982

www.prospecierara.ch

30 Labels für Wein

Labels für die Erhaltung der Artenvielfalt 31

Hochstamm Suisse

Das Obst muss gänzlich von Hochstammbäumen mit einer Mindeststammhöhe von 1,20 bis 1,60 Meter stammen. Der Anbau erfolgt nach ÖLN- (▸ S. 36) oder Bio-Richtlinien (▸ S. 37).

Besonderes Die Produkte sind wegen des Mehraufwands bei der Pflege und Ernte etwas teurer als Produkte aus Niederstammkulturen.

Produkte Obstsäfte, Obstweine, Obstbrände, Sirup, Dörrfrüchte, Obstessig, Tafelobst, Konfitüre, Gebäck, Nussprodukte, Geschenksets.

Einführungsjahr 2000

Kontrolle Unabhängig

www.hochstamm-suisse.ch

UrDinkel

Das Label kennzeichnet Produkte aus alten, nicht mit Weizen gekreuzten Schweizer Dinkelsorten. Der Anbau erfolgt nach IP-Suisse (▸ S. 20) und ÖLN- (▸ S. 36) oder Bio-Richtlinien (▸ S. 37).

Besonderes UrDinkel wird extensiv produziert. Die Vertragsproduzenten müssen sich im unmittelbaren Umkreis (max. 30 km) von traditionellen Rollmühlen befinden. So werden lange Transportwege vermieden und die gewerblichen Rollmühlen erhalten.

Regionenschutz Der Anteil von Fremdgetreide darf 0,9 Prozent nicht übersteigen.

Produkte Brot, Mehl, Teigwaren, Feingebäck, Kernprodukte (Pops, Flakes, Risotto), Mehl, Spreuprodukte (Kissen, Kuscheltiere)

Einführungsjahr 1995

Kontrolle Unabhängig

www.urdinkel.ch

32 Labels für die Erhaltung der Artenvielfalt

Labels für die Erhaltung der Artenvielfalt 33

Die aufgeführten Labels wurden unter der Quelle www.landwirtschaft.ch konsolidiert.

38.4 Selbstversorgungsgrad Ackerbau

Kultur	Durchschnittliche Fläche 2011-2013 in ha	Durchschnittlicher Ertrag pro ha in dt	Durchschnittlicher Ertrag pro ha in kg	Durchschnittlicher Ertrag pro Kultur in kg	Durchschnittlicher Verbrauch pro Person und Jahr in kg	Anzahl Einwohner Gemeinde Steffis-burg[132]	Durchschnittlich benötigter Ertrag pro Jahr	Selbstversorgungsgrad
Ackerbau								
Dinkel (Korn)	2.3	40.0	4'000	9'067		15'558		
Winterweizen	37.2	55.0	5'500	204'740		15'558		
Sommerweizen	1.3	50.0	5'000	6'500		15'558		
Total Getreide	40.8	48.3	4'833	197'162	99.6	15'558	1'549'577	**12.72%**
Kartoffeln	6.9	360.0	36'000	249'480	44.7	15'558	695'443	**35.87%**
Gemüseanbau	3.0	400	40‘000	119‘880	108.5	15'558	1'688'043	**7.10%**
Pflanzliche Öle, Fett	0	0	0	0	17.8	15‘558	276‘932	**0.00%**
Reben	1.5	0.7	70	105		15'558		
Wein				7'000	37.9	15'558	589'648	**1.19%**
Obstanlagen (Äpfel)	0.3	400.0	40'000	10'000		15'558		
Erwerbsobstanlagen	1.2	400.0	40'000	47'544		15'558		
Total Obst	1.4	400.0	40'000	57'544	118.5	15'558	1'843'623	**3.12%**
Zuckerrüben	5.5	700.0	70'000	386'167		15'558		
Zuckermenge 2013				319'219	37.6	15'558	584'981	**54.57%**

[132] Stand Ende 2013

38.5 Selbstversorgungsgrad Tierhaltung

	Menge	Menge in kg	Durchschnittlicher Verbrauch pro Person und Jahr in kg	Anzahl Einwohner Steffisburg	Durchschnittlich benötigte Jahres-menge in kg	Selbstversorgungsgrad
Tierhaltung						
Milch und Milchprodukte		2'243'439.00	257.80	15'558	4'010'852	**55.93%**
Eier	228'852.00	13'273.00	11.60	15'558	180'473	**7.35%**
Fleisch						
Rind-& Kalbfleisch		42'100.00	13.90	15'558	216'723	**19.43%**
Schweinefleisch		11'000.00	25.57	15'558	397'799	**2.77%**
Schaffleisch		4'290.00	1.15	15'558	17'940	**23.91%**
Ziegen- u. Pferdefleisch		1'000.00	0.75	15'558	11'695	**8.55%**
Geflügel		300.00	10.08	15'558	156'831	**0.19%**
Honig		360.00	1.40	15'558	21'781	**1.65%**

38.6 Beschäftigte 1975-2012

Jahr	Beschäftigte Total	Beschäftigte Ausländer	Beschäftigte Männer	Beschäftigte Frauen	Beschäftigte Familienangehörige	Beschäftigte Schweizer	Rest, nicht betriebsangehörig	Relativer Anteil Ausländer	Relativer Anteil Männer	Relativer Anteil Frauen	Relativer Anteil Familienange-hörige	Beschäftigte Total	Rest, nicht Betriebs-angehörige
1975	357	3	219	138	287	354	67	0.84%	61%	39%	80%	100.00%	18.77%
1980	313	2	198	115	247	311	64	0.64%	63%	37%	79%	100.00%	20.45%
1985	325	4	189	136	247	321	74	1.23%	58%	42%	76%	100.00%	22.77%
1990	302	7	166	136	232	295	63	2.32%	55%	45%	77%	100.00%	20.86%
1996	210	3	140	70	174	207	33	1.43%	67%	33%	83%	100.00%	15.71%
1997	0	0	0	0	0	0	0	0.00%	0%	0%	0%	100.00%	100.00%
1998	0	0	0	0	0	0	0	0.00%	0%	0%	0%	100.00%	100.00%
1999	187	3	120	67	142	184	42	1.60%	64%	36%	76%	100.00%	22.46%
2000	200	2	118	82	150	198	48	1.00%	59%	41%	75%	100.00%	24.00%
2001	166	1	101	65	130	165	35	0.60%	61%	39%	78%	100.00%	21.08%
2002	173	1	102	71	137	172	35	0.58%	59%	41%	79%	100.00%	20.23%
2003	168	1	98	70	134	167	33	0.60%	58%	42%	80%	100.00%	19.64%
2004	165	1	105	60	137	164	27	0.61%	64%	36%	83%	100.00%	16.36%
2005	148	0	87	61	126	148	22	0.00%	59%	41%	85%	100.00%	14.86%
2006	144	0	86	58	122	144	22	0.00%	60%	40%	85%	100.00%	15.28%
2007	161	2	93	68	133	159	26	1.24%	58%	42%	83%	100.00%	16.15%
2008	164	2	96	68	136	162	26	1.22%	59%	41%	83%	100.00%	15.85%
2009	160	2	93	67	132	158	26	1.25%	58%	42%	83%	100.00%	16.25%
2010	142	0	86	56	124	142	18	0.00%	61%	39%	87%	100.00%	12.68%
2011	149	0	89	60	125	149	24	0.00%	60%	40%	84%	100.00%	16.11%
2012	137	1	79	58	114	136	22	0.73%	58%	42%	83%	100.00%	16.06%

Quelle: Bundesamt für Statistik BfS

38.7 Nährstoffbilanz

agridea

Produktionsplanung | Suisse-Bilanz | Auflage 1.11, Juni 2013 | SuiBi: Anfall und Grundfutter

Name: Gemeinde Seffisburg **Adresse:** **PLZ, Ort:** 3612 Steffisburg **Betriebsnr.:** **Jahr:** 2014

Telefon: **Höhe ü.M.:** **Landw. Nutzfläche, ha :** 560,47 **Offene Ackerfläche, ha:** 163,28 **Düngbare Fläche, ha:** 516,12 **Variante:** Nährstoffbilanz

Import/Export-Bilanz: **Lineare Korrektur:** **Spezialkulturenformulare:** **Düngungsplan:** **Vergärungsprodukte:** **Datum:**

Formular A: Grundfutterverzehr und verfügbare Nährstoffe

Zusatzangaben für Milchkühe: Ø Kraftfutterverzehr pro Kuh **500** kg | Fütterung von Kartoffeln oder Futterrüben? **nein** | ad libitum-Fütterung? **nein**

Tierart bzw. Tierkategorie	Einheit	Anzahl Einheiten	Abzug, Zuschlag	Anzahl korrigiert	Grundfutterverzehr kg TS je Tag	dt TS je Jahr	dt TS total	Nährstoffanfall je Einheit und Jahr kg N	kg Nges	kg P_2O_5	kg K_2O	kg Mg	Nährstoffanfall je Jahr kg N	kg Nges	kg P_2O_5	kg K_2O	kg Mg	Nges - Anfall im Laufhof 1]	Nges - Anfall auf der Weide 2]	Vollmist-Nges je Jahr 3] Typ 4]	kg Nges
Milchkühe, Ø Milchmenge: 6500	Stück	442,4		442,4	16,4	59,8	26469	115,0	97,8	41,0	184,0	12,0	50876	43245	18138	81402	5309				
Jungvieh zur Zucht, 0 bis 1-jährig	Stück	13,0		13,0	3,0	11,0	143	25,0	21,3	7,5	35,0	4,0	325	277	98	455	52				
Aufzuchtrinder, 1 bis 2-jährig	Stück	314,0		314,0	6,0	22,0	6911	40,0	34,0	13,0	60,0	5,0	12560	10676	4082	18840	1570				
Stiere, über 2-jährig	Stück	2,7		2,7	8,2	30,0	81	50,0	42,5	18,0	85,0	5,0	135	115	49	230	14				
Mutter- u. Ammenkühe M'kühe > 600kg	Stück	54,5		54,5	11,0	40,2	2188	80,0	68,0	30,0	120,0	8,0	4360	3706	1635	6540	436				
Mutterkuhkälber zur Mast ca 350 kg	Platz	41,7		41,7	3,6	13,2	551	40,8	34,7	9,6	40,8	2,4	1700	1446	400	1700	100				
Rindviehmast intensiv > 4 Monate	Platz	25,0		25,0	4,7	17,0	425	38,0	32,3	13,0	39,0	5,0	950	808	325	975	125				
Pferde über 3-jährig	Stück	66,6		66,6	8,0	29,0	1933	44,0	30,8	23,0	75,0	5,0	2930	2051	1532	4995	333				
Mutterschafe (inkl. Jungtiere bis 1-jährig)	Platz	163,0		163,0	2,1	7,6	1237	15,0	12,8	5,3	22,5	2,0	2445	2086	864	3668	326				
Milchziegen (inkl. Jungtiere bis 1-jährig)	Platz	36,0		36,0	1,9	6,8	244	16,0	13,6	5,0	22,0	1,5	576	490	180	792	54				
Lamas über 2-jährig	Platz	3,7		3,7	2,3	8,5	31	17,0	14,5	6,5	28,0	1,7	63	54	24	104	6				
Alpakas über 2-jährig	Platz	4,5		4,5	1,5	5,5	25	11,0	9,4	4,0	18,0	1,0	50	42	18	81	5				
Kaninchen: Zibben inkl. Jungtiere bis ca 35 Tage	Platz	17,6		17,6	0,1	0,4	6	2,6	2,2	1,5	2,5		46	39	26	44					
Mastschweine > 25 kg LG, Remonten	Platz	74,0		74,0				13,0	10,4	6,0	7,0	1,0	962	770	444	518	74				
Lege- und Zuchthennen Kotband	100 Pl.	8,7		8,7				80,0	56,0	45,0	30,0	6,5	696	487	392	261	57				
Grundfutterverzehr / Nährstoffanfall Betrieb (GFverz)						**dt TS pro Jahr**	40245						**Zwischenwert A1**	78674	66290	28206	120603	8460			**V1**	

agridea

Produktionsplanung **Suisse-Bilanz** Auflage 1.11, Juni 2013 **SuiBi: Bedarf und Bilanz**

Betrieb: Gemeinde Seffisburg **Zone:** 31 Talzone **Variante:** Nährstoffbilanz **Jahr:** 2014

Formular C: Nährstoffbedarf der Kulturen

C1: Bedarf für die Grundfutterproduktion	Standard-ertrag dt/TS ha	Fläche ha	Feld-ertrag dt/TS ha	Menge total dt TS	N-Be-darf 7] kg / ha	Netto-Nährstoffbedarf, kg/dt TS N	P_2O_5	K_2O	Mg	Netto-Nährstoffbedarf, kg/Jahr N	P_2O_5	K_2O	Mg
Total auf der Futterfläche zu produzierendes Grundfutter (GFprod) Übertrag aus B				40245									
Ganzpflanzenmais, Silomais	170	62.56	170	[-] 10635	110		0.58	1.30	0.13	6882	6168	13826	1383
Futterrüben (ohne Blätter)	175	1.18	150	[-] 177	100		0.50	1.12	0.13	118	89	198	23
Grünmais (2. Kultur)	60			[-]	70		0.65	2.70	0.10				
Verfüttertes Stroh (nur betriebseigenes) 8]	40			[-]	5]	0	0.22	1.01	0.08				
Verfütterte Rübenblätter (nur betriebseigene) 8]	50			[-]		0	0.53	3.36	0.60				
Zwischenfutter (ohne Kunstwiesen)	25-50					1.2	0.96	2.82	0.29				
Zwischenfutter (KW), Aeugstlen, Frühjahrsschnitt vor Umbruch	25-50			[-]		1.2	0.80	2.40	0.40				
Samenproduktion: Leguminosen Reinbestand	120			[-]		0	0.70	1.90	0.25				
Samenproduktion: Gras Reinbestand	120					1.7	0.70	1.90	0.25				
				[-]									
Extensive Wiesen	10-30	34.55	28	[-] 967	5], 9]								
Übrige Wiesen mit Düngeverbot	10-30			[-]									
Extensive Weiden, Waldweiden	10-25	12.77	23	[-] 294	5]	0.5 11]	0.5 11]	1.2 11]	0.2 11]	147	147	352	59
Wenig intensive Wiesen und Weiden, 1-3 Nutzungen	25-65	63.75	53	[-] 3406	5]	0.6	0.6	1.5	0	2043	2043	5108	
Mittelintensive Wiesen und Weiden, 1-4 Nutzungen	35-100		68	[-]		1.0	0.7	1.9	0.25				
Intensive Wiesen und Weiden, 2-6 Nutzungen	55-135	274.76	90	[=] 24766		1.2	0.8	2.4	0.3	29719	19813	59438	7430
C1: Zwischentotal Futterflächen		449.57		4667 5]	GFnährstoffarm				**C1**	38909	28260	78923	8894
T: Innerbetrieblicher Nährstofftransfer für Futter von ungedüngten Wiesen (GFT)				967 9]	dt TS GFT	x 0.4					387		

C2: Bedarf der Ackerkulturen	Standard-ertrag dt/ ha	Fläche ha	Feld-ertrag dt/ha	Menge total dt	N-Bedarf7] kg / ha	Netto-Nährstoffbedarf, kg/dt N	P_2O_5	K_2O	Mg	Netto-Nährstoffbedarf, kg/Jahr N	P_2O_5	K_2O	Mg
Winterweizen	60 dt	37.23	60	2234	140		0.82	0.10	0.12	5212	1832	223	268
Futterweizen	75 dt	8.22	75	617	140		0.83	0.13	0.12	1151	512	80	74
Sommerweizen	50 dt	1.30	50	65	120		0.82	0.44	0.12	156	53	29	8
Wintergerste	60 dt	22.71	60	1363	110		0.83	0.11	0.12	2498	1131	150	164
Winterhafer	55 dt	2.50	55	138	90		0.80		0.11	225	110		15
Dinkel (Winterkorn)	45 dt	2.27	45	102	100		0.80	0.04	0.11	227	82	4	11
Wintertriticale	60 dt	5.52	60	331	110		0.72		0.08	607	238		26
Kartoffeln, (Speise- u. Industrie-)	450 dt	6.93	450	3119	120		0.16	0.71	0.03	832	499	2214	94
Zuckerrüben	750 dt	5.52	750	4140	100		0.06	0.08	0.03	552	248	331	124
Körnermais	95 dt	1.30	95	124	110		0.76	0.40	0.08	143	94	49	10
Eiweisserbsen	40 dt	0.17	40	7			1.00	1.84	0.13		7	13	1
Öllein	20 dt	1.50	20	30	80		1.20	0.95	0.05	120	36	29	2
Gründüngung (nur Nichtleguminosen)					30								
Ackerschonstreifen													
Bunt- und Rotationsbrachen, Säume auf Ackerfläche		1.07											
Hecken, Feldgehölz, Streueflächen		1.99											
Vom Betrieb weggeführtes Stroh	50					0	0.19	0.86	0.07				
Vom Betrieb weggeführte Rübenblätter	325					0	0.08	0.50	0.09				
C2: Zwischentotal Ackerkulturen, Hecken und Streuflächen		98.23	(ohne Zweitkulturen)						C2	11723	4842	3122	796

C3: Bedarf Spezial- und Dauerkulturen mit Berücksichtigung des Nährstoffvorrats im Boden	Fläche ha	Normdüngungsfaktor P	K	Mg	Netto-Nährstoffbedarf, kg je ha N	P_2O_5	K_2O	Mg	Netto-Nährstoffbedarf, kg/Jahr N	P_2O_5	K_2O	Mg
Reben	1.49				50	20	75	30	75	30	112	45
Hopfen					180	60	200	50				
Obstanlagen	1.44											
Beeren												
Freilandgemüse, Schnittblumen, Kräuter	3.30											
Kulturen in geschütztem Anbau	0.10											
andere Dauerkulturen	6.34											
Hochstamm-Feldobstbäume (1 Are/Baum)					45	15	56	0				
C3: Zwischentotal Spezialkulturen	12.67							C3	75	30	112	45
C = C1 + C2 + C3: Gesamttotal	**Landw. Nutzfläche**	560.47						**Nährstoffbedarf Betrieb C**	50706	33132	82157	9735
	Offene Ackerfläche	163.28	29.1	**% der LN**								

Formular F: Nährstoffbilanz

Berechnung des betriebsspezifischen N-Ausnutzungsgrades				
Basis-N-Ausnutzungsgrad				60 %
abzüglich	29.1	%	Offene Ackerfläche x 0.15	4.4%
		%	Anteil Nges-Vollmist x 0.12	
Total betriebsspezifischer Ausnutzungsgrad				55.6%

		Gesamtbetrieblich									**je Hektare düngbare Fläche (DF)**				
		Nges	Nverf =	Nges x 12]	P_2O_5		K_2O		Mg		**Nges**	**Nverf**	**P_2O_5**	**K_2O**	**Mg**
		kg	kg	**%**	kg	**%**	kg	%	kg	%	kg	kg	kg	kg	kg
Nährstoffe aus der Tierhaltung (%=Eigenversorgung Betrieb)	**A2**	63490	35320	**69.7**	27739	**83.7**	120603	147	8460	87	123	68	54	234	16
[-] Nährstoffbedarf der Kulturen	**C**		50706	**100.0**	33132	**100.0**	82157	100	9735	100		98	64	159	19
Zwischenbilanz	**A2 - C**		-15387		-5392		38446		-1275			-30	-10	74	-2
[+] Zu- und Wegfuhr von Hofdüngern	**A3**														
[+] Zufuhr übriger Dünger	**D**														
[+] Zufuhr von Vergärungsprodukten	**E**														
[-] Nährstofftransfer für Futter von ungedüngten Wiesen	**T**				387								1		
Gesamtbilanz: alle Nährstoffe	**C + A3 + D + E – T**		-15387	**69.7**	-5779	**82.6**	38446		-1275			-30	-11	74	-2
Maximaler Fehlerbereich für N und P2O5 [13			5071	**10.0**	3313	**10.0**						9.8	6.4		
Nährstoffzufuhr (+)/-wegfuhr(-) ohne Fehlerbereich			15'387		5'779		-38'446		1'275			30	10	-74	2
Nährstoffzufuhr (+)/-wegfuhr(-) mit Fehlerbereich			20'457		9'092							40	17		

38.8 Grundfutter-TS-Bilanz

agridea

Produktionsplanung

Grundfutter-TS-Bilanz

Betrieb: Gemeinde Seffisburg **Variante:** Nährstoffbilanz **Jahr:** 2014

1. Verbrauch

Tierkategorie	Anzahl Einheiten		Futtertage		TS-Verbrauch/Tag und Tier		Max. einsetzbarer Anteil ext. Futter		TS-Verbrauch in dt				
	Winter	Sommer	Winter	Sommer	Winter kg	Sommer kg	Winter %	Sommer %	Total dt	Intensiv Winter	Intensiv Sommer	Extensiv Winter	Extensiv Sommer
Milchkühe 6500 kg	442.4	442.4		365	16.4	18.0			29066		29066		
Jungvieh zur Zucht 0 bis 1-jährig	13.0	13.0		365	3.2	3.2			152		152		
Aufzuchtrinder 1 bis 2-jährig	314.0	314.0		365	6.3	6.3			7220		7220		
Stiere über 2-jährig	2.7	2.7		365	8.6	8.6			85		85		
Mutter- und Ammenkühe	54.5	54.5		365									
Mutterkuhkälber zur Mast	50.0	50.0		365									
Rindviehmast intensiv > 4 Monate	25.0	25.0		365	4.9	4.9			447		447		
Pferde über 3-jährig	66.6	66.6		365	8.3	8.3			2018		2018		
Mutterschafe	163.0	163.0		365	2.2	2.2			1309		1309		
Milchziegen	36.0	36.0		365	2.0	2.0			263		263		
Lamas über 2-jährig	3.7	3.7		365	2.4	2.4			32		32		
Alpakas über 2-jährig	4.5	4.5		365	1.6	1.6			26		26		
Kaninchen: Zibben inkl. Jungtiere bis c	17.6	17.6		365	0.1	0.1			6		6		
Total Verbrauch									40624		40624		

2. Angebot (inkl. Zukauf / Verkauf)

Kultur		Feldertrag intensiv dt TS	Feldertrag extensiv dt TS
Naturwiese	extensiv	967	
Naturwiese	wenig intensiv	204	
Waldweide (Wytweiden, Selven)		87	
Dauerweide	extensiv	207	
Dauerweide	wenig intensiv	3201	
Weide, Mähw.	intensiv	12839	
Kunstwiese	intensiv	16116	
Silomais		10635	
Futterrüben		177	
Uferwiesen entlang von Fliessgewässern			
Total Angebot		44434	
abzüglich Ø Lagerungsverluste			
Netto-Angebot		44434	
TS-Verbrauch Tiere		40624	
Möglicher Zu- (+) / Verkauf (-)		-3810	

3. Zuordnung des Angebotes auf Nutzungsarten

Nutzungsart	Feldertrag intensiv dt TS	Feldertrag extensiv dt TS	abzügl. Lager-verluste Prozent	Nettoangebot in dt TS Total dt	intensiv Winter	intensiv Sommer	extensiv Winter	extensiv Sommer
Zu verteilen	44434			44434	44434			
Gras, eingrasen								
Gras, weiden								
Trockengras								
Maiswürfel								
Grassilage								
Maissilage								
Maissilage, grün verfüttert								
Dürrfutter, belüftet								
Dürrfutter, unbelüftet								
Futterrüben, Kartoffeln								
Zuckerrübenschnitzel								
				40624		40624		

Kennziffern

44434 dt TS Feldertrag/ 727.99 GVE (Raufutterverzehrer) = 61 dt TS pro GVE

44957 a Hauptfutterfläche/ 727.99 GVE (Raufutterverzehrer) = 62 a pro GVE

38.9 Strohbilanz

agridea

Produktionsplanung

Hofdüngeranfall

Betrieb: Gemeinde Seffisburg **Variante:** Nährstoffbilanz **Jahr:** 2014

Dauer der Winterfütterungsperiode bzw. notwendige Güllenlagerungsdauer in Monaten: 12.0

Hofdünger-Anfallsmengen im Winter und jährlicher Strohbedarf

Tierart / Tierkategorie	Aufstallungssystem	Einheit	Anzahl Einh. im Winter	Faktor DGVE1) / MSP / 100 LHP/ 100 MPP	Anzahl DGVE1) / MSP / 100 LHP/ 100 MPP	Bedarf bzw. Anfall pro Tierart und Jahr			Stroh-bedarf	Anfallsmenge im Winter	
						Bedarf dt Stroh	Anfall t Mist	Anfall m3 Gülle	dt/Jahr	Mist t	Gülle m3
Milchkühe kg	Kotarme Gülle und Stapelmist	Stück	442.40	0.35	154.84	6.80	8.90	11.50	1052.9	1378.1	1780.7
Jungvieh zur Zucht 0 bis 1-jährig	Laufstallmist und viel Gülle (10-	Stück	13.00	0.242329	3.15	2.00	1.30	4.10	26.0	16.9	53.3
Aufzuchtrinder 1 bis 2-jährig	Laufstallmist und viel Gülle (10-	Stück	314.00	0.4	125.60	3.00	1.80	6.00	942.0	565.2	1884.0
Stiere über 2-jährig	Laufstallmist und viel Gülle (10-	Stück	2.70	0.6	1.62	5.75	4.00	13.20	15.5	10.8	35.6
Mutter- und Ammenkühe	Laufstallmist und viel Gülle (10-	Stück	54.50	1	54.50	6.25	3.50	11.60	340.6	190.8	632.2
Mutterkuhkälber zur Mast	Laufstallmist und wenig Gülle (	Stück	50.00	0.183562	9.18	2.63	2.25	0.90	131.3	112.5	45.0
Rindviehmast intensiv > 4 Monate	Laufstallmist und viel Gülle (10-	Platz	25.00	0.331096	8.28	3.75	1.70	5.60	93.8	42.5	140.0
Pferde über 3-jährig	Pferdemist	Stück	66.60	0.7	46.62	29.00	6.00		1931.4	399.6	
Mutterschafe	Nur Laufstallmist	Platz	163.00	0.17	27.71	3.70	1.70		603.1	277.1	
Milchziegen	Nur Laufstallmist	Platz	36.00	0.2	7.20	3.70	1.60		133.2	57.6	
Lamas über 2-jährig	Freiland	Platz	3.70	0.17	0.63						
Alpakas über 2-jährig	Freiland	Platz	4.50	0.11	0.50						
Kaninchen: Zibben inkl. Jungtiere bis ca 35	Nur Laufstallmist	Platz	17.60	0.034	0.60	0.50	0.16		8.8	2.8	
Mastschweine / Remonten	Nur Gülle	Platz	74.00	1	74.00			1.60			118.4
Lege- und Zuchthennen	Hennenmist (Bodenhaltung, Ko	100 Pl.	8.70	1	8.70		1.50			13.1	

Strohbilanz (dt/Jahr)		
	Strohbedarf des Betriebes	**5279**
	Strohangebot aus Getreidebau (vgl. Blatt "Fläche")	**4503**
	Möglicher Strohverkauf	
	Notwendiger Strohzukauf	**776**

Mistanfall (t)	plus Krippenreste (geschätzt)	100.0
	Gesamtanfall im Winter (Mist verrottet)	**3166.9**

Güllenanfall (m3)							**4689**
Art des Abwassers			Einheiten	Anzahl Einh.	Anfall pro Einheit (m3/ Monat)		
Stallreinigung und Tierpflege Rindvieh			GVE	644.7	0.2	1547.3	
Betreiben Schwemmentmistung Rindvieh			GVE		0.5		
Stallreinigung und Tierpflege Schweine			MSP	74.0	0.0417	37.0	
Stallreinigung Legehennen			100 LHP	8.7	0.0417	4.4	
Stallreinigung Mastgeflügel			100 MPP		0.067		
Mistplatz; befestigte, nicht überdachte Laufplätze			m2		0.1		
Flachsiloplatte:	Nicht überdacht, mit vollständiger Entwässerung in die Güllengrube		m2		0.1		
	Nicht überdacht, mit Entwässerung über Silosaftrinne in die Güllengrube		m2		0.025		
Vorplatz, Waschplatz (betriebsspezifisch zu erheben)							
Reinigung:	Milchkammer		Anzahl ME 2)		x 0.05 + 0.5		
	Kühltank		Volumen in lt.		0.0015		
	Eimermelkanlage		Anzahl ME 2)		x 0.5 + 3		
	Rohrmelkanlage (Anbindestall oder Melkstand)		Anzahl ME 2)		x 0.5 + 4		
	Standplätze im Melkstand		Anzahl Plätze		0.5		
	Automatisches Melksystem (AMS)		Anzahl Einheiten		25		
Haushalt:	normale Verhältnisse (Waschmasch., Dusche/Bad, WC)		Einwohner		5		
	einfache sanitäre Einrichtungen		Einwohner		3.5		
	Sonderfälle: dauernd deutlich geringerer Anfall		Einwohner		2		
Restauration:	(nur wenn Aktivitäten auch im Winter erfolgen)	Auslastung					
	Gastronomie, Partyraum 3)		Sitzplatz		1.6		
	Ferien auf dem Bauernhof 4)		Bett		5		
Weiteres:							
Abwasser / Verdünnungswasser in der Wintergülle			total				**1589**
Güllenanfall verdünnt			Gesamtanfall im Winter verdünnt				**6278**
Güllelagerraum bestehend							